phoenix SOLAR

POTENZIALE
GESCHÄFTSBERICHT 2010

DURCHSCHNITTLICHES JÄHRLICHES UMSATZWACHSTUM

~ 60 %

ABSATZVOLUMEN VON SOLARMODULEN SEIT 1999

> 750 MWp

ANTEIL DES AUSLANDSGESCHÄFTES BIS 2013

65 %

POTENZIALE

Sonnenlicht ist Lebensenergie. Pflanzen und Tiere haben gelernt, die unerschöpfliche Kraft der Sonne auf vielfältigste Art zu nutzen. Eine Kraft, die seit Millionen von Jahren unser Klima und Wetter steuert. Jetzt ist es an uns Menschen, dieses immense Potenzial für unsere nachhaltige Energieversorgung nutzbar zu machen. Denn das Leistungsvermögen der Sonne ist gewaltig: Die jährliche Einstrahlung übersteigt den weltweiten Energiebedarf etwa um das Dreitausendfache. Um dieses Potenzial zu erschließen, benötigen die Märkte angemessene Förderprogramme und kostengünstigere Solarstromanlagen. Deshalb treiben wir die Photovoltaik weltweit voran – als einer der führenden, global tätigen Systemintegratoren. Willkommen bei der Phoenix Solar AG!

PHOENIX SOLAR AUF EINEN BLICK

Unternehmensprofil

Die Phoenix Solar AG mit Sitz in Sulzemoos bei München ist ein international führendes Photovoltaik-Systemhaus. Das börsennotierte Unternehmen entwickelt, plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Photovoltaik-Großkraftwerken und ist Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Führend ist der Konzern in der Photovoltaik-Systemtechnik. Dabei liegt der Fokus auf der konsequenten Senkung der Systemkosten. Phoenix Solar hat einen deutschlandweiten Vertrieb und Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Griechenland, Frankreich, Singapur, Malaysia, Oman, Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Kennzahlenübersicht

		01.01.2010 – 31.12.2010	01.01.2009 – 31.12.2009	Veränderung in %
Umsatz und Ergebnis				
Umsatzerlöse	T €	635.676	473.032	34,4
– Inland	T €	471.199	445.388	5,8
– Ausland	T €	164.477	27.644	495,0
Gesamtleistung	T €	635.839	456.160	39,4
EBIT	T €	36.400	12.176	198,9
– in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	%	5,7	2,6	119,2
Konzernperiodenergebnis	T €	24.134	8.555	182,1
Auftragsbestand	T €	158.309	296.100	– 46,5
Bilanz[1]				
Bilanzsumme	T €	313.307	182.232	71,9
Eigenkapital	T €	142.445	97.264	46,5
Eigenkapitalquote	%	45,5	53,4	– 14,8
Eigenkapitalrentabilität	%	24,8	9,6	158,3
Mitarbeiter[1]				
Mitarbeiter (m/w)[2]	Anzahl	313	240	30,4
Umsatz je Vollzeitkraft[3]	T €	1.995	1.974	1,1
Phoenix SonnenAktie®[1]				
Nennwertlose Inhaberaktien	Anzahl	7.372.700	6.700.700	10,0
Schlusskurs	€	23,70	42,23	– 43,9
Marktkapitalisierung	T €	174.733	282.971	– 38,3
Ergebnis pro Aktie				
– Unverwässert	€	3,44	1,28	168,8
– Verwässert	€	3,44	1,28	168,8
Dividende pro Aktie	€	0,35[4]	0,20	75,0

[1] Zum Periodenende
[2] Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl inkl. Teilzeitkräften und Aushilfen
[3] Full-Time Equivalent
[4] Dividendenvorschlag

Gesamtumsatzerlöse in T €

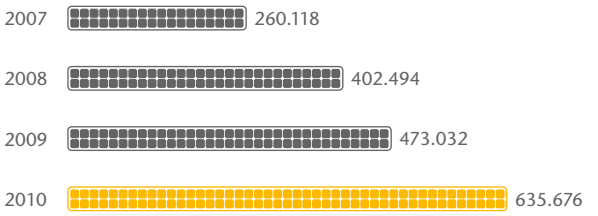

Umsatz nach Quartalen in T €

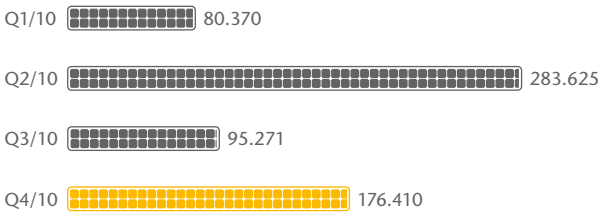

Umsatz nach Segmenten

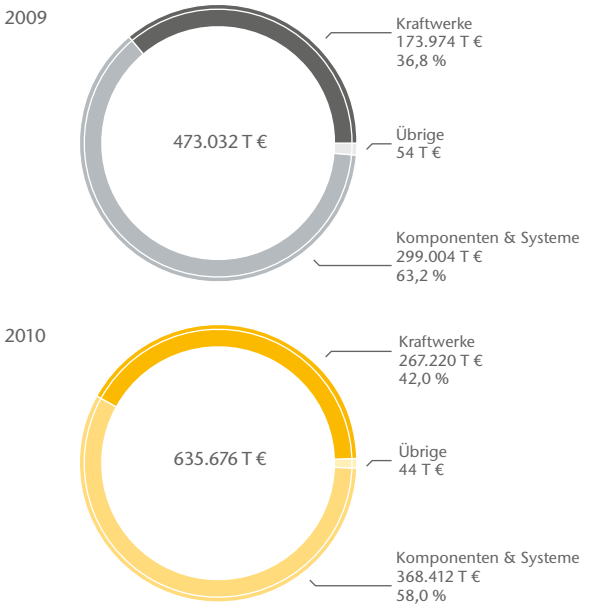

Umsatz nach Regionen

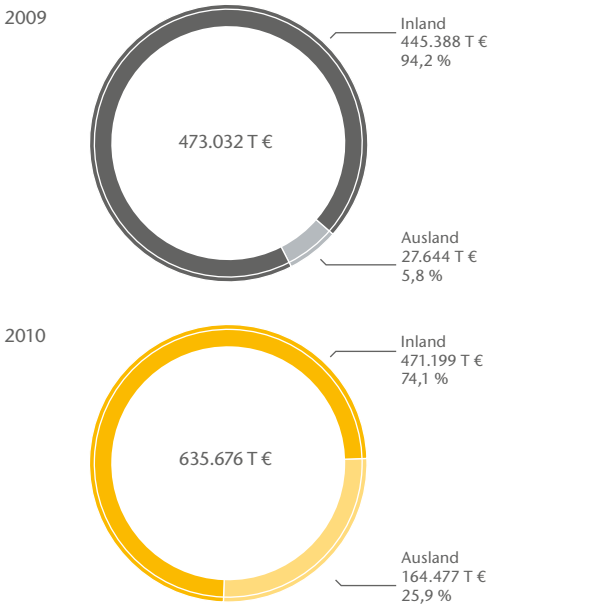

EBIT in T €

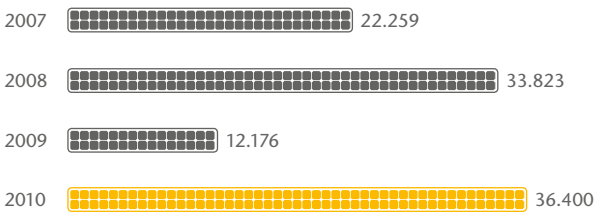

Bilanzstruktur 2010

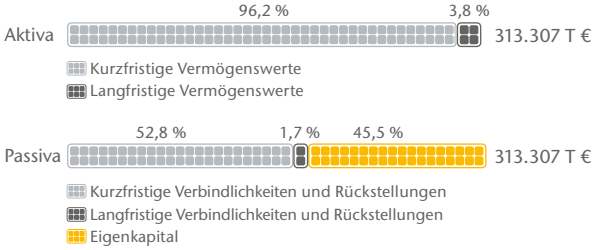

INHALT

S. 004 – 007

INTERNATIONALE GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN MIT POTENZIAL

2010 nahm unsere US-Tochtergesellschaft in Kalifornien, dem größten und attraktivsten Solarmarkt Nordamerikas, erfolgreich ihre Geschäftstätigkeit auf.

S. 028 – 031

POTENZIALE BEI DACHANLAGEN UND DURCH DIENSTLEISTUNGEN

Nach der Realisierung von Multimegawatt-Anlagen 2010 konzentriert sich Phoenix Solar in Deutschland verstärkt auf Dachinstallationen und Services für Vertriebspartner.

008 – 043 AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre 009
Vorstand der Phoenix Solar AG 012
Interview mit dem Vorstand 014
Unternehmensprofil und Geschäftsmodell 016
Jahresrückblick 2010 020
Phoenix SonnenAktie® 022
Bericht des Aufsichtsrats 032
Corporate-Governance-Bericht 037

048 – 087 KONZERNLAGEBERICHT

Zusammenfassender Überblick 049
1 Geschäftsfelder und Organisationsstruktur 050
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 065
3 Mitarbeiter 073
4 Umwelt und soziales Engagement 074
5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage 077
6 Nachtragsbericht 078
7 Chancen- und Risikobericht 078
8 Prognosebericht 083

S. 044 – 047

WACHSTUMSPOTENZIALE IN SONNENREICHEN ZUKUNFTSMÄRKTEN

Leuchtturmprojekte in Singapur, ein Solarkraftwerk in der Golfregion: Der Name „Phoenix Solar“ etabliert sich zunehmend in den asiatischen Ländern des Sonnengürtels.

S. 088 – 091

WEITERHIN MARKTPOTENZIAL IM EUROPÄISCHEN AUSLAND

Attraktive Förderkonditionen, gutes administratives Umfeld – Italien war im Berichtsjahr unser umsatzstärkster Auslandsmarkt .

092 – 097 KONZERNABSCHLUSS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung 093
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 093
Konzernbilanz 094
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 096
Konzernkapitalflussrechnung 097

098 – 163 KONZERNANHANG

A. Grundlagen und Methoden 099
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 111
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung 121
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz 128
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss 145
F. Sonstige Angaben 147
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB 158
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses 161

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 162
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 163

164 – 174 WEITERE INFORMATIONEN

Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG 165
Photovoltaik-Glossar 166
Finanz-Glossar 170
Abkürzungsverzeichnis 172
Impressum und Kontakt 174

Finanzkalender
Konzernstruktur

42 °C

Granitfelsbogen Mobius Arch in der Sierra Nevada, Kalifornien, USA

Sonnenkraft als Landschaftsgestalter: Die natürliche Erosion, ausgelöst durch Wind und Regen sowie starke Temperaturschwankungen von bis zu 42 Grad Celsius zwischen Tag und Nacht, formt im Laufe der Zeit bizarre Landschaften. Um dieses Potenzial auch für die Energiegewinnung zu nutzen, bezog Phoenix Solar Position im größten Wachstumsmarkt der Photovoltaik – den USA.

← *Granitfelsbogen Mobius Arch in der Sierra Nevada, Kalifornien, USA*

Die Photovoltaik erobert die Welt. Und dort, wo sie am schnellsten wächst, verstärkt Phoenix Solar seine internationalen Aktivitäten: Im Juli 2010 nahm unsere US-Tochtergesellschaft ihre Geschäftstätigkeit auf – in Kalifornien, dem größten und attraktivsten Solarmarkt Nordamerikas mit viel Potenzial.

Der US-Markt ist für Phoenix Solar sehr attraktiv. Prognosen zufolge wird er Deutschland schon in naher Zukunft als größter Photovoltaikmarkt der Welt ablösen. Die Beratungsgesellschaft Roland Berger und das Forschungsinstitut Prognos rechnen mittelfristig mit einer höheren durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate als in Asien. 2020 soll die Gesamtinstallation von Solaranlagen in den USA laut einer Studie 100 GWp betragen.

33 %
soll der Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsmix im Jahr 2020 im US-Staat Kalifornien betragen.

Die Voraussetzungen sind ideal: Die jährliche Sonneneinstrahlung in den südwestlichen Staaten ist hervorragend – im Durchschnitt rund 2.300 kWh pro Quadratmeter, also doppelt so hoch wie in Deutschland. Und der Strombedarf der US-Bürger ist enorm. Zudem leitete das Marktanreizprogramm der US-Regierung Anfang 2009 eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien ein.

US-MARKT STEHT VOR DEM BOOM – PHOENIX SOLAR IST VOR ORT

Mit 51 Prozent Marktanteil im Jahr 2009 dominiert Kalifornien den US-amerikanischen Photovoltaikmarkt. Der Bundesstaat will bis zum Jahr 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Elektrizitätsmix auf 33 Prozent anheben. Wer sich dort etabliert, dem wird der Markteintritt in die Nachbarstaaten Nevada und Arizona enorm erleichtert. Mit Gründung der Tochtergesellschaft in San Ramon nahe San Francisco hat die Phoenix Solar AG ihre Marktaktivitäten gestartet. Unsere Führungsmannschaft setzt sich aus erfahrenen Experten zusammen, die über beste Kontakte verfügen und fundierte Kenntnisse aus allen Bereichen des US-amerikanischen Energiemarktes einbringen.

siehe S. 85

Ich freue mich sehr darauf, die Expansion von Phoenix Solar in den US-Markt leiten zu dürfen. Die Muttergesellschaft verfügt über einen ausgezeichneten Ruf bei Planung und Bau qualitativ hochwertiger Solarkraftwerke. Wir möchten diese Stärken beim Aufbau der Tochtergesellschaft nutzen.

Paul Caudill, CEO und Präsident der Phoenix Solar Inc.

Hochgesteckte Ziele: Das US-Geschäft soll wesentlich dazu beitragen, den Auslandsanteil am Konzernumsatz bis 2013 auf 65 Prozent zu erhöhen.

FOKUS AUF KRAFTWERKSGESCHÄFT

Umfangreichen Analysen zufolge stecken die größten Marktchancen im Kraftwerksgeschäft. Die kalifornische Tochtergesellschaft wird ihre Tätigkeit deshalb auf der bewährten Entwicklungs-, Planungs-, Logistik- und Baukompetenz sowie dem Betriebsführungs- und Wartungs-Know-how der Muttergesellschaft aufbauen. Unser US-Team steht in Kontakt mit kommerziellen Projektentwicklern, unabhängigen Energieerzeugern sowie Energieversorgungsunternehmen und akquiriert gezielt Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die beispielsweise über geeignete Dachflächen verfügen.

DEUTSCHES SYSTEM-KNOW-HOW GEWINNT AN BEDEUTUNG

Wir verstehen uns als Innovationsführer in der Systemintegration und nutzen alle Möglichkeiten, die Systemkosten für unsere Kunden weiter zu senken. In der US-amerikanischen Photovoltaik-Fachwelt ist der Name „Phoenix Solar“ bereits ein Begriff.

Das amerikanische Team plant eine rasche und zielgerichtete Expansion in den südwestlichen Staaten und an der Ostküste der USA. Unser mittelfristiges Ziel ist es, mit ausgewählten Firmen eine starke Marktposition von Phoenix Solar zu erarbeiten. Zu den Partnern, deren Stärken und Anforderungen sich optimal mit unserem Portfolio ergänzen, zählen auch renommierte Modulhersteller, die in den USA fertigen, und andere innovative Unternehmen der Photovoltaikbranche.

siehe S. 61

Jährliches Wachstum der Solarbranche nach Regionen bis 2020 in %

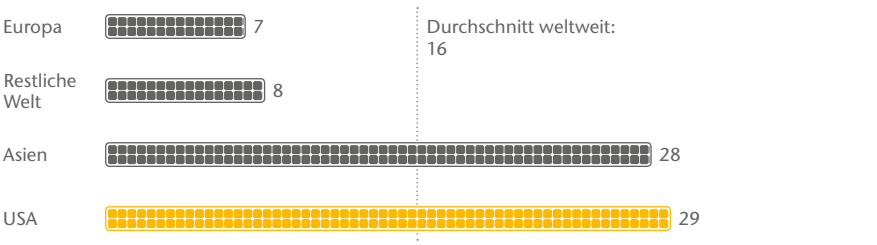

Quelle: Roland Berger, November 2010

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre 009
Vorstand der Phoenix Solar AG 012
Interview mit dem Vorstand 014
Unternehmensprofil und Geschäftsmodell 016
Jahresrückblick 2010 020
Phoenix SonnenAktie® 022
Bericht des Aufsichtsrats 032
Corporate-Governance-Bericht 037

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

im Jahr 2010 erzielte Phoenix Solar neue Spitzenwerte bei Umsatz und Gewinn und konnte sein Auslandsgeschäft nahezu versechsfachen – in einer sehr herausfordernden Marktsituation. Nicht nur Deutschland, auch andere europäische Länder haben ihre Förderprogramme zurückgefahren. Die Finanzierung großer Kraftwerksprojekte wird immer schwieriger und der Wettbewerbsdruck nimmt stetig zu. Unter diesen Rahmenbedingungen konnten wir unsere Umsatzerlöse um rund 34 Prozent auf einen neuen Rekordwert von 635,7 Mio. Euro steigern und mit 36,4 Mio. Euro das bisher beste Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erwirtschaften. Das bestätigt meine Vorstandskollegen und mich in unserer Unternehmensstrategie und ermöglicht uns auch, der Hauptversammlung am 14. Juli 2011 die bisher höchste Dividende der Firmengeschichte von 0,35 Euro pro Aktie vorzuschlagen.

Lassen Sie mich näher auf unseren Heimatmarkt Deutschland eingehen: Die politischen Weichenstellungen bewirkten – neben der planmäßigen Reduzierung der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu Jahresbeginn 2010 – außerordentliche Absenkungen zum 1. Juli und 1. Oktober sowie daraus resultierende Vorzieheffekte, die zum bisher umsatzstärksten zweiten Quartal führten.

Dennoch haben wir unser ursprünglich geplantes Umsatzziel nicht ganz erreicht. Üblicherweise ist das vierte Quartal das stärkste, doch 2010 fiel die saisonale Jahresendrallye weitgehend aus. Dies hat vor allem mit der Marktabschwächung im zweiten Halbjahr und dem frühen Wintereinbruch in Europa zu tun. Sehr positiv entwickelte sich dagegen unser Auslandsanteil. Er kletterte auf 25,9 Prozent im abgelaufenen Geschäftsjahr. Wie im Vorjahr angekündigt, baut die Phoenix Solar AG ihre internationale Präsenz also weiter zielstrebig und erfolgreich aus.

Seit vielen Jahren wachsen wir schneller als der Markt und sind seit 2004 kontinuierlich profitabel. Ein wesentlicher Grund für diese stabile Entwicklung ist unser flexibles Geschäftsmodell, das es uns erlaubt, auf veränderte Rahmenbedingungen schnell zu reagieren. Hier sind alle Abteilungen und Gesellschaften gleichermaßen gefordert. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten. Sie haben Hervorragendes geleistet!

Wie lauten nun die Prognosen für den Photovoltaikmarkt 2011? Der Weltmarkt wird nach unserer Ansicht 2011 stagnieren. Grund hierfür ist das enorm starke Wachstum des letzten Jahres, aber auch nochmals erschwerte Förderbedingungen in unseren Kernmärkten wie zum Beispiel Italien und Frankreich. Für Deutschland gehen wir von einem auch von der Photovoltaikindustrie gewollten Marktrückgang aus. Der Zubau im Jahr 2011 könnte aber bei rund 5 bis 6 Gigawatt Spitzenleistung (GWp) und damit weiterhin auf hohem Niveau liegen.

Phoenix Solar will seinen Auslandsanteil weiter steigern und ist mit neuen internationalen Projekten in das Jahr 2011 gestartet. Unsere Tochtergesellschaft im Oman realisiert zum Beispiel bis Ende September ein Vorzeigeprojekt für die Saudi Arabian Oil Company – eine netzgekoppelte Freiflächenanlage auf dem Gelände des größten Energieforschungszentrums der Welt. Zudem errichten wir zwei Solarparks in Frankreich. Mit unseren zukunftsweisenden internationalen Kraftwerksprojekten haben wir beste Voraussetzungen geschaffen, um weiter in neue Märkte und Segmente vorzustoßen. Phoenix Solar ist weltweit präsent und in den wichtigsten Photovoltaikmärkten Europas, im Nahen Osten, in Südostasien und seit 2010 auch in den USA aktiv.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Bedeutung der Photovoltaik für die moderne Energielandschaft weiter zunehmen wird. Angesichts der noch andauernden Nuklearkatastrophe in Japan wächst weltweit das Bewusstsein für eine sichere Energieversorgung, die das Klima schützt und uns Menschen sowie unsere Volkswirtschaften vor unkalkulierbaren Risiken bewahrt. Der drohende Super-GAU im Atomkraftwerk Fukushima und die noch nicht abzusehenden Folgen zeigen auf dramatische Art und Weise: Es gibt keine Alternative zum Ausbau der erneuerbaren Energien!

Viele Jahre lang wurde kritisiert, dass die Photovoltaik nur einen sehr kleinen Beitrag zur Stromversorgung leisten kann. Mittlerweile wird an sonnigen Tagen in einigen Bundesländern Deutschlands um die Mittagszeit bereits ein Solarstromanteil von 20 Prozent im Netz erzielt. Die Stromerzeugungskosten der Photovoltaik haben sich seit 2006 halbiert und im Jahr 2011 ist mit dem Erreichen der volkswirtschaftlichen Gewinnschwelle für den gesamten durch das EEG geförderten Anlagenbestand seit dem Jahr 2000 zu rechnen. Dies ist das Ergebnis einer von Phoenix Solar in Auftrag gegebenen Studie. Schon heute wird in großen Freiflächenanlagen Strom zu einem Preis produziert, der deutlich unterhalb des Preises für Haushaltsstrom liegt. Aus unserer Sicht ist also dringend eine Neubewertung der Photovoltaik gegenüber konventionellen Energietechnologien erforderlich.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir sind gerüstet, die enormen Potenziale der Photovoltaik in allen wichtigen Märkten der Welt zu nutzen. Wir verfügen über das unabhängige System-Know-how, die qualifizierten und erfahrenen Mitarbeiter sowie das entscheidende Maß an Flexibilität. Vor allem aber fühlen wir uns dazu verpflichtet, zu einer nachhaltigen Energieversorgung beizutragen, die uns allen eine höhere Lebensqualität sichert – heute und morgen. Danke für Ihr Vertrauen!

Mit sonnigen Grüßen

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

AUSLANDSANTEIL AM UMSATZ ÜBER PLAN

25,9 %

BESTES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)

36,4 Mio. €

HÖCHSTE DIVIDENDE DER FIRMENGESCHICHTE

0,35 €

VORSTAND DER PHOENIX SOLAR AG

DR. ANDREAS HÄNEL
Vorstandsvorsitzender, CEO
Jahrgang 1958

Gründungsmitglied der Gesellschaft,
Alleinvorstand ab 1999 und
Vorstandsvorsitzender seit 2000

Verantwortlich für die Bereiche
- Unternehmensstrategie & Geschäftsentwicklung
- Unternehmenskommunikation
- Unternehmensinfrastruktur

SABINE KAUPER
Vorstand Finanzen, CFO
Jahrgang 1968

Vorstandsmitglied seit 2007

Verantwortlich für die Bereiche
- Finanzen
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Internationales Prozess- und IT-Management
- Interne Revision
- Recht

ULRICH REIDENBACH
Vorstand Vertrieb, CSO
Jahrgang 1959

Vorstandsmitglied seit 2008

Verantwortlich für die Bereiche
- Vertrieb weltweit für die Segmente Komponenten & Systeme und Kraftwerke
- Marketing

DR. MURRAY CAMERON
Vorstand Operatives Geschäft, COO
Jahrgang 1962

Gründungsmitglied der Gesellschaft und
Vorstandsmitglied seit 2003

Verantwortlich für die Bereiche
- Beschaffung & Einkauf
- Logistik
- Public & Governmental Affairs

MANFRED BÄCHLER
Vorstand Technik, CTO (bis 31. Dezember 2010)
Jahrgang 1963

Vorstandsmitglied von 2000 bis 2010

Verantwortlich für die Bereiche
- Kraftwerksbau und -standard [1]
- Kraftwerksbetriebsführung und -wartungsservices [2]
- Technik & Innovation [2]
- Qualitätssicherung & Reklamation [3]

[1] Verantwortlich seit 1. Januar 2011: Ulrich Reidenbach
[2] Verantwortlich seit 1. Januar 2011: Dr. Andreas Hänel
[3] Verantwortlich seit 1. Januar 2011: Dr. Murray Cameron

Reihe hinten (v. l. n. r.): Ulrich Reidenbach, Manfred Bächler, Sabine Kauper, Dr. Murray Cameron, vorne, sitzend: Dr. Andreas Hänel

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

WETTBEWERBSFÄHIGER SOLARSTROM

Dr. Andreas Hänel
Vorstandvorsitzender

EINSCHNITTE BEI DER SOLARFÖRDERUNG AUF BREITER FRONT: WAS HEISST DAS FÜR DIE GLOBALEN PHOTOVOLTAIKMÄRKTE UND FÜR PHOENIX SOLAR?

Der Weltmarkt wird unserer Meinung nach 2011 zunächst einmal stagnieren – und 2012 wieder anziehen. Phoenix Solar wird sich noch stärker auf die Potenziale im Ausland konzentrieren und den Umsatzanteil des internationalen Geschäfts von bereits rund einem Viertel weiter erhöhen. Das Gute an den Kürzungen der Einspeisevergütung ist, dass die Preise weiter sinken müssen. Das heißt: Photovoltaikstrom wird Schritt für Schritt wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Erzeugungsarten und damit immer attraktiver.

STICHWORT EEG-UMLAGE: WIRD DIE PHOTOVOLTAIK HEUTE ANGEMESSEN BEWERTET?

Die Preise an der Leipziger Strombörse sinken, je mehr erneuerbare Energien eingespeist werden. Aber die Stromversorger erhöhen die Preise. Dass die Photovoltaik daran schuld sei, ist ein Märchen der Konzerne: 85 Prozent der Preissteigerungen der letzten zehn Jahre haben nichts mit den erneuerbaren Energien zu tun. Das hat das Umweltbundesamt kürzlich festgestellt.

STABILE FINANZIERUNGSBASIS IN DYNAMISCHEM UMFELD

Sabine Kauper
Vorstand Finanzen

2010 GAB ES EINE KAPITALERHÖHUNG BEI DER PHOENIX SOLAR AG. WIE SIEHT DIE UNTERNEHMENSFINANZIERUNG IM JAHR 2011 AUS?

Unter den verschiedenen Alternativen spielt weiterhin der Konsortialkredit die wichtigste Rolle – er stellt aufgrund seiner variablen Möglichkeiten die optimale Finanzierungsform unseres Umlaufvermögens dar. Gerade die flexiblen Möglichkeiten der Inanspruchnahme durch Bürgschaften, Garantien und Barkredite kommen unseren Bedürfnissen als Wachstumsunternehmen in einem sehr schwankenden Marktumfeld entgegen. Zudem achten wir auf eine angemessene Eigenkapitalquote. So können wir unseren Geschäftspartnern und dem Kapitalmarkt signalisieren, dass die Gesellschaft eine sichere und stabile Finanzierungsbasis aufweist.

WIRKT SICH DIE WACHSENDE INTERNATIONALISIERUNG DER GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN AUCH AUF DIE PERSONALREKRUTIERUNG AUS?

Ja, der Anteil ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland und an den weltweiten Standorten wird weiter kontinuierlich steigen. Inzwischen sind bereits über 400 Beschäftigte aus mehr als 20 Nationen für Phoenix Solar tätig. Aufgrund der Internationalisierung suchen wir vor allem Menschen in Spezial- und Managementfunktionen mit internationaler Berufserfahrung und Fremdsprachenkenntnissen, die an das Potenzial der Photovoltaik glauben.

MEHR SERVICES IM INLAND, NEUE CHANCEN IM AUSLAND

Ulrich Reidenbach
Vorstand Vertrieb

HEIMATMARKT DEUTSCHLAND, ZUKUNFTSMARKT USA: WELCHE VERTRIEBSSTRATEGIE VERFOLGT PHOENIX SOLAR?

In Deutschland bauen wir die Leistungen für unsere Vertriebspartner konsequent aus und bieten unseren Kunden Mehrwert, beispielsweise durch verbesserte Auslegungssoftware und Marketingunterstützung. Die Expansion in den nordamerikanischen Markt wurde sorgfältig vorbereitet. Nach einer Analyse des Gesamtmarktes wurden die Potenziale in den einzelnen Regionen ermittelt. Das Ergebnis: Wir legen den Fokus zunächst auf das chancenreichen Kraftwerksgeschäft, Kalifornien ist hierbei unsere erste Wahl. 2011 wollen wir die ersten Umsätze in den USA erzielen.

MIT WELCHEN SOLARSTROMPROJEKTEN WIRD PHOENIX SOLAR IN DER ZUKUNFT MASSSTÄBE SETZEN?

Hervorzuheben ist sicherlich das 3,5-MWp-Solarkraftwerk für die Saudi Arabian Oil Company, unser erstes Projekt im Nahen Osten in dieser Größenordnung. Hier können wir unsere Technologie- und Innovationskompetenz unter Beweis stellen. Auch mit Photovoltaik-Dachanlagen auf Industrie- und Gewerbegebäuden sowie Carports werden wir neue Impulse – vor allem in Europa – setzen. In den asiatischen Märkten bearbeiten wir derzeit verstärkt größere Freiflächenprojekte.

UNABHÄNGIGKEIT GEWINNT AN WERT

Dr. Murray Cameron
Vorstand Operatives Geschäft

WELCHE HERAUSFORDERUNGEN STELLEN SICH 2011 AN EINKAUF UND LOGISTIK?

Das Photovoltaikgeschäft wird immer stärker dadurch geprägt, in welchem Maße die Industrie die Fähigkeit besitzt, vorhandene Kostensenkungspotenziale über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu nutzen. Unser Vorteil: Wir sind die Schnittstelle zwischen Herstellern und Endkunden. Als unabhängiges Systemhaus kaufen wir weltweit ein, sind jederzeit offen für neue Technologien und haben eine flache Kostenstruktur. So können wir uns schneller an Veränderungen im Markt anpassen.

SIE VERANTWORTEN AUCH DAS RESSORT „PUBLIC & GOVERNMENTAL AFFAIRS“ – WAS STECKT DAHINTER?

Wissenschaftlich ausgedrückt: das strategische Management von Entscheidungsprozessen an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Es geht also darum, Phoenix Solar und der Photovoltaikbranche Gehör zu verschaffen, Kontakte zu Entscheidungsträgern zu pflegen und unsere Position bei Diskussionen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen einzubringen.

UNTERNEHMENSPROFIL UND GESCHÄFTSMODELL

WIR SIND PHOTOVOLTAIKPIONIER

Potenziale erschließen – das treibt uns bei Phoenix Solar seit jeher an: Entstanden aus einer privaten Solarinitiative in Deutschland, tragen wir seit 1999 maßgeblich dazu bei, die Photovoltaik wettbewerbsfähiger zu machen und ihre breite Markteinführung weltweit zu beschleunigen. Heute zählt die Phoenix Solar AG zu den führenden, global tätigen Photovoltaik-Systemintegratoren. Wir entwickeln, planen und bauen Photovoltaik-Großkraftwerke, übernehmen deren Betriebsführung und sind Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. In dieser Doppelfunktion deckt Phoenix Solar alle Systemgrößen ab – von der 1-Kilowatt-Anlage für das private Hausdach bis hin zu solaren Großkraftwerken in der Multimegawatt-Klasse. Wir sind seit 2004 profitabel und verzeichnen ein jährliches Umsatzwachstum von durchschnittlich mehr als 60 Prozent.

Im Markt der erneuerbaren Energien zählt die Photovoltaik zu der am schnellsten wachsenden Branche. Allein in Deutschland wurden nach vorläufigen Meldedaten im Jahr 2010 rund 7,4 GWp an Solarstromleistung zugebaut – gegenüber 2009 bedeutete das einen Anstieg um 94,8 Prozent. Für einige Länder in Europa und vor allem in Asien und Nordamerika prognostizieren Marktforscher in den nächsten Jahren zweistellige Wachstumsraten. Wir sind bestens gerüstet, um diese Marktchancen wahrnehmen zu können. Schon heute tragen die Auslandsmärkte 25,9 Prozent zum Umsatz der Phoenix Solar AG bei.

UNSER FOKUS LIEGT AUF DER PHOTOVOLTAIK-SYSTEMTECHNIK

Wir haben uns als Photovoltaikspezialist eine einzigartige Expertise erworben. Phoenix Solar setzt mit Eigenentwicklungen und Fremdprodukten Maßstäbe in der Systemtechnik, direkt am Puls des Marktgeschehens. Wir durchleuchten den gesamten Markt nach den besten Technologien und Komponenten, um unseren Kunden stets die optimale Systemlösung bieten zu können – sowohl für die Anwendung auf Dächern oder Freiflächen als auch im Hinblick auf die spezifischen Standortkriterien. Damit besetzen wir eine Schlüsselposition: Für Hersteller von Photovoltaikmodulen sind wir die Tür zum Endkunden, für Investoren und Betreiber der Garant für die langfristige Rentabilität eines Solarkraftwerks, für Wiederverkäufer und Elektrogroßhandel der zuverlässige Lieferant von Qualitätskomponenten und maßgeschneiderten Photovoltaikanlagen. Weil unsere Geschäftstätigkeit am Ende der Wertschöpfungskette ansetzt, sind wir immer nah am Kunden und können schnell und flexibel agieren.

Leistungsportfolio

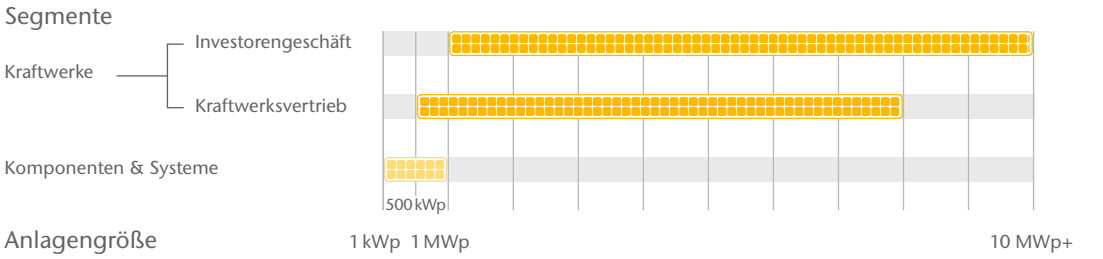

Geschäftsmodell

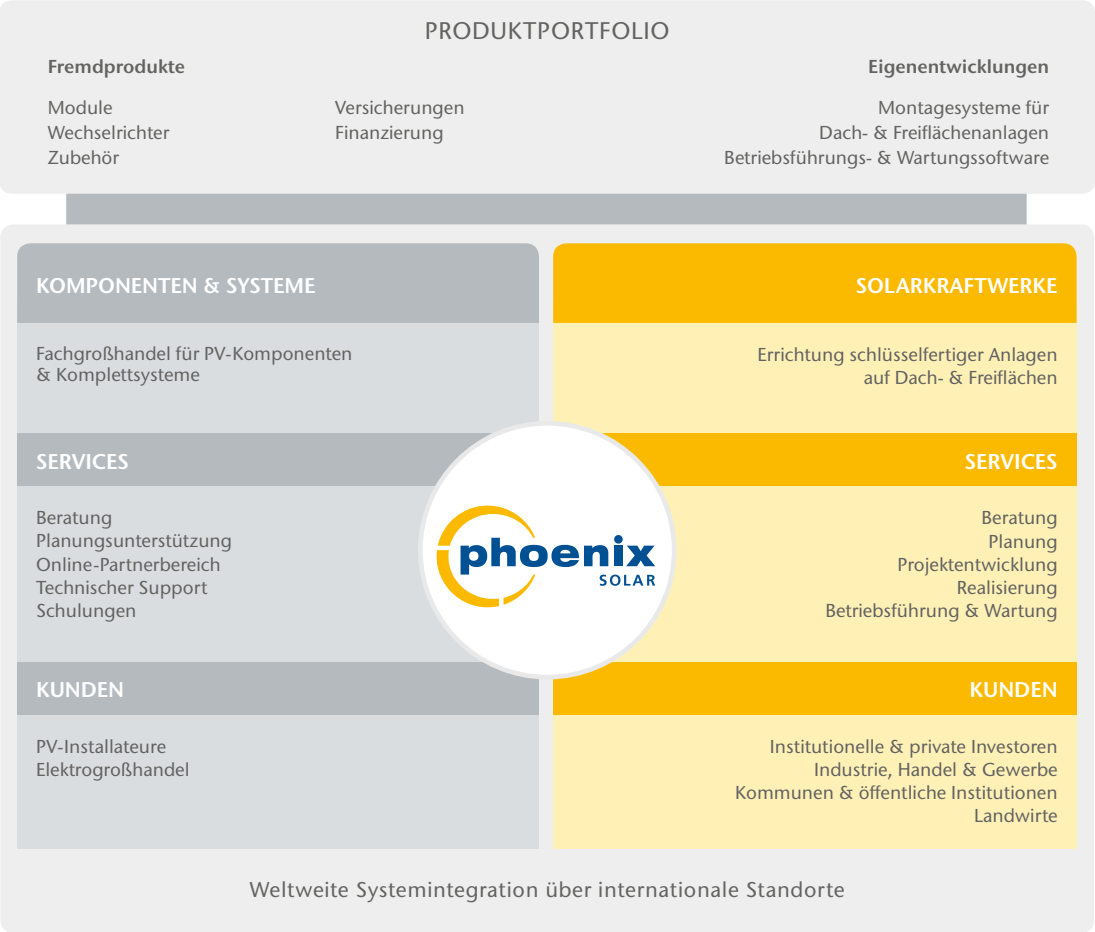

WIR HABEN ZWEI GESCHÄFTSBEREICHE UND EIN ZIEL

Die Phoenix Gruppe ist in zwei sich ergänzenden Geschäftsbereichen tätig: Komponenten & Systeme und Kraftwerke. Beide sind auf langfristige Geschäftsbeziehungen ausgerichtet und zielen darauf ab, unseren Kunden minimale Systemkosten bei bestmöglicher Betreuung zu ermöglichen.

Im Segment Komponenten & Systeme bieten wir als Fachgroßhändler für Photovoltaikkomponenten und -komplettsysteme bedarfsgerechte Lösungen an und unterstützen unsere Partner unter anderem mit Beratungs- und Planungstätigkeiten, Logistikdienstleistungen, technischen Schulungen für Vertrieb und Installation sowie einer Service-Hotline speziell für Fachbetriebe. Zu unseren Kunden in diesem Geschäftsbereich zählen Wiederverkäufer und Installationsbetriebe, etwa Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizungs-/Sanitär- und Dachdecker- sowie Solarfachbetriebe. Phoenix Solar hat in Deutschland ein enges, flächendeckendes Partnernetzwerk geknüpft und baut vergleichbare Strukturen Schritt für Schritt auch in den Auslandsmärkten auf. Aktive Partnerschaft und gegenseitiges Vertrauen sind für uns die Basis erfolgreicher Zusammenarbeit.

Im Segment Kraftwerke erbringen wir als Systemintegrator alle Dienstleistungen für Photovoltaik-Großanlagen auf Dach- und Freiflächen – von Beratung, Planung und Projektentwicklung über die schlüsselfertige Errichtung bis hin zur Betriebsführung. Dabei zählen neben der Unterstützung bei der Finanzierung auch Wartung und Instandhaltung zu unserem Angebot. Die Abteilung Operation & Maintenance in Ulm beobachtet per Fernauslese Leistungs- und Ertragsdaten der Kraftwerke in Echtzeit. Sie sichert durch den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst schnelle Reaktionszeiten in Störfällen und somit kontinuierliche Erträge. Kunden des Geschäftsbereiches Kraftwerke sind neben Privatpersonen, Landwirten und institutionellen Investoren auch Betriebe aus Industrie, Handel und Gewerbe, Energieversorger und Kommunen sowie öffentliche Institutionen.

WIR SCHAFFEN WERTVOLLE SYNERGIEN

Dank enger Kooperation mit den Herstellern fließt das Know-how aus der Kraftwerkssparte direkt in die Weiterentwicklung und Optimierung der Leistungen im Segment Komponenten & Systeme ein. Von dieser strategischen Verknüpfung der beiden Geschäftsbereiche profitiert jeder einzelne Kunde. Außerdem sind wir durch die Nutzung der gleichen Vorprodukte beim Moduleinsatz über die Segmente sehr flexibel, können die Nachfrage bei Bedarf ausgleichen und stärken unsere Beschaffungsposition im Markt.

UNSERE STÄRKE IST DIE UNABHÄNGIGKEIT

Der Solarmarkt wächst dynamisch und verlangt hohe Flexibilität von allen Akteuren. Als Systemhaus, das unabhängig von Herstellern ist, richten wir unser Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen unserer Kunden aus und können jederzeit neue Technologien anbieten. Dieser Vorsprung hat uns zum Beispiel zum Vorreiter und Marktführer für Dünnschichtmodule gemacht. Im Jahr 2009 hat Phoenix Solar rund 13 Prozent aller weltweit produzierten Solarmodule mit Dünnschichttechnologie vertrieben.

Ob kristalline Module oder Dünnschichtmodule, String-Wechselrichter oder Zentralwechselrichter, intelligente Aufdachlösungen oder kostengünstige Bodenmontagesysteme: Wir verbinden höchste Qualitätsmaßstäbe und Serviceleistungen „Made in Germany“ mit internationaler Marktpräsenz.

Unsere strategischen Wettbewerbsvorteile in einem zunehmend dynamischen Marktumfeld:

- Wir agieren in allen Zielmärkten der Photovoltaik unabhängig von Herstellern sowie technologieoffen und sprechen Kundensegmente gezielt an.
- Wir bieten unseren Kunden Mehrwert durch Systeminnovationen im Segment Kraftwerke und ein herausragendes Produkt- und Serviceportfolio im Segment Komponenten & Systeme.
- Wir bleiben unserem Geschäftsmodell treu, identifizieren frühzeitig neue Marktchancen und richten unsere Aktivitäten flexibel darauf aus.

WIR SIND NÄHER AM KUNDEN – WELTWEIT

Unser Heimatmarkt ist Deutschland. Doch Phoenix Solar ist heute mit eigenen Tochtergesellschaften in allen wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv – in Europa, Asien, in der Golfregion und seit Mitte 2010 auch in den USA. Wir bieten unsere Produkte und Leistungen weltweit an. Die Nähe zum Kunden und die Agilität in den unterschiedlichen Märkten zeichnen uns aus – in technologischer wie auch in finanzieller Hinsicht. Dank geringer Kapitalbindung, solider Finanzkraft und leistungsfähiger Partner sind wir flexibel, wenn es darum geht, die Wachstumspotenziale in jeder Marktregion gezielt zu nutzen.

Unternehmensstandorte

GEMEINSAM ENERGIE GEWINNEN – DAFÜR STEHEN WIR

Für uns ist jede neu installierte Photovoltaikanlage ein weiterer wichtiger Schritt zu einem großen Ziel. Unsere Vision: Eine Welt, in der erneuerbare Energien eine höhere Lebensqualität sichern, ist unsere Welt. Wir nutzen konsequent die unerschöpfliche Kraft der Sonne zur Stromerzeugung und gestalten damit die Energieversorgung von heute und morgen.

Mit Solarstrom den Weg in ein neues Energiezeitalter zu bereiten, ist unsere Mission: gemeinsam Energie gewinnen. Unsere Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen bietet maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden. Unsere Kompetenz in Beratung und Systemtechnik überzeugt. Mit unserem Engagement schaffen wir Werte für unsere Kunden, Partner, Mitarbeiter sowie Aktionäre.

JAHRESRÜCKBLICK 2010

Erstes Quartal

19. März 2010

Dr. Murray Cameron, Vorstand Operatives Geschäft der Phoenix Solar AG, wird für vier Jahre erneut in den Vorstand des Europäischen Photovoltaik-Industrieverbandes (EPIA) gewählt.

Jahresabschluss 2009
Nach einem schwierigen Solarjahr gehört Phoenix Solar zu den wenigen deutschen Photovoltaikunternehmen, die 2009 sowohl ein Umsatzwachstum (+ 17,5 Prozent auf 473,0 Mio. Euro) erzielt als auch das Jahr profitabel (EBIT: 12,2 Mio. Euro) abgeschlossen haben.

Solarförderung abgesenkt
Die im EEG verankerte Reduzierung der Einspeisevergütung für Photovoltaikstrom tritt zu Jahresbeginn in Kraft: Die Förderung für neu installierte Solaranlagen in Deutschland sinkt um 9 Prozent. Weitere außerplanmäßige Kürzungen folgen am 1. Juli und 1. Oktober.

Strategische Personalarbeit
Zusammen mit einer renommierten Personalberatung ruft Phoenix Solar den Human Resources Expertenkreis Solar ins Leben. Ziel ist die Etablierung der Photovoltaikbranche auf dem Personalmarkt sowie Erleichterungen bei der Personalbeschaffung.

„Haus der kleinen Forscher“
Phoenix Solar unterstützt auch 2010 die Initiative „Haus der kleinen Forscher“ unter der Schirmherrschaft der Vorsitzenden der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Gerda Hasselfeldt, die Kinder für Naturwissenschaften und Technik begeistern möchte.

Zweites Quartal

30. Juni 2010

Der erste Bauabschnitt des Solarparks Senftenberg, das bisher größte Photovoltaik-Kraftwerk von Phoenix Solar mit einer Gesamtspitzenleistung von 18 MW, wird ans Netz angeschlossen.

Solarpark Moos am Netz
Innerhalb von nicht einmal drei Monaten errichtet Phoenix Solar mit dem 15,8-MWp-Solarpark in Geroldshausen-Moos eines der größten Photovoltaik-Kraftwerke Bayerns – mit rund 160.000 Dünnschichtmodulen und 24 Wechselrichtern.

Langjährige Partnerschaft
Phoenix Solar übernimmt für die SWT Stadtwerke Trier die Lieferung und Montage von zwei Kraftwerken in Fell und in Bitburg mit einer Gesamtspitzenleistung von 7,8 MW – die Projekte Nummer zehn und elf der langjährigen Zusammenarbeit.

Anlage in Singapur eingeweiht
Die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte. Ltd. stellt die mit 380 kWp größte Photovoltaikanlage mit Dünnschichtmodulen in Singapur fertig. Verwendet wurden dabei die weltweit größten Dünnschichtmodule mit einer Fläche von 5,7 m^2.

CIGS-Technologie
Phoenix Solar AG unterzeichnet einen Rahmenliefervertrag mit MiaSolé Inc. aus den USA, einem führenden Hersteller von Dünnschicht-Solarmodulen auf Basis der Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid (CIGS)-Technologie.

Anlegerorientierte Dividendenpolitik
Die Hauptversammlung beschließt am 16. Juni eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Phoenix Solar AG in Höhe von 0,20 Euro je Aktie. Außerdem wird der Aufsichtsrat neu gewählt.

Aufdach- und Indachmontage
Phoenix Solar präsentiert auf der weltweit größten Fachmesse der Solarwirtschaft, der Intersolar Europe in München, ihre eigen entwickelten Montagesysteme TectoSun 3 und TectoSmart.

Drittes Quartal

1. September 2010

Die neu gegründete US-Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG nimmt ihre operative Tätigkeit im wachstumsstarken Solarmarkt Kalifornien in San Ramon in der Nähe von San Francisco auf.

3,5-MWp-Solarpark
Ein kanadischer Energiekonzern beauftragt Phoenix Solar als Generalunternehmer mit der schlüsselfertigen Errichtung einer bodenmontierten Photovoltaikanlage im italienischen Borgo Piave in der Region Latium.

Erstes Projekt in der Slowakei
Phoenix Solar AG unterzeichnet mit einem deutsch-slowakischen Investorenduo einen Vertrag über Planung und Realisierung eines Solarparks mit einer Spitzenleistung von 2,2 MW in der Slowakei.

Markeintritt in Malaysia
Die Phoenix Solar Pte. Ltd. in Singapur gründet eine Tochtergesellschaft in Malaysia mit Sitz in Kuala Lumpur. Das Unternehmen entwickelt und baut schlüsselfertige Photovoltaikanlagen für Freiflächen und Dächer.

670.200 neue Aktien
Aus einer erfolgreichen Kapitalerhöhung vom 13. Juli fließt Phoenix Solar ein Bruttoemissionserlös von rund 21 Mio. Euro zu. Die Mittel sollen zur Finanzierung des Unternehmenswachstums und für die Internationalisierung des Konzerns eingesetzt werden.

Rekordergebnis veröffentlicht
Das zweite Quartal ist das umsatz- und ertragsstärkste Quartal seit Unternehmensgründung. Für den Phoenix Solar Konzern resultierten aus einem abgesetzten Modulvolumen von knapp 140 MWp Gesamtumsatzerlöse von 283,6 Mio. Euro und ein EBIT von 22,3 Mio. Euro.

Flottenverbrauch deutscher Unternehmen
Phoenix Solar ist laut Deutscher Umwelthilfe Spitzenreiter von 115 führenden Unternehmen bei den niedrigsten CO_2-Emissionen der Dienstwagenflotte. Sie stößt durchschnittlich 127 g CO_2/km aus, das Vorstandsfahrzeug von Dr. Andreas Hänel 129 g CO_2/km.

Viertes Quartal

3. November 2010

Phoenix Solar stellt auf einer Pressekonferenz in Berlin die Studie „Wahrer Wert der Photovoltaik für Deutschland“ zur adäquaten Bewertung von Solarstrom sowie zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Photovoltaik vor.

Solarkraftwerke für E.ON
Die Phoenix Solar AG errichtet in Italien zwei Solarkraftwerke mit insgesamt 8,9 MWp. Auftraggeber für Planung und Bau der Photovoltaikanlagen sind zwei Projektgesellschaften von E.ON Climate & Renewables.

Leuchtturmprojekt in Italien
Phoenix Solar bekommt den Auftrag zur Errichtung eines Solar-Carport im italienischen Piadena mit einer Spitzenleistung von 5,9 MW – eine der weltweit größten Photovoltaikanlagen auf einem Carport.

Baubeginn in Griechenland
Die griechische Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG unterzeichnet ihren bislang größten Vertrag zum Bau einer netzgekoppelten Solaranlage. Phoenix Solar E.P.E. plant und errichtet in Zentralgriechenland ein Solarkraftwerk mit einer Spitzenleistung von 2 MW.

Messeauftritt in den USA
Auf der Solar Power International in Los Angeles, der größten Photovoltaikmesse in den USA, präsentiert sich Phoenix Solar erstmals dem amerikanischen Fachpublikum und stellt sein Produkt- und Serviceportfolio vor.

Hohe Produktivität
Phoenix Solar zählt in der im Oktober veröffentlichten Studie „Deutschlands produktivste Unternehmen 2010“ zu den Gewinnern und belegt Rang zwei unter den Firmen der Photovoltaikbranche.

Änderung im Vorstand
Technikvorstand Manfred Bächler legt sein Vorstandsmandat aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 nieder. Die von ihm wahrgenommenen Aufgaben werden auf andere Vorstandsmitglieder übertragen.

PHOENIX SONNENAKTIE®

BÖRSENUMFELD

Im Börsenjahr 2010 entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte uneinheitlich. Der deutsche Leitindex DAX schnitt mit einem Plus von 16,1 Prozent deutlich besser ab als andere Börsenindizes wie Dow Jones oder Euro Stoxx 50. Nach dem fulminanten Anstieg der Aktienkurse im Jahr 2009 ging es am deutschen Aktienmarkt zu Jahresbeginn 2010 zunächst leicht bergab, bevor sich die Kurse auf breiter Front erholten und gegen Ende des Jahres insgesamt mit Aufschlägen aus dem Handel gingen. Ab Ende April dominierten die Schuldenkrise mehrerer Euro-Staaten und die geldpolitische Lockerung in den USA das Börsengeschehen. Zwischen Frühjahr und Herbst 2010 bewegten sich die Kurse seitwärts. Erleichterung über die starke Konjunktur in Deutschland, niedrige Zinsen und Chinas Wirtschaftsaufschwung wechselten sich ab mit der Furcht vor einer wiederkehrenden US-amerikanischen Rezession sowie neuen Schreckensmeldungen zur Staatsverschuldung, die aus aus Südeuropa und Irland kamen. Noch Anfang September lag der DAX auf dem Niveau des Jahresanfangs. Sehr gute Unternehmensergebnisse, das Festhalten der US-Notenbank am Leitzins zwischen 0 und 0,25 Prozent und die unerwartet starke Entwicklung der deutschen Wirtschaft trieben die Kurse in einem Jahresendspurt nach oben.

Der DAX ging am Schluss der Berichtsperiode mit 6.914 Punkten aus dem Handel. Verglichen mit dem Stand zum Jahresende 2009 (5.957 Punkte) schloss der Index 16,1 Prozent über dem Ausgangswert.

Der TecDAX, bestehend aus den 30 größten Technologieunternehmen unterhalb des DAX, unter ihnen auch die Phoenix Solar AG und sechs weitere Unternehmen der Solarbranche, beendete das Jahr 2010 bei 851 Punkten, nach 818 Punkten im Vorjahr. Das bedeutete eine leichte Steigerung in Höhe von 4 Prozent. Deutlicher besser schnitten MDAX (+ 35 Prozent) und SDAX (+ 46 Prozent) ab.

Alle Solartitel im TecDAX fanden sich zum Jahresende 2010 auf der Verliererseite des Auswahlindex wieder. Die Aktie der Phoenix Solar AG belegte in der Jahresendstatistik bei der Kursentwicklung Rang 26 von 30 Werten nach Platz elf im Vorjahr. Die Verluste summierten sich im Jahresverlauf bei einzelnen Solarunternehmen – trotz einer leichten Erholung gegen Ende des Jahres – zum Teil auf mehr als 50 Prozent, in einem Fall sogar auf mehr als 70 Prozent.

KURSVERLAUF

Nach einem starken Börsenjahr 2009 litt der Kurs der Phoenix SonnenAktie® 2010 unter erheblichem Verkaufsdruck. Die Schlussnotierung am letzten Handelstag des Berichtsjahres lag bei 23,70 Euro (Vorjahr: 42,23 Euro). Das entspricht einer Verbilligung von 44 Prozent (Vorjahr: + 68 Prozent). Ihren Tiefstkurs im Verlauf des Börsenjahres verzeichnete die Aktie am 7. Dezember mit 20,90 Euro. Der Höchstkurs datiert vom ersten Handelstag 2010 (4. Januar) mit 45,00 Euro.

Der Aktienkurs der Phoenix Solar AG kam im ersten Vierteljahr 2010 durch die Diskussionen um eine außerplanmäßige Kürzung der Solarförderung stark unter Druck. Nach hohen Kursabschlägen im Januar und Februar erholte sich das Papier im März nach der Veröffentlichung der vorläufigen Geschäftszahlen 2009 von den Tiefständen der Vormonate. Die Aktie ging am letzten Handelstag des ersten Quartals mit einem Schlusskurs von 31,49 Euro aus dem Handel. Das bedeutete einen Abschlag von insgesamt 25,4 Prozent in den ersten drei Monaten 2010.

Im zweiten Quartal schwächte sich die negative Entwicklung weiter ab. Zwar stand zum Ende der Berichtsperiode auf Quartalsbasis ein Verlust von weiteren 2,4 Prozent zu Buche, der Monat Juni zeigte jedoch bereits eine Trendwende. Die Aktie schloss am letzten Handelstag des zweiten Quartals mit

einem Kurs von 30,74 Euro. Nach einem Kursabschlag im zweistelligen Bereich im April festigte sich das Papier im Mai nach positiven Quartalszahlen. Im Juni drehte das Papier deutlich ins Plus. In diese Zeit fielen die sich abzeichnende endgültige Regelung zur Novellierung des EEG sowie die Branchenmesse Intersolar mit optimistischen Markteinschätzungen.

Im dritten Quartal musste die Aktie der Phoenix Solar AG wiederum einen Verlust von 14,5 Prozent verkraften. Nach einem Plus im Juli in Höhe von 8,7 Prozent auf Monatsbasis war die Kursentwicklung in den Monaten August und September wieder deutlich negativ. Die Aktie ging am letzten Handelstag des dritten Quartals mit einem Schlusskurs von 26,28 Euro aus dem Handel. Beherrschende Themen waren der verhaltene Ausblick auf das dritte Quartal im Zuge der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2010, der erwartete Nachfrageeinbruch in Deutschland und negative Analystenstudien zur Photovoltaikbranche.

Im Schlussquartal verlor die Aktie insgesamt 9,8 Prozent. Das letzte Vierteljahr 2010 war geprägt durch die anhaltende Unsicherheit hinsichtlich der Erwartungen für den deutschen und globalen Solarmarkt 2011. Auf einen positiv verlaufenden Oktober mit einem Plus von 6,9 Prozent auf Monatsbasis folgten fallende Kurse im November (– 15,2 Prozent). Im Dezember stabilisierte sich das Papier und schloss das Handelsjahr 2010 am 30. Dezember mit einem Schlusskurs von 23,70 Euro ab.

Kursentwicklung der Phoenix SonnenAktie® im Vergleich zum TecDAX (01.01. – 31.12.2010)

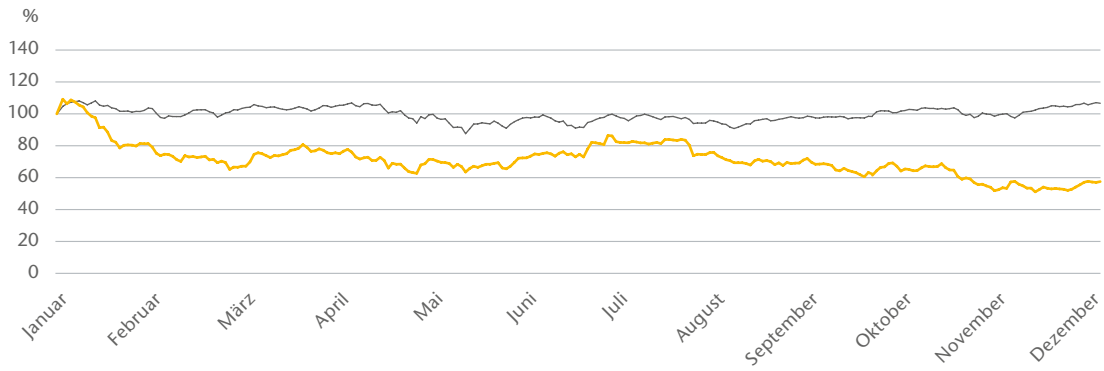

Niedrigster Kurs (07.12.2010): 20,90 €
Höchster Kurs (04.01.2010): 45,00 €

Phoenix SonnenAktie®
TecDAX

Die Marktkapitalisierung der Phoenix Solar AG zum 31. Dezember 2010 betrug 174,7 Mio. Euro (31. Dezember 2009: 283,0 Mio. Euro). Das Handelsvolumen der Aktie im Xetra-Handel lag wie im Vorjahr bei 13,4 Mio. Stück. Der Umsatz belief sich in der Berichtsperiode auf 392,4 Mio. Euro, nach 470,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Phoenix Solar belegte bei der Marktkapitalisierung als Bewertungskriterium in der Rangliste der 30 Werte des TecDAX zum Ende des Geschäftsjahres 2010 den 31. Platz. Am Jahresende 2009 nahm das Unternehmen noch Platz 19 ein. Beim Handelsvolumen erreichte die Gesellschaft Rang 19, nach Rang 15 zum Schluss des vorhergehenden Berichtsjahres.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung am 16. Juni 2010 in Fürstenfeldbruck hat bei einer Präsenz von 36,71 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von 6.702.500 Euro während der Abstimmung alle Tagesordnungspunkte mit Mehrheiten zwischen 75,14 Prozent und 99,99 Prozent angenommen. Bei der Wahl des Aufsichtrats bestätigten unsere Aktionäre den bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden J. Michael Fischl sowie die Aufsichtsräte Dr. Patrick Schweisthal, Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser in ihren Ämtern. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Dr. Torsten Hass und Oliver Gosemann. In der anschließenden Aufsichtsratssitzung bestätigte das Gremium J. Michael Fischl als Aufsichtsratsvorsitzenden. Zu seinem Stellvertreter wurde erstmals Dr. Patrick Schweisthal gewählt.

DIVIDENDENZAHLUNG

Wir verfolgen eine anlegerorientierte Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Die Gesellschaft hat erstmals im Jahr 2007 eine Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2009 haben unsere Aktionäre auf der Hauptversammlung 2010 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro (Vorjahr: 0,30 Euro) pro Stückaktie beschlossen. Die Auszahlung erfolgte am 17. Juni 2010 über die Zahl- und Hinterlegungsstelle. Bei einer Bruttoausschüttung von 1,3 Mio. Euro lag die Ausschüttungsquote bezogen auf den Jahresüberschuss der Phoenix Solar AG (nach Handelsgesetzbuch) bei 10,08 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2010 planen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 14. Juli 2011 die Zahlung einer Dividende von 0,35 Euro je Stückaktie vorzuschlagen.

Dividende

Geschäftsjahr	Auszahlungs-datum	Dividende pro Stückaktie (in €)	Bruttoausschüt-tung (in T €)	Anzahl der Aktien
2010*	15.07.2011	0,35	2.581	7.372.700
2009	17.06.2010	0,20	1.340	6.700.700
2008	20.05.2009	0,30	2.005	6.648.500
2007	05.06.2008	0,20	1.337	6.684.500
2006	29.05.2007	0,10	608	6.077.000

* Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2011

KAPITALMASSNAHMEN

Am 13. Juli 2010 führte die Phoenix Solar AG erfolgreich eine Kapitalerhöhung durch, wobei das Genehmigte Kapital 2010 teilweise ausgenutzt wurde. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Insgesamt haben wir 670.200 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert zum Platzierungspreis von 32,00 Euro ausgegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich damit von 6.702.500 Euro auf 7.372.700 Euro erhöht, die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt nunmehr insgesamt 7.372.700 Stück.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Geschäftsjahr 2010 gingen mehrere Meldungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bei der Gesellschaft ein, in denen unsere Aktionäre das Erreichen sowie die Über- oder Unterschreitung der gesetzlichen Meldeschwellen anzeigten. Die Gesamtzahl der Stimmrechte hat sich durch die Kapitalerhöhung im Juli und durch Ausübung von 1.800 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 bis zum Ende des Monats Dezember 2010 auf 7.372.700 Stimmrechte erhöht.

Die der Phoenix Solar AG bekannte Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Aktionärsstruktur zum 31.12.2010

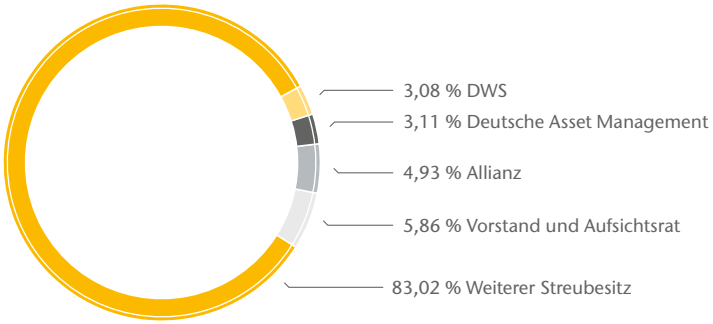

Angaben inkl. zugerechneter Aktienstimmrechte nach § 22 WpHG

Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 100 Prozent der Aktien im Streubesitz (Freefloat).

INVESTOR RELATIONS

Das Ziel unserer Investor-Relations-Tätigkeit ist eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Kapitalmarkt. Wir stehen im kontinuierlichen Dialog mit allen Interessengruppen und haben den Informationsaustausch mit den Marktteilnehmern intensiviert, den Katalog an Maßnahmen erweitert und die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen erhöht. Zentrale Themen in der Kapitalmarktkommunikation sind die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, aktuelle Marktentwicklungen in der Photovoltaikbranche sowie die Strategie und die Zukunftsaussichten des Konzerns. Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen vor allem die Ausgestaltung der zukünftigen Solarförderung weltweit, die Auswirkungen der EEG-Novellierung auf die Geschäftsentwicklung der Phoenix Solar AG sowie der Markteintritt in die USA und die Markterwartungen für 2011 im Vordergrund der Investor-Relations-Arbeit. Zudem haben wir die Studie „Wahrer Wert der Photovoltaik für Deutschland“ vorgestellt und deren Inhalte mit Politik und Kapitalmarkt diskutiert.

Wir entwickeln das Informationsangebot auf der Internetseite www.phoenixsolar.de/InvestorRelations fortlaufend weiter. Neben Basisinformationen zur Aktie sind unter anderem eine Übersicht über die aktuellen Analystenempfehlungen, die Webcasts der letzten Telefonkonferenzen sowie Details zu Corporate Governance im Phoenix Solar Konzern abrufbar.

Die Phoenix Solar AG nahm im Geschäftsjahr 2010 an neun Kapitalmarktkonferenzen im In- und Ausland teil. Im Februar besuchten wir die HSBC Small/Mid Cap SRI Conference von HSBC Trinkaus & Burkhardt, im März die Growth & Responsibility Conference der Commerzbank, beide in Frankfurt am Main. Der Vorstand stellte den Konzern im Mai auf dem Small & Mid Cap Symposium von Goldman Sachs in London und im Juni auf der Intersolar Investor Conference der MainFirst Bank in München vor. Im Juli folgte die M:access-Analystenkonferenz der Börse München, im September die von UniCredit veranstaltete German Investment Conference in München. Im Oktober waren wir auf der UBS Global Solar One-on-One Conference sowie Jefferies Solar Symposium in Los Angeles vertreten. Die Gesellschaft präsentierte sich außerdem im November auf dem Deutschen Eigenkapitalforum der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main.

Mit verschiedenen Brokern knüpften wir im abgelaufenen Geschäftsjahr auf insgesamt neun Roadshows (Besuche bei Investoren) Kontakte zu Investoren und Buy-Side-Analysten oder intensivierten den Austausch mit ihnen. In Deutschland fand 2010 eine Roadshow in Frankfurt am Main statt. Daneben besuchten das Management und die Investor-Relations-Abteilung die internationalen Finanzzentren Brüssel, Genf, London, Luxemburg und Zürich in Europa sowie New York in den USA.

Außer Konferenzen und Roadshows fanden zahlreiche Gruppen- und Einzelgespräche am Firmenstandort in Sulzemoos statt. Diverse Finanzanalysten und institutionelle Investoren sowie Vertreter der Wirtschafts- und Finanzpresse besuchten die Phoenix Solar AG, zum Teil mit anschließender Führung durch ein Solarkraftwerk. Daneben standen wir regelmäßig in Telefonkonferenzen zum Informationsaustausch zur Verfügung. Außerdem haben wir etliche Gespräche mit Privataktionären geführt sowie deren Anfragen bearbeitet.

Auch die Branchenmesse Intersolar im Juni in München brachte viele internationale Investoren und Analysten zu Gesprächsterminen auf unseren Messestand. Weitere Treffen fanden auf der 25. European Photovoltaic Solar Energy Conference and Exhibition (EU PVSEC) im September in Valencia statt. Einen Monat später nahmen wir an der US-amerikanischen Leitmesse Solar Power International in Los Angeles teil und trafen diverse Marktteilnehmer zu Gesprächen. Im November präsentierte der Vorstand das Unternehmen auf dem 11. Forum Solarpraxis in Berlin und stand für den Informationsaustausch zur Verfügung.

Der Finanzkalender 2011 der Gesellschaft wird regelmäßig auf der Internetseite der Phoenix Solar AG in der Rubrik „Investor Relations“ aktualisiert.

ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Zum 31. Dezember 2010 berichteten 24 Banken- und Wertpapierhäuser regelmäßig über die Phoenix-Solar-Aktie. Im Jahr 2010 haben Ardour Capital aus New York, die BayernLB aus München, Close Brothers Seydler und die DZ BANK aus Frankfurt am Main sowie die Zürcher Großbank UBS mit der Erstellung von Analystenstudien zur Phoenix Solar AG begonnen. 14 der Institute sind in Deutschland ansässig, zehn im europäischen und amerikanischen Ausland. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres stuften 17 Analysten die Aktie mit Kaufen ein, sechs mit Halten und einer mit Verkaufen. Das durchschnittliche Kursziel aller Finanzanalysten lag bei 35,77 Euro. Den jeweils aktuellen Stand der Analysteneinschätzungen stellen wir auf unserer Internetseite im Bereich „Investor Relations“ zur Verfügung.

Kennzahlen

		Q1 2010	Q2 2010	Q3 2010	Q4 2010	2010	2009
Anzahl Aktien [1]	Stück	6.700.700	6.702.500	7.372.700	7.372.700	7.372.700	6.700.700
Marktkapitalisierung [1]	€	211.005.043	206.034.850	193.754.556	174.732.990	174.732.990	282.970.561
Schlusskurs (Xetra)	€	31,49	30,74	26,28	23,70	23,70	42,23
Höchstkurs	€	45,00	32,02	35,53	28,91	45,00	43,74
Tiefstkurs	€	26,65	25,64	26,28	20,90	20,90	23,91
	Stück	4.301.387	3.170.972	2.819.405	3.066.188	13.357.952	13.367.964
Handelsvolumen	€	140.053.107	91.439.687	88.144.747	72.765.171	392.402.712	470.935.008
Dividende	€	–	–	–	–	0,35 [2]	0,20
Dividendenrendite	%	–	–	–	–	1,48 [2]	0,47
	€	0,42 [3]	2,38 [3]	0,31 [3]	0,43 [3]	3,44 [3]	1,28 [3]
Ergebnis pro Aktie	€	0,42 [4]	2,38 [4]	0,31 [4]	0,43 [4]	3,44 [4]	1,28 [4]

[1] Zum Ende der Periode
[2] Dividendenvorschlag
[3] Unverwässertes Ergebnis
[4] Verwässertes Ergebnis

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0BVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 31.12.2010	7.372.700 Stück
Grundkapital zum 31.12.2010	7.372.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter/Erneuerbare Energien
Indizes	TecDAX, ÖkoDAX, Midcap Market, HDAX, Technology All Share, Prime All Share, CDAX, DAX International 100, DAXglobal® Sarasin Sustainability Germany, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutschen Börse AG; Photovoltaik Global 30 Index, S&P Global Clean Energy
Ende des Geschäftsjahres	31.12.
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

560.000 hl

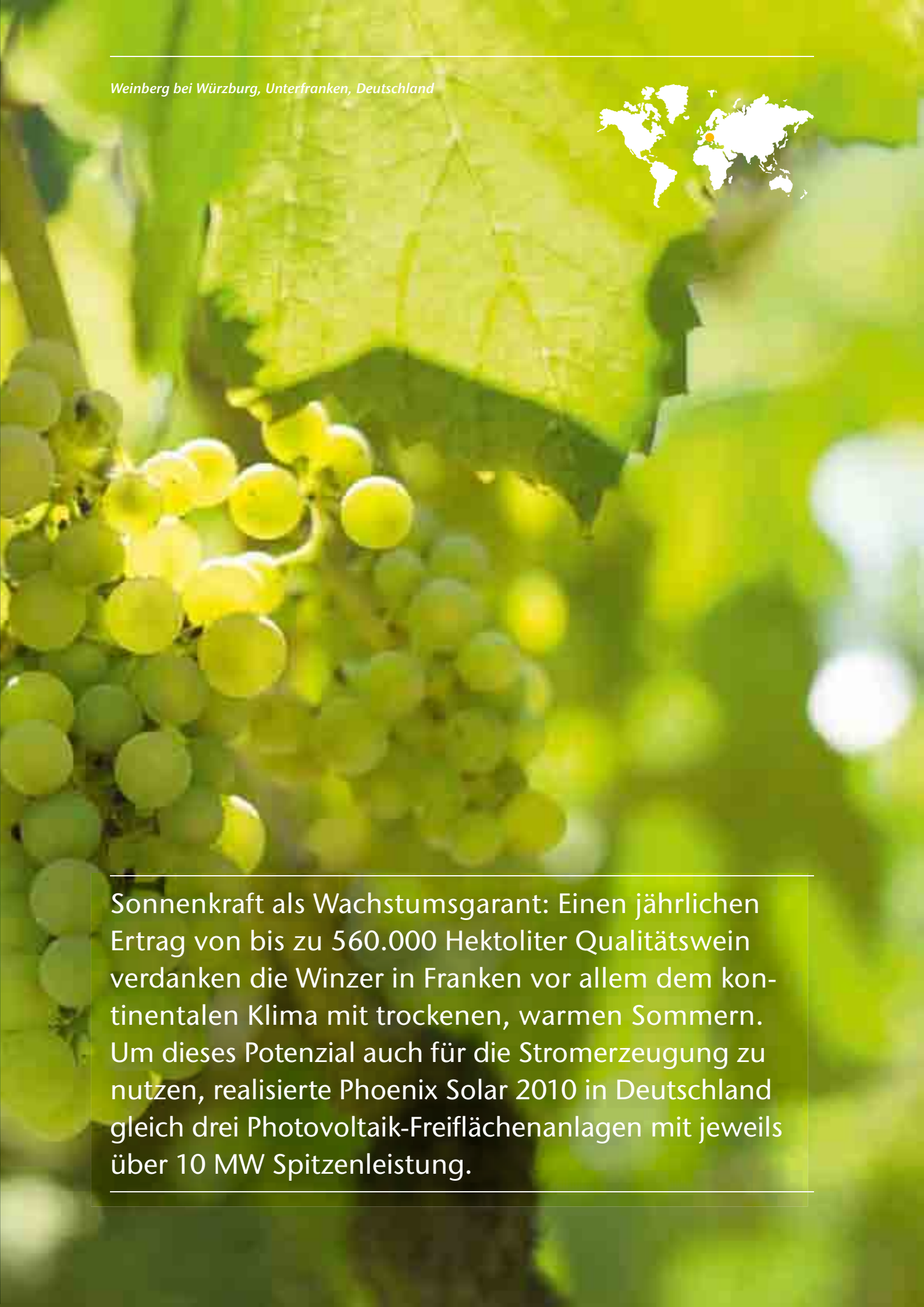

Weinberg bei Würzburg, Unterfranken, Deutschland

Sonnenkraft als Wachstumsgarant: Einen jährlichen Ertrag von bis zu 560.000 Hektoliter Qualitätswein verdanken die Winzer in Franken vor allem dem kontinentalen Klima mit trockenen, warmen Sommern. Um dieses Potenzial auch für die Stromerzeugung zu nutzen, realisierte Phoenix Solar 2010 in Deutschland gleich drei Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit jeweils über 10 MW Spitzenleistung.

← *Weinberg bei Würzburg, Unterfranken, Deutschland*

Deutschland ist Photovoltaik-Weltmeister. In nur zwei Jahren hat sich die installierte Leistung auf nunmehr rund 17 GWp mehr als verdoppelt. Zukünftig werden wir uns insbesondere auf das Potenzial bei Dachanlagen und die Vermarktung von Serviceleistungen für unsere Vertriebspartner fokussieren.

2010 sorgten vor allem die Vorzieheffekte aufgrund der regulären und der zusätzlichen, mehrmaligen Absenkung der EEG-Einspeisevergütung für verstärkte Nachfrage bei Solaranlagen. Nach unserer Einschätzung hat der deutsche Markt sein Maximum erreicht und wird in den kommenden Jahren zurückgehen. Trotzdem sehen wir weiterhin gute Chancen für den Ausbau der Photovoltaik in Deutschland. Ein Faktor: 234.400 Hektar Gebäudeflächen sind für die solare Nutzung geeignet. Bisher wurden davon nur rund 2,5 Prozent genutzt. Und: Wenn der wahre Wert der Photovoltaik berücksichtigt wird, ist Photovoltaik in fünf bis acht Jahren wettbewerbsfähig mit dem Strom aus Gas- und Steinkohlekraftwerken.

18 MW

Spitzenleistung erbringt das bisher größte von Phoenix Solar errichtete Photovoltaik-Kraftwerk – der Solarpark Senftenberg in Brandenburg.

SOLARPARK MOOS – EINER DER GRÖSSTEN SÜDDEUTSCHLANDS

Auf einer Fläche von rund 64 Hektar entstand 2010 innerhalb von nicht einmal drei Monaten eines der größten Photovoltaik-Kraftwerke in Bayern mit rund 160.000 Dünnschichtmodulen und 24 Wechselrichtern: der 15,8-MWp-Solarpark in Geroldshausen-Moos im Landkreis Würzburg in Franken. Seit Juni 2010 erzeugt die Anlage pro Jahr knapp 17 Mio. kWh Strom. Sie trägt zu einer CO_2-Ersparnis von mehr als 600 Tonnen jährlich bei – und ist ein Meilenstein für das Kraftwerksgeschäft von Phoenix Solar.

SOLARPARK SENFTENBERG – EIN SYMBOL DER ENERGIEWENDE

Was aus einem ehemaligen Braunkohle-Tagebaugelände werden kann, zeigt das Beispiel der Gemeinde Senftenberg in Brandenburg. Wir realisierten im vergangen

siehe S. 20

Der Solarpark Moos ist derzeit einer der größten in Bayern und versorgt rund 4.200 Familien mit umweltfreundlich erzeugtem Strom. Damit leisten wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz – auch dank der professionellen Planung und Realisierung des Projekts durch die Phoenix Solar AG.

Josef Schäfer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen

Maximale Ertragssicherheit für den Betreiber: Phoenix Solar übernimmt auch die Betriebsführung und Wartung des Solarparks Moos.

Jahr mit 240.000 installierten Solarmodulen auf einer Fläche von rund 63 Hektar unser bisher größtes Kraftwerk – mit 18 MW Spitzenleistung. Der Solarpark liefert den überzeugenden Beweis, wie brachliegende Flächen sinnvoll für Umwelt und Gesellschaft genutzt werden können. Das gilt auch für den 10-MWp-Solarpark in Preschen bei Cottbus, der seit Ende 2010 auf einer ehemals als Militärflughafen genutzten Konversionsfläche entsteht.

KLIMA SCHÜTZEN, ENERGIE GEWINNEN, PARTNERSCHAFTEN KNÜPFEN

Als Investor und Auftraggeber des Solarparks Moos fungiert die Fondsgesellschaft KGAL, mit der Phoenix Solar bereits 2007 einen Rahmenvertrag abgeschlossen und 2009 erweitert hat. Die beiden Unternehmen planen, im Zeitraum von 2009 bis 2012 Solarprojekte mit einem Investitionsvolumen von mindestens 525 Mio. Euro in Deutschland und im europäischen Ausland gemeinsam zu realisieren.

siehe S. 64

Erfahrene Investoren mit einem soliden Finanzierungskonzept als Partner, Phoenix Solar als Projektentwickler und Generalunternehmer – und eine Kommune, in der Politiker wie Einwohner an einem Strang ziehen: die ideale Konstellation, um die Energieversorgung auf regionaler Ebene zukunftsfähig zu gestalten.

Länderattraktivität für Photovoltaik-Aufdachanlagen 2011 nach Bewertungspunkten

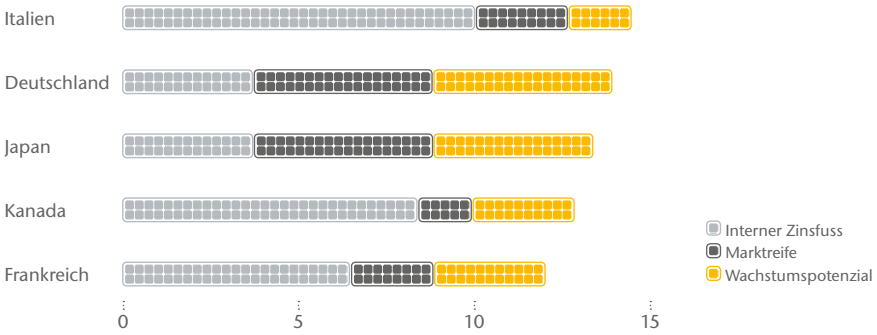

Quelle: Rabobank und Bank Sarasin, November 2010

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2010 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts und über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres sowie über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers und zu dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu zwölf ordentlichen Sitzungen, darunter zwei Klausurtagungen, zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Über eilbedürftige Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat, sofern erforderlich, Beschlüsse in Telefonkonferenzen oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. An den fernmündlich durchgeführten Abstimmungen und den fünf Sitzungen zur Abstimmung von Personalangelegenheiten hat der Vorstand nicht teilgenommen.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehören sechs Personen an. Die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle, Dr. Patrick Schweisthal und Prof. Dr. Thomas Zinser wurden in der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wiedergewählt. Die Mitglieder Ulrich Fröhner und Ulrich Th. Hirsch sind mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Oliver Gosemann und Dr. Torsten Hass gehören dem Aufsichtsrat seit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 an. Nachfolger von Ulrich Fröhner als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Patrick Schweisthal.

Um seine Aufgaben effizient erfüllen zu können, hat der Aufsichtsrat aus seinem Kreis drei Ausschüsse eingerichtet – den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, bestimmte Beschlüsse und Themen, die vom Aufsichtsrat zu behandeln sind, vorzubereiten. Im Rahmen der ihnen im gesetzlich zulässigen Rahmen übertragenen Entscheidungsbefugnisse, fassten die Ausschüsse eigene Beschlüsse. Die Ausschussvorsitzenden haben in der jeweils nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats über die Arbeit in ihrem Ausschuss berichtet.

Der Prüfungsausschuss hat in sechs Sitzungen, hiervon drei in Anwesenheit des Abschlussprüfers, Prüfungsschwerpunkte festgelegt und die Zwischenberichte diskutiert sowie sich mit den Abschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns befasst. Der Finanzvorstand hat an allen Besprechungen teilgenommen. Der Ausschuss hat sich ferner mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements befasst und Einblick in die Tätigkeit der Abteilungen des Finanzbereichs genommen. Zudem wurden Berichte über die Prüfungstätigkeit der internen Revision entgegengenommen und diskutiert. Darüber hinaus leitete der Prüfungsausschuss ein Ausschreibungsverfahren für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 ein. Dem Prüfungsausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder

Prof. Dr. Thomas Zinser (Vorsitzender), Oliver Gosemann (seit 16. Juni 2010), Ulrich Th. Hirsch (bis 16. Juni 2010) und Dr. Patrick Schweisthal an.

Der Personalausschuss ist durch die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Ulrich Fröhner (bis 16. Juni 2010), Dr. Torsten Hass (seit 16. Juni 2010) und Prof. Dr. Klaus Höfle besetzt. Er tagte dreimal im Berichtszeitraum und befasste sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Zielvereinbarungen und der Überprüfung der Zielerreichungen der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus wurden Fragen zur Neugestaltung von Vorstandsressorts zur Vorbereitung von Vertragsverlängerungen und Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) behandelt. Hierzu wurde unter Einschaltung eines externen, unabhängigen Vergütungsberaters ein neues mehrperiodisches, indexbasiertes Vergütungsmodell zur Gestaltung der quantitativen, erfolgsabhängigen Entlohnungskomponente entwickelt und mit den Vorständen vereinbart. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Wunsch des Vorstandsmitglieds Manfred Bächler, das mit Ablauf des Geschäftsjahres 2010 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist, bestimmte zudem die Arbeit des Ausschusses.

Der Nominierungsausschuss besteht aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser. Der Ausschuss hat den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Neuwahlen zum Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung 2010 vorbereitet. Darüber hinaus hat er sich mit der Fortschreibung seiner Entscheidungen aus dem Jahr 2009 zur Konzeption des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Nachbesetzung der ausscheidenden Mitglieder, den Fragen der Vielfalt (Diversity) und der langfristigen Besetzungsplanung des Aufsichtsrats im Rahmen von telefonischen Abstimmungen zur Vorbereitung der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats befasst.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 5. Dezember 2010 entsprechend § 111 Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz die AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS/IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss am 26. März 2010 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 26. Januar 2011 mit dem Vorstand zum Corporate Governance Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben am 18. März 2011 veröffentlicht. Der vollständige Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Arbeit. Schwerpunkte sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Risikosteuerung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um die fachliche Qualifikation zu intensivieren.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig getagt, die Tagesordnungspunkte intensiv beraten und aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation analysiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage sowie einzelne Geschäftsvorfälle informiert. Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion zur Absenkung von Einspeisevergütungen in den Schlüsselregionen, wie beispielsweise Deutschland, Süd- und Südosteuropa sowie USA, für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Analyse alternativer bzw. ergänzender Geschäftsfelder zur Reduzierung des Risikos der starken Abhängigkeit von politischen Willensbildungsprozessen,
- Weiterentwicklung der Konzernstrategie und Abstimmung der Auswirkungen auf die Unternehmensplanung sowie auf die Aufbau- und Ablauforganisation,
- Finanzierung des Konzerns und der Tochtergesellschaften,
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme der Berichterstattung im Rahmen des Compliance-Management-Systems,
- Beobachtung des Börsenwerts der Gesellschaft,
- Kenntnisnahme von der Entwicklung von Instrumenten zur Optimierung der Beschaffung und Lagerbewirtschaftung,
- Personalentwicklung der Gesellschaft,
- Diskussion des Entwicklungsstands der einzelnen Geschäftsfelder und der Tochtergesellschaften,
- Konzeption der Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie,
- Überprüfung und Besprechung von wesentlichen Vertragsproblemen,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsratsvorsitzende nahm gemeinsam mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats am 25. März 2011 und rechtzeitig vor der Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2010,
- den Konzernabschluss 2010 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2010.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der AWT Horwath GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte geprüft und mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer diskutiert. Ebenso hat der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 13. April 2011, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und dessen Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt;
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden soll, ordnungsgemäß organisiert sind;
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit des einzelnen Geschäftsvorfalls bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt;
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist;
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeiten vermittelt;
- die Einhaltung der gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften vorliegt und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat auch den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands, den erzielten Bilanzgewinn dazu zu verwenden, eine Dividende von 0,35 Euro je Stückaktie, das sind insgesamt 2.580.445,00 Euro, auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 7.372.700,00 Euro an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung zu.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. April 2011 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gem. § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2010 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2010 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2010 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 13. April 2011 gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung als Beschlussvorschlag zu unterbreiten, aus dem Bilanzgewinn von 64.046.745,15 Euro eine Ausschüttung in Form einer Dividende in Höhe von 0,35 Euro je Aktie durchzuführen und den verbleibenden Bilanzgewinn von 61.466.300,15 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010.

Sulzemoos, den 13. April 2011

J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Vertrauen wächst durch Offenheit. Die Phoenix Solar AG steht für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sehen im offenen Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, Anteilseignern, Analysten und der Öffentlichkeit eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat sind den Prinzipien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet und richten ihr Handeln auf den Bestand des Unternehmens sowie den Erhalt und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes aus. Die Gesellschaft folgt bis auf wenige Ausnahmen den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt gemäß Ziffer 3.10 des Kodex in der seit Mai 2010 geltenden Fassung die wesentlichen Corporate-Governance-Elemente des Unternehmens dar und erläutert Abweichungen davon in der Entsprechenserklärung. Der Bericht enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB.

ÄNDERUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der DCGK in der Fassung vom 18. Juni 2009 ist von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in einigen Punkten überarbeitet und am 26. Mai 2010 neu gefasst worden. Die Kommission hat mit der Neufassung des Kodex vor allem die Empfehlungen für mehr Diversität in der Besetzung von Führungs-, Vorstands- und Aufsichtsratspositionen gestärkt sowie die Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern in den Fokus gerückt. Damit sollen die Voraussetzungen für eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Unternehmenskontrolle verbessert werden.

Die wesentlichen Änderungen und Empfehlungen werden bis auf wenige Ausnahmen von Phoenix Solar umgesetzt. Änderungen, die Phoenix Solar betreffen, werden im Folgenden kurz erläutert, Abweichungen in der Entsprechenserklärung dargestellt und begründet.

Die ordentliche Hauptversammlung 2011 soll über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen. Die Stimmabgabe per Briefwahl sowie die Übertragung der Hauptversammlung durch elektronische Kommunikationsmedien (z. B. Internet) sind vorerst nicht geplant. Hier wird Phoenix Solar zunächst die Akzeptanz auf dem Kapitalmarkt beobachten. (gemäß Ziffer 2.2.1, 2.3.1, 2.3.3 und 2.3.4 des Kodex)

Bei Abschluss einer Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für Vorstand und Aufsichtsrat wird ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und ein entsprechender Selbstbehalt für Aufsichtsräte vereinbart. Diese Empfehlung wurde bei der Phoenix Solar AG mit Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung am 1. Juli 2010 eingeführt. (gemäß Ziffer 3.8 des Kodex)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll der persönlichen Leistung sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens angemessen sein. Die Angemessenheit der Vergütung wird seit 2010 regelmäßig einmal jährlich überprüft. Ein Vergleich findet sowohl mit der Vergütungsstruktur in der Gesellschaft als auch durch einen Vergütungsvergleich mit anderen Unternehmen der Solarbranche statt. Die Einschaltung eines externen unabhängigen Beraters ist vorerst nicht geplant. (gemäß Ziffer 4.2.2 des Kodex)

Im Geschäftsjahr 2010 wurde ein indexbasiertes Vergütungssystem für den quantitativen Teil des Vorstandsbonusses eingeführt. Dem quantitativen Teil des Bonusses wird eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt. Zudem wurde eine Obergrenze für diesen Teil der erfolgsabhängigen Vergütung vereinbart. In dem System wird die Leistung der Phoenix Solar AG mit einer ausgewählten Gruppe von Wettbewerbern verglichen. Eine nachträgliche Änderung der quantitativen Ziele ist ausge-

schlossen, bei den qualitativen Erfolgszielen soll dies bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen in Ausnahmefällen möglich sein. Das als variabler Vergütungsbestandteil eingeführte Aktienoptionsprogramm 2006, das Mitte 2011 ausläuft, wird im Geschäftsbericht detailliert dargestellt. Ein Nachfolgeprogramm wird 2011 zusammen mit einem qualifizierten Berater erarbeitet und soll auf der Hauptversammlung 2011 zur Beschlussfassung gestellt werden. (gemäß Ziffer 4.2.3 des Kodex)

Bei der Zusammensetzung des Vorstands der Phoenix Solar AG ist dem Gebot der Diversität gefolgt worden, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen. Im Jahr 2010 betrug die Quote 20 Prozent. Durch Verkleinerung des Gremiums von fünf auf vier Personen zum 1. Januar 2011 beträgt die Quote nunmehr 25 Prozent. Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand in Abwägung der individuellen Gegebenheiten eine langfristige Nachfolgeplanung einführen. Die entsprechenden Voraussetzungen werden durch den Aufsichtsrat jährlich überprüft. Für Vorstandsmitglieder gilt eine Altersgrenze von 67 Jahren. (gemäß Ziffer 5.1.2 des Kodex)

Seit der Hauptversammlung 2010 werden die Wahlen zum Aufsichtsrat in Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitzenden werden den Aktionären bekannt gegeben. (gemäß Ziffer 5.4.3 des Kodex)

Bisher hat noch kein Vorstandsmitglied der Phoenix Solar AG in den Aufsichtsrat gewechselt, auch hat noch kein Vorstand der Phoenix Solar AG mehr als drei Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften wahrgenommen. (gemäß Ziffer 5.4.4 und 5.4.5 des Kodex)

Die Veröffentlichungsfrist von 45 Tagen für den Zwischenbericht wird eingehalten, die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt jedoch aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen der Gesellschaft nicht innerhalb von 90 Tagen. (gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex)

VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT BEI DER PHOENIX SOLAR AG

Als zunehmend international operierendes Unternehmen lenkt die Phoenix Solar AG ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Diversität. Wir erachten Vielfalt und Chancengleichheit als wichtige Grundsätze unseres Arbeitsumfelds. Bei Phoenix Solar sind derzeit überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Heimatmarkt Deutschland beschäftigt. Doch der Anteil anderer Nationalitäten nimmt zu. Im Jahr 2010 waren 12 Prozent der Belegschaft nicht deutscher Herkunft. Frauen stellten 33 Prozent der Beschäftigten. Zum Jahresende 2010 waren rund 20 Prozent der Führungspositionen (2. und 3. Führungsebene) bei Phoenix Solar von Frauen besetzt. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 37 Jahren.

FACHKUNDE DES AUFSICHTSRATS

Die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen analysiert der Aufsichtsrat jährlich im Rahmen einer Klausurtagung anhand einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Diese werden dann in eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) den im Gremium vertretenen Potenzialen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Fortbildung der jeweiligen Persönlichkeiten sowie für die Besetzungsplanung.

Die Verschiedenartigkeit der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche des Aufsichtsrats (z. B. Finanzen, Recht, Markt- und Fachkenntnis Photovoltaik, internationale Unternehmensführung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Personalwesen) soll durch die fachlichen Schwerpunkte seiner Mitglieder weitgehend abgebildet werden. Darüber hinaus soll bei der Auswahl der Mitglieder neben der fachlichen Eignung auch die soziale Kompetenz der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt werden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG gehören insgesamt sechs von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an. Mit Oliver Gosemann ist im Aufsichtsrat ein Mitglied mit umfangreicher unternehmerischer Auslandserfahrung vertreten. Damit ist das Kriterium der Internationalität erfüllt. Prof. Dr. Thomas Zinser verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat besteht derzeit ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern. Diese stehen weder in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand, welche einen Interessenkonflikt begründet, noch nehmen sie eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft wahr. Frauen sind im Aufsichtsrat gegenwärtig nicht vertreten.

Angesichts der besonderen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG, des Anteils des internationalen Geschäfts sowie der Größe der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 26. Januar 2011 im Hinblick auf seine künftig beabsichtigte Zusammensetzung die folgenden Ziele festgelegt:

- Es wird angestrebt, dass auch in Zukunft mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpert, sei es durch ausländische Staatsangehörigkeit und/oder durch maßgebliche Erfahrung im Ausland.
- Künftig sollen mindestens zwei unabhängige Mitglieder, das heißt 33 Prozent, im Aufsichtsrat vertreten sein.
- Angesichts des Frauenanteils an der Belegschaft der Phoenix Solar AG, der zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 33 Prozent betrug, hält der Aufsichtsrat die Mitgliedschaft von zwei Frauen im Aufsichtsrat für angemessen. Die Erreichung dieses Anteils wird auf mittlere Sicht angestrebt.
- Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 67 Jahre.

Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Wahlvorschlägen berücksichtigen, dass die festgelegten Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf weibliche Aufsichtsratsmitglieder gegenwärtig noch nicht erfüllt sind. Die übrigen Ziele sind dagegen derzeit bereits umgesetzt.

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unternehmerisches Handeln ist mit Risiken verbunden. Doch auch entgangene Chancen können Risiken darstellen. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die Chancen für das Unternehmen zu optimieren und Risiken zu reduzieren. Die Phoenix Solar AG hat ein Risikomanagement als permanenten Prozess installiert, der alle Unternehmensbereiche erfasst und auf der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle eingegangener Risiken basiert. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien dargestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Prozess der Rechnungslegung sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von

adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar.

AKTIENBESITZ UND DIRECTORS' DEALINGS

Die Mitteilungen über Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne des § 15a WpHG (Directors' Dealings) in Aktien der Phoenix Solar AG sind im Internet unter www.phoenixsolar.de unter der Rubrik „Investor Relations" jeweils aktuell aufgelistet und einen Monat lang einsehbar. Die interne Insiderrichtlinie der Phoenix Solar AG sieht eine Sperrfrist für den Zeitraum von einem Periodenende bis zur Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse vor. Den Insidern wird empfohlen, einen Handel mit Aktien des Unternehmens während dieser Zeit grundsätzlich zu unterlassen. Auch externe Insider, beispielsweise Dienstleister, werden auf diese Sperrfrist hingewiesen.

Im Geschäftsjahr 2010 sind einzelne nach § 15a WpHG nicht meldepflichtige und meldepflichtige Transaktionen von einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern durchgeführt worden. Nicht meldepflichtig nach § 15a WpHG ist der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Phoenix Solar AG, soweit die Gesamtsumme der von dem einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder der von ihm nahestehenden Personen im Kalenderjahr getätigten Geschäfte den Betrag von 5.000 Euro nicht erreicht oder übersteigt. Der Anteil des Aktienbesitzes von Vorstand und Aufsichtsrat ist auch wegen der Erhöhung des Grundkapitals von 6.702.500 auf 7.372.700 Aktien relativ gesunken. Zudem ist ein Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden, das ein größeres Aktienpaket hielt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Anteilsbesitz (direkt und indirekt) des Vorstands an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien:

	Stückaktien	Anteil %
Dr. Andreas Hänel	227.200 (227.200)	3,08 (3,39)
Manfred Bächler	132.530 (183.530)	1,80 (2,75)
Dr. Murray Cameron	69.750 (69.750)	0,95 (1,04)
Sabine Kauper	190 (190)	<0,01 (<0,01)
Ulrich Reidenbach	216 (160)	<0,01 (<0,01)
Vorstand, gesamt	**429.886** **(469.886)**	**5,83** **(7,01)**

Stand 31.12.2010, Vorjahreswerte in Klammern

Im Aufsichtsrat halten die Herren Oliver Gosemann (300 Aktien), Dr. Torsten Hass (400 Aktien) und Prof. Dr. Klaus Höfle (1.575 Aktien) Anteile am Unternehmen. Zum 31. Dezember 2010 hält der Aufsichtsrat somit 0,03 Prozent (Vorjahr: 0,30 Prozent) am Grundkapital der Gesellschaft. Die Mitglieder beider Organe besitzen zusammen Anteile in Höhe von 5,86 Prozent an der Gesellschaft (Vorjahr: 7,31 Prozent).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstellung der Bezüge sind dem Kapitel 1.1.4 im Lagebericht zu entnehmen. Informationen über Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind, befinden sich in Kapitel 1.3 „Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB" im Lagebericht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

nach § 289a HGB mit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungsstruktur der Phoenix Solar AG. Sie arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement umzusetzen. Dabei sind die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und kollegial. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Klare Ressortzuständigkeiten entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan regeln die Kompetenzen der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig innerhalb einer angemessenen Zeit und umfassend zu allen wichtigen Fragen der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Das im Jahr 2009 eingerichtete Non-Executive Board verkleinerte sich im Geschäftsjahr 2010 von drei auf zwei Mitglieder. Die Führungskraft hat das Unternehmen als Mitarbeiter verlassen und wurde von der Hauptversammlung 2010 in den Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG gewählt.

Der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Um seine Arbeit so effizient und wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, hat der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG gemäß seiner Geschäftsordnung drei beratende Ausschüsse gebildet. Im vergangenen Geschäftsjahr hat jeder dieser Ausschüsse getagt. Die Häufigkeit richtete sich dabei nach den Erfordernissen der Aufgabenerfüllung. Für die Ausschüsse sind die für den Aufsichtsrat geltenden Bestimmungen ebenfalls verbindlich. Im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Thomas Zinser (Ausschussvorsitzender), Oliver Gosemann und Dr. Patrick Schweisthal. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es, die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss mit den Wirtschaftsprüfern festzulegen sowie die Zwischenberichte zu erörtern. Mit Prof. Dr. Thomas Zinser als Steuerberater sind die Vorgaben des DCGK erfüllt, dass der Ausschussvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll.

Der ebenfalls dreiköpfige Personalausschuss zeichnet verantwortlich für die Zielvereinbarungen im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung der Vorstandsmitglieder und für die Feststellung der Zielerreichung. Zudem bereitet der Ausschuss Vorstandsverträge vor und unterbreitet Vorschläge für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Der Personalausschuss besteht aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Ausschussvorsitzender), Dr. Torsten Hass und Prof. Dr. Klaus Höfle.

Der Nominierungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser zusammen. Aufgabe und Verantwortung des Ausschusses war 2010, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für geeignete Kandidaten für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung am 16. Juni 2010 zu unterbreiten.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19. März 2010 die Phoenix Solar AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 bis zum 25. Mai 2010 sowie danach den am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

IN DEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN SOLL EINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ERFOLGSZIELE ODER DER VERGLEICHSPARAMETER AUSGESCHLOSSEN SEIN. (gemäß Ziffer 4.2.3 des Kodex)

In einem sich dynamisch entwickelnden Marktumfeld kann aus Sicht der Phoenix Solar AG das Anpassen von Erfolgszielen oder der Vergleichsparameter in Ausnahmefällen sinnvoll und vertretbar sein.

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS SOLL SICH INSBESONDERE UNTER ANDEREM MIT FRAGEN DER COMPLIANCE BEFASSEN. (gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex)

Fragen der Compliance werden aufgrund der besonderen Erfahrungen des Aufsichtsratsvorsitzenden im Personalausschuss behandelt, dessen Vorsitzender der Aufsichtsratsvorsitzende ist.

VORBEREITUNG VON AUFSICHTSRATSSITZUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN DURCH AUSSCHÜSSE (gemäß Ziffer 5.3.5 des Kodex)

Aufgrund der Unternehmensgröße der Phoenix Solar AG sieht der Aufsichtsrat zurzeit noch keine Notwendigkeit, Sitzungen durch Ausschüsse vorbereiten zu lassen.

VERÖFFENTLICHUNGSFRIST FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS (gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen der Gesellschaft wird der Konzernabschluss nicht innerhalb der 90-Tage-Frist veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt wenige Tage nach der Aufsichtsratssitzung, in der der Abschluss festgestellt wurde, auf der Internetseite der Gesellschaft.

Sulzemoos, den 18. März 2011
Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Für den Vorstand
Dr. Andreas Hänel
(Vorsitzender des Vorstands)

Für den Aufsichtsrat
J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

$4 \cdot 10^8$

Meeresschildkröte im Südchinesischen Meer vor Kota Bahru, Malaysia

Sonnenkraft als Lebensspender: Rund 400.000.000 Eier von Meeresschildkröten werden jährlich an den Küsten tropischer und subtropischer Meere durch die Wärme der solaren Einstrahlung ausgebrütet. Um dieses Potenzial auch für den Menschen nutzbar zu machen, realisierte Phoenix Solar 2010 zwischen Oman und Singapur mehrere wegweisende Photovoltaikprojekte.

← *Meeresschildkröte im Südchinesischen Meer vor Kota Bahru, Malaysia*

Das größte Potenzial zur Energieerzeugung durch Photovoltaik liegt im Sonnengürtel der Erde, bis zu 35° nördlicher und südlicher Breite entlang des Äquators. Wir haben bereits mehrere Leuchtturmprojekte in ausgewählten Regionen realisiert – und bauen 2011 die größte Solaranlage in Saudi-Arabien.

Photovoltaik hat eine enorme Chance, bis 2030 in vielen sonnenreichen Regionen unserer Erde eine der wichtigsten Energietechnologien zu werden. Die sich rasch entwickelnden Volkswirtschaften in Asien zum Beispiel beanspruchen in den kommenden 20 Jahren einen immer größeren Anteil am weltweiten Energiebedarf. Zudem sind viele Länder durch vergleichsweise hohe Strompreise gekennzeichnet.

3,5 MWp

beträgt die Stromleistung der Photovoltaikanlage, die Phoenix Solar 2011 im Auftrag der Saudi Arabian Oil Company errichten wird.

REFERENZPROJEKTE IN SINGAPUR

Schon 2009 hat Phoenix Solar den Changi Airport in Singapur als ersten Verkehrsflughafen Südostasiens mit einer Photovoltaik-Dachanlage ausgerüstet. Ein weiteres Vorzeigeprojekt ist die Solaranlage auf dem neuen Firmengebäude des Equipment-Lieferanten Applied Materials. Die Anlage hat eine Spitzenleistung von rund 400 kW. Das 32.000 Quadratmeter große Betriebs- und Fertigungszentrum wurde von der nationalen Baubehörde mit der Platinmedaille für grünes Bauen („Green Mark Platinum“) ausgezeichnet.

MALAYSIA SETZT AUF ERNEUERBARE ENERGIEN

Wo der Energiehunger wächst, steigt auch das Interesse an der Photovoltaik. Laut nationalem Energieplan soll die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Malaysia von 1 Prozent auf 5,5 Prozent bis 2015 gesteigert werden. Das Energieministerium plant deshalb die Einführung einer Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen im Laufe des Jahres 2011.

siehe S. 50

Saudi-Arabien bietet beste Voraussetzungen für Solarkraftwerke. Wir freuen uns, die bisher größte Freiflächenanlage errichten zu können und wollen mit unserem Know-how die Einführung erneuerbarer Energien in der gesamten Golfregion bestmöglich unterstützen.

Klaus Friedl, Geschäftsführer der Phoenix Solar L.L.C.

Expertise im solaren Kraftwerksbau – die im Februar 2010 fertig gestellte Dachanlage auf dem Changi Airport in Singapur.

Phoenix Solar hat 2010 nicht nur eine neue Gesellschaft in Malaysia gegründet. Wir haben auch bereits erste Projekte realisiert: Eine Dachanlage in Penang auf dem Fabrikgebäude eines Komponentenherstellers für Photovoltaik erzielt 169 kWp mit CIGS-Dünnschichtmodulen. Eine weitere Dachanlage wurde bereits 2009 fertig gestellt – auf dem neuen Hauptquartier der malaysischen Energiekommission in Putrajaya.

PHOTOVOLTAIK AUF DEM SPRUNG IN DIE GOLFSTAATEN

Wenn die größte Erdölfördergesellschaft der Welt in erneuerbare Energien investieren will, ist unser System-Know-how gefragt. Phoenix Solar errichtete eine Testanlage mit aufwendiger Messtechnik auf dem Gelände der Saudi Arabian Oil Company in Dhahran an der Ostküste Saudi-Arabiens. Die Quelle für eine fundierte Expertise, die in künftige Photovoltaikprojekte im Nahen Osten einfließen wird.

Ein herausragendes erstes Beispiel ist das mit 3,5 MW Spitzenleistung größte Photovoltaik-Kraftwerk Saudi-Arabiens auf dem Gelände des im Bau befindlichen King Abdullah Petroleum Studies and Research Centers (KAPSARC) nahe der Hauptstadt Riad. Phoenix Solar hat das Projekt in einem internationalen Bieterverfahren Anfang 2011 gewonnen und wird die Anlage bis Ende September planen und errichten.

siehe S. 78

Szenarien für installierte Photovoltaikkapazität in Südostasien bis 2030 in GWp

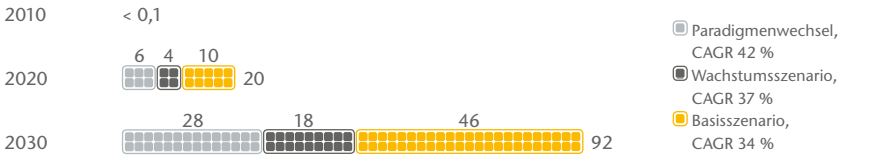

Quelle: A.T. Kearney, Oktober 2010

KONZERN-LAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010

Zusammenfassender Überblick **049**

1 Geschäft und Rahmenbedingungen **050**
1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit 050
1.2 Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategie 056
1.3 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB 057
1.4 Forschung und Entwicklung 059
1.5 Überblick über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 059

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage **065**
2.1 Ertragslage 065
2.2 Finanzlage 069
2.3 Vermögenslage 071

3 Mitarbeiter **073**
3.1 Aus- und Weiterbildung 073
3.2 Unternehmenskultur und Personalstrategie 074

4 Umwelt und soziales Engagement **074**
4.1 Produkte, Dienstleistungen und Lieferantenbeziehungen 074
4.2 Interne Umweltleistung 075
4.3 Soziales Engagement 076

5 Gesamtaussage zur aktuellen wirtschaftlichen Lage **077**
5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung 077
5.2 Schätzungssensitive Bilanzierungsmethoden 077

6 Nachtragsbericht **078**
6.1 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 078
6.2 Mögliche Auswirkungen dieser Ereignisse auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 078

7 Chancen- und Risikobericht **078**
7.1 Chancen- und Risikomanagement 078
7.2 Bericht zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten 080
7.3 Wesentliche Risikofelder 080
7.4 Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns 083

8 Prognosebericht **083**
8.1 Zukünftige Ausrichtung des Konzerns 083
8.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 084
8.3 Erwartete Umsatz- und Ertragsentwicklung in den Geschäftssegmenten 085
8.4 Erwartete Umsatz- und Ertragsentwicklung im Konzern 085
8.5 Erwartete Finanzlage und Liquiditätsentwicklung 086
8.6 Dividendenentwicklung 086
8.7 Chancen in den Geschäftssegmenten 086
8.8 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung 087

ZUSAMMENFASSENDER ÜBERBLICK

Im Geschäftsjahr 2010 profitierte die Phoenix Solar AG von der weltweiten konjunkturellen Erholung. Auch für die Photovoltaikbranche war 2010 ein sehr wachstumsintensives Jahr. Attraktive Förderbedingungen in den Schlüsselmärkten sowie ein moderater Rückgang der Modulpreise im Jahresmittel sorgten für ein insgesamt positives Marktumfeld.

Der Kernmarkt Deutschland war vor allem von der außerplanmäßigen Absenkung der Fördersätze des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), deren erste Stufe mit Wirkung zum 1. Juli 2010 in Kraft trat, geprägt. Hierdurch entwickelte sich das zweite Quartal aufgrund von Vorzieheffekten zum stärksten der Unternehmensgeschichte. Durch ein entsprechend schwächeres drittes Quartal und ein Ausbleiben der Jahresendrallye im vierten Quartal sowie eine weitere Reduzierung der EEG-Vergütung zum 1. Oktober 2010 blieb die zweite Jahreshälfte hinter den Erwartungen zurück.

Auf den europäischen Photovoltaikmärkten waren im Berichtsjahr sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. In Frankreich und Italien führten attraktive Förderkonditionen und ein gutes administratives Umfeld zu einem starken Wachstum. Die Märkte in Spanien und der Tschechischen Republik haben sich durch teilweise rückwirkende Änderungen der Gesetzeslage, die zu einem Vertrauensverlust bei den Investoren führten, zum Ende des Jahres deutlich verschlechtert.

Phoenix Solar gelang es in diesem teilweise schwierigen Umfeld weiter profitabel zu wachsen und mit einem Umsatz in Höhe von 636 Mio. Euro einen Rekordwert in der Unternehmensgeschichte zu erzielen. Der Auslandsanteil am Umsatz lag im Jahr 2010 bereits bei 25,9 Prozent. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) konnte überproportional auf 36,4 Mio. Euro gesteigert werden.

Phoenix Solar erwartet zukünftig eine weiter sinkende Bedeutung des deutschen Marktes. Im Jahr 2011 soll bereits deutlich mehr als der im Jahr 2010 erreichte Anteil des Umsatzes außerhalb des deutschen Marktes erzielt werden. Die Internationalisierung wird weiter intensiv vorangetrieben. Im Auslandsgeschäft der Phoenix Solar AG werden 2011 wachsende Umsatzanteile aus Italien, Frankreich und Griechenland sowie aus dem Mittleren Osten und Asien sowie aus den USA erwartet.

Der Vorstand geht für das Jahr 2011 von einem stagnierenden oder leicht wachsenden Umsatz und für das Jahr 2012 von einem stärkeren Zuwachs im Umsatz und EBIT und damit von einem weiteren profitablen Wachstum des Phoenix Solar Konzerns aus.

1 GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1.1.1 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Phoenix Solar ist ein europaweit führender und zunehmend global agierender Anbieter von Photovoltaiksystemen. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der HRB-Nummer 129117 eingetragen. Der Muttergesellschaft sind elf Tochtergesellschaften sowie acht Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden.

1.1.2 GESCHÄFTSFELDER UND ORGANISATION

Die Phoenix Solar AG ist ansässig in Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus erfolgt die globale Steuerung von Finanzen, Personal, Einkauf und internationaler Logistik, Technik und Innovation, Qualitätssicherung, IT und Organisationsentwicklung, Marketing und Unternehmenskommunikation. Darüber hinaus werden die Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der europäische Vertrieb in Sulzemoos koordiniert. In der Niederlassung Ulm sind mit dem Kraftwerksbau sowie dem Betriebsführungs- und Wartungsservice (Kraftwerkswarte) Teile des Segments Kraftwerke angesiedelt.

Als international führendes Photovoltaik-Systemhaus entwickelt, plant, baut und betreibt Phoenix Solar Photovoltaik-Großkraftwerke und ist darüber hinaus Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Operativ ist unser Unternehmen in den beiden sich ergänzenden Segmenten Komponenten & Systeme und Kraftwerke tätig. Diese Aufteilung findet sich grundsätzlich auch in den Tochtergesellschaften wieder, wobei lokale Anpassungen stattfinden. So ist beispielsweise die US-amerikanische Tochtergesellschaft bisher ausschließlich im Projektgeschäft tätig.

Die Angebotspalette des Segments Komponenten & Systeme beinhaltet die Belieferung mit Einzelkomponenten für Photovoltaikanlagen und reicht darüber hinaus von der Entwicklung bedarfsgerechter Systemlösungen über die Unterstützung bei Planungsarbeiten bis hin zu Logistik- und Serviceleistungen (zum Beispiel Schulungen und Marketingunterstützung). Zu den Kunden dieses Segments zählen Wiederverkäufer und Installationsbetriebe wie beispielsweise Elektroinstallationsbetriebe, Elektrofachhändler, der Elektrogroßhandel, Heizungs-, Sanitär- und Dachdecker- oder Solarfachbetriebe.

Im Segment Kraftwerke bietet Phoenix Solar die notwendigen Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung von Photovoltaikanlagen bis in den Multimegawatt-Bereich – inklusive der anschließenden Betriebsführung und Wartung – an. Vertrieblich ist das Segment Kraftwerke in die Geschäftsfelder Freiflächenanlagen und Dachanlagen untergliedert. Der Vertrieb für Dachanlagen akquiriert Aufträge als Generalunternehmer, beispielsweise aus Ausschreibungsprozessen. Über Privatpersonen hinaus gehören Betriebe aus Handel, Industrie und Gewerbe zu den Kunden dieses Geschäftsfelds. Im Geschäftsfeld Freiflächenanlagen betreut Phoenix Solar überwiegend institutionelle Investoren, die Fondsmodelle auflegen oder als Direktinvestor große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio belassen.

1.1.3 WESENTLICHE STANDORTE

Mit ihren operativen Tochtergesellschaften ist die Phoenix Solar AG derzeit auf vier Kontinenten tätig. Nach dem Eintritt in den deutschen Kernmarkt zum Ende des Jahres 1999 wird die internationale Expansion seit dem Geschäftsjahr 2006 dynamisch vorangetrieben. Die Wachstumsregionen in Südostasien werden seit nunmehr fünf Jahren aus Singapur koordiniert und in Australien (Adelaide) besteht unser Unternehmen seit 2008. Der Mittlere Osten wird seit dem Jahr 2009 aus Oman (Muskat) betreut und der Markteintritt in den USA (San Ramon, Kalifornien) ist in der zweiten Jahreshälfte 2010 erfolgt. Ebenfalls

in der zweiten Jahreshälfte 2010 erfolgte der Markteintritt in Malaysia (Kuala Lumpur), wo im laufenden Geschäftsjahr die Einführung eines Einspeisetarifs nach deutschem Vorbild erwartet wird.

Zum Bilanzstichtag war Phoenix Solar außerdem mit europäischen Tochtergesellschaften in Spanien (Madrid), Italien (Rom), Griechenland (Athen) und Frankreich (Lyon) vertreten. Daneben unterhält Phoenix Solar Repräsentanzen in der Tschechischen Republik (Brünn) und Bulgarien (Sofia).

Umsatzanteil Tochtergesellschaften in % vom Konzernumsatz

Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	3,7
Phoenix Solar S.r.l., Rom, Italien	3,9
Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland	0,9
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	3,6
Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur	0,3
Phoenix Solar Pty Ltd, Adelaide, Australien	0,0
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	0,0
Phoenix Solar Incorporated, New Castle/Delaware, USA	0,0
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	0,0

1.1.4 LEITUNG UND KONTROLLE

Der Vorstand der Phoenix Solar AG entwickelt die Konzernstrategie und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Diese Strategie wird jährlich an die dynamische Entwicklung des Solarmarktes sowie an die raschen Änderungen der Markteinführungsprogramme für Photovoltaik angepasst. Sie verfolgt das Ziel, zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Markt zu bedienen, der ohne staatliche Fördermaßnahmen auskommt.

Die Ressortverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Konzernanhang, Abschnitt G, Kapitel (42) dargestellt. Die Aufgaben und die Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und der Geschäftsordnung geregelt, die beide vom Aufsichtsrat verabschiedet wurden. Der Vorstand stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab und trifft Entscheidungen zu relevanten Themen. Neben der Ressortverantwortung sind einzelne Vorstandsmitglieder auch in Aufsichtsgremien der Tochtergesellschaften in den USA und in Singapur vertreten.

Der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG, der aus sechs Mitgliedern besteht, berät den Vorstand und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personal- und einen Nominierungsausschuss eingerichtet, in denen jeweils drei Mitglieder vertreten sind.

Die Vorstände erhalten eine feste Vergütung, die einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird, sowie einen variablen Vergütungsanteil, der an persönliche und quantitative Zielvereinbarungen gekoppelt ist. Ab dem Jahr 2010 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat darauf geeignet, die Leistung für den quantitativen variablen Vergütungsanteil in Relation zu einer repräsentativen Vergleichsgruppe zu ermitteln. Auf Basis der Kennzahlen Umsatz und EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) wird die Entwicklung der Phoenix Solar AG dabei mit rund 20 Wettbewerbern verglichen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung, die sich für den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter erhöht. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat einen variablen Vergütungsanteil, der sich aus der EBIT-Entwicklung der jeweils letzten drei Jahre (Basis: HGB-Abschluss der Phoenix Solar AG) ergibt. Dem Aufsichtsrat werden darüber hinaus Sitzungsgelder und Auslagen erstattet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste, erfolgsunabhängige und variable, erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert. Die Gewährung von Aktienoptionen stellt darüber hinaus eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung, ausgerichtet auf die zukünftige Unternehmensentwicklung, dar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und aus erfolgsabhängigen Bezügen wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Konzernfahrzeugrichtlinien-konformen Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen im Privatbereich. Darüber hinaus wurde im Zuge des Ausscheidens aus dem Vorstand ein Wettbewerbsverbot zwischen Herrn Bächler und der Phoenix Solar AG vereinbart, das einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von 188 T Euro zur Folge hatte. Das Wettbewerbsverbot hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

2010 wurden in Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes die Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten neu geregelt. Grundsätzlich kommt ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, d.h. qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, d.h. quantitative, Ziele vorsieht. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke, sowie ein Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurde. Während die EBIT-Schranke die Investoreninteressen dahingehend schützt, indem eine Gratifikation nur zur Auszahlung kommt, wenn zuvor ein ausreichendes, um die Gesamtvergütungsaufwendungen des Vorstands und Aufsichtsrates adjustiertes EBIT erreicht wird, berechnet der verwendete Bonusindex die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis der indexierten operativen Leistungsmessung für börsennotierte Unternehmen und deren maßgeblicher Geschäftsbereiche. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung. Der erste Teilbetrag wird im ersten Halbjahr des Folgegeschäftsjahres ausgezahlt, der zweite Teil kommt gewöhnlich im ersten Halbjahr des darauf folgenden Folgegeschäftsjahres zur Auszahlung, sofern nicht im Folgegeschäftsjahr die EBIT-Schranke einschlägig ist; im Falle der Anwendung der EBIT-Schranke ist der zweite Teilbetrag um ein Jahr vortragfähig und verfällt im zweiten Folgejahr, sofern in dem Jahr ebenfalls die EBIT-Schranke zur Anwendung kommt.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um 48.000 Bezugsrechte auf Aktien der Phoenix Solar AG. Der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 Euro je Optionsrecht. Bedingt durch Niederlegen des Vorstandsmandats durch Herrn Bächler zum 31. Dezember 2010, verfallen seine Optionsrechte mit Ablauf des Stichtags.

Die Anzahl der gewährten Bezugsrechte richtet sich nach der Leistung des Vorstands und der Erreichung der gesetzten Ziele. Der Bezugspreis ermittelt sich aus dem Durchschnitt der festgestellten Xetra-Schlusskurse der Aktie an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausgabe. Die Aktienoptionen dürfen erstmals nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Ausgabetag ausgeübt werden („Wartezeit"). Die Ausübung kann innerhalb der fünf Jahre erfolgen, die auf die Wartezeit folgen („Ausübungszeitraum"). Weiterhin muss der Schlusskurs im ersten Ausübungsjahr an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Bezugspreis um 40 Prozent übersteigen. In den nachfolgenden Jahren ist für die Ausübung ein Wertzuwachs um jeweils weitere 20 Prozent pro Jahr erforderlich. Die unter den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesenen Bezüge beinhalten die mit dem Fair Value bewerteten ausgegebenen Aktienoptionen.

Die Gesamtbezüge des fünfköpfigen Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 2.391 T Euro (Vorjahr: 1.822 T Euro). Individualisiert ergibt sich die folgende Aufstellung:

	Erfolgsunabhängige Komponenten T €	Erfolgsabhängige Komponenten T €	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (keine Auszahlung 2010) T €	Summe T €
Dr. Andreas Hänel	176 (175)	171 (45)	139 (162)	486 (382)
Manfred Bächler	348 (169)	120 (41)	125 (162)	593 (372)
Dr. Murray Cameron	140 (140)	127 (29)	125 (162)	392 (331)
Sabine Kauper	163 (148)	154 (41)	139 (162)	456 (350)
Ulrich Reidenbach	171 (165)	154 (60)	139 (162)	464 (387)
Gesamt	**998** **(797)**	**726** **(215)**	**667** **(810)**	**2.391** **(1.822)**

(Vorjahreswerte in Klammern)

Pensionszusagen bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten.

Hinsichtlich der Inhalte der in Vorstandsverträgen vereinbarten Change-of-Control-Klauseln und den damit verbundenen zugesagten Leistungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens aus der Organstellung wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.3 „Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB" verwiesen. Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

Aufsichtsrat Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 festgesetzt und beschlossen. Die Bezüge enthalten feste, erfolgsunabhängige und variable, erfolgsabhängige Bestandteile und berücksichtigen damit den Arbeitsaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

a) Erfolgsunabhängige Bezüge
Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 5.400 Euro ausgezahlt, der Vorsitzende erhält den dreifachen, der stellvertretende Vorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Als Nebenleistungen übernimmt die Gesellschaft die Zahlung der Beiträge für die Unfallversicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jeweils 500 Euro.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 1.500 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das Zweifache. Ist der Vorsitzende des Ausschusses des Aufsichtsrats zugleich der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, so erhält er für die Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen des Aufsichtsrats die zusätzliche feste jährliche Vergütung in einfacher Höhe.

b) Erfolgsabhängige Bezüge
Basierend auf dem EBIT des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Phoenix Solar AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Tantieme. Diese beträgt 750 Euro je 1 Mio. Euro des durchschnittlich erzielten EBIT der drei vorangegangenen Jahre. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält auch hier das Dreifache, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente ist nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2010 auf 305 T Euro (Vorjahr: 214 T Euro). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne USt):

Bezüge ohne USt	Erfolgsunabhängige Komponenten T €	Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie) T €	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung T €	Summe T €
J. Michael Fischl	28 (24)	63 (40)	0 (0)	91 (64)
Ulrich Fröhner (bis 16.06.2011)	9 (17)	11 (20)	0 (0)	20 (37)
Oliver Gosemann (seit 16.06.2011)	12 (0)	12 (0)	0 (0)	24 (0)
Dr. Torsten Haas (seit 16.06.2011)	10 (0)	12 (0)	0 (0)	22 (0)
Ulrich Th. Hirsch (bis 16.06.2011)	8 (14)	16 (14)	0 (0)	24 (28)
Prof. Dr. Klaus Höfle	20 (14)	21 (14)	0 (0)	41 (28)
Dr. Patrick Schweisthal	17 (14)	27 (14)	0 (0)	44 (28)
Prof. Dr. Thomas Zinser	18 (15)	21 (14)	0 (0)	39 (29)
Gesamt	**122** **(98)**	**183** **(116)**	**0** **(0)**	**305** **(214)**

(Vorjahreswerte in Klammern)

1.1.5 WICHTIGE PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND GESCHÄFTSPROZESSE

Phoenix Solar bietet ein breit gefächertes und innovatives Produktportfolio für Photovoltaikanlagen jeder Größenklasse. Dadurch kann unsere Unternehmensgruppe flexibel und fokussiert auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse eingehen. Zum vielfältigen Angebot gehören insbesondere Solarmodule verschiedener Hersteller, die auf unterschiedlichen Technologien basieren. Damit ist der Phoenix Konzern nicht auf eine Modultechnologie festgelegt, sondern kann Photovoltaikanlagen nach Kundenbedarf und Marktentwicklung anbieten. Die Produktpalette wird regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte erweitert. Die Phoenix Solar AG war schon früh davon überzeugt, dass speziell Dünn-

schichttechnologien eine größere Rolle im Markt spielen werden. Die Kostenvorteile, die mit diesen Technologien verbunden sind, haben wir frühzeitig erkannt und bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen berücksichtigt. Damit konnte sich Phoenix Solar in wenigen Jahren zu einem der führenden Nutzer von Dünnschichtmodulen entwickeln.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine langjährige und umfangreiche Expertise im Segment Kraftwerke. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche große Kraftwerksprojekte realisiert. Dabei haben wir uns zusätzliches technisches Know-how hinsichtlich der Planung und Installation von Großanlagen, insbesondere unter Einsatz von Dünnschichttechnologien, angeeignet. Ein intensiver Erfahrungsaustausch mit Herstellern ermöglicht es uns, die Effizienz und Rentabilität von Solarkraftwerken weiter zu erhöhen, um so dem Kostendruck in der Solarbranche effektiv zu begegnen.

1.1.6 WESENTLICHE ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSVORTEILE

Der Heimatmarkt Deutschland war auch im Jahr 2010 der wichtigste Absatzmarkt für das Unternehmen. Daneben war die Phoenix Solar AG über ihre Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in den europäischen Märkten Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, Tschechische Republik und Bulgarien aktiv. Der US-amerikanische Markt wird seit 2010 durch die neu gegründete Tochtergesellschaft in San Ramon, Kalifornien, bearbeitet. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde – im Vorgriff auf ein für das Jahr 2011 erwartetes Einspeisegesetz – eine Gesellschaft in Malaysia gegründet. Im Jahr 2009 wurde mit der Gründung einer Tochtergesellschaft in Oman der Eintritt in den Solarmarkt in der Golfregion geschaffen. Der australische Markt wird über eine Tochtergesellschaft in Adelaide, interessante asiatische Nischenmärkte wie Thailand oder die Philippinen werden über die Tochtergesellschaft in Singapur bedient.

Die Phoenix Solar Gruppe hat langjährige Erfahrungen im Photovoltaik-Systemgeschäft und ein etabliertes Geschäftsmodell. Aufgrund des frühen Eintritts der Phönix Solarinitiative (einer Initiative des Bundes der Energieverbraucher e. V., aus der die Gesellschaft hervorgegangen ist) in den Photovoltaikmarkt im Jahr 1998 ist Phoenix Solar mit den Marktbedingungen bestens vertraut und fest im Markt verwurzelt. Dies verbessert die Wettbewerbsfähigkeit deutlich. Das Management zeichnet sich darüber hinaus durch langjährige und gefestigte Kontakte zu Unternehmen, Branchenverbänden und den relevanten Forschungsinstitutionen aus.

Phoenix Solar schöpft Synergien aus der Verknüpfung beider Geschäftssegmente, vor allem in den Bereichen technologisches Know-how, Produktinnovation, Kostenreduzierung, Stärkung der Einkaufsposition sowie in einem koordinierten Nachfragemanagement. Die Erfahrungen aus dem Segment Kraftwerke konnten in den vergangenen Jahren zunehmend für die Weiterentwicklung und Optimierung von Systemen im Segment Komponenten & Systeme genutzt werden. Neben dem eigenen Wissen profitiert unser Unternehmen auch von seinen engen Kontakten zu den Herstellern. Beides hat dazu beigetragen, die eingesetzten Systeme technisch zu optimieren und die Systemkosten zu senken. Die Verknüpfung beider Segmente ermöglicht es zudem, Bezugsvolumina für Module und Komponenten zu optimieren. Dadurch kann einerseits eine konstantere Abnahme bei den Herstellern sichergestellt und andererseits ein Nachfrageausgleich innerhalb der Phoenix Gruppe über Segment- und Ländergrenzen hinweg geschaffen werden.

Schnelle Veränderungen in den einzelnen Märkten, speziell im Hinblick auf die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen, verschärfen die Wettbewerbssituation und stellen hohe Anforderungen an die Flexibilität aller Unternehmen, die in der Photovoltaikbranche agieren. Die Phoenix Solar Gruppe ist für diesen Wettbewerb gut gerüstet, da ihr Geschäftsmodell auf Photovoltaik fokussiert ist und eine beschleunigte Expansion in den Auslandsmärkten vorsieht. Dies schließt auch die kontinuierliche Erschließung immer neuer Märkte weltweit ein. In den einzelnen Märkten arbeitet Phoenix Solar vor Ort mit lokalen Subunternehmern zusammen, die nach den konzernweit geltenden Qualitätsstandards aus-

gewählt werden. Auch Module und Wechselrichter werden strengen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Bauprozesse sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und 14001.

Zudem entwickelt Phoenix Solar eigene Montagegestelle und Unterkonstruktionen, die teilweise patentrechtlich oder über Gebrauchsmuster geschützt sind. Im Rahmen umfangreicher Planungs- und Beratungsservices wurde eine eigene Planungssoftware für Kunden entwickelt.

1.2 UNTERNEHMENSSTEUERUNG, ZIELE UND STRATEGIE

1.2.1 UNTERNEHMENSINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Vorrangiges Ziel des Phoenix Solar Konzerns ist die systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Zur Führung, Steuerung und Kontrolle der Geschäfte setzen wir ein kennzahlenorientiertes Managementsystem ein, zu dessen wichtigen Elementen ein integriertes Controlling-Konzept und verschiedene Kennzahlen zählen. Wesentliche Kennziffern zur Steuerung der Phoenix Solar Gruppe sind das EBIT sowie das Verhältnis des EBIT zum Umsatz (EBIT-Marge). Als weitere Steuerungsgrößen werden die Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ROCE = Return on Capital Employed) und die Working Capital Ratio (Working Capital in Relation zum Umsatz) herangezogen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Phoenix Solar Gruppe wird darüber hinaus von nicht finanziellen Leistungsindikatoren beeinflusst, die sich aus den Anforderungen unseres Geschäftsmodells ergeben. Unterjährig wird dazu die Zielerreichung auf Konzernebene mittels einer Balanced Scorecard abgebildet, die neben der Finanzperspektive auch nicht finanzielle Steuerungskennzahlen beinhaltet. Im Rahmen der Kunden- und Mitarbeiterperspektive werden Aspekte wie Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterbindung erfasst. Die entsprechenden Zielvorgaben werden auf ihre Zielerreichung hin geprüft. Dazu wurden konzernweite Oberziele, Leistungstreiber, Maßnahmen und Kennzahlen in enger Abstimmung mit den Fachbereichen abgeleitet. Diese Steuerungsgrößen liefern dann strukturelle Frühindikatoren.

1.2.2 STRATEGIE

Der Phoenix Solar Konzern verfolgt das strategische Ziel, seine Position als in Deutschland führender, nicht an bestimmte Hersteller gebundener Anbieter von Photovoltaik-Systemtechnik zu sichern und international kontinuierlich auszubauen. Phoenix Solar strebt an, von staatlichen Förderungen der Photovoltaik unabhängiger zu werden und so den Risiken zu begegnen, die aus der bestehenden Abhängigkeit resultieren. Dies soll vor allem durch Kostensenkungen und Innovationen bei der Planung und Errichtung von Systemen, durch die Nutzung neuer Technologien und durch eine verstärkte Internationalisierung erreicht werden.

Zur Umsetzung dieser Strategie hat das Unternehmen folgende Maßnahmen festgelegt:

- Weitere Fokussierung auf die Kernkompetenz Photovoltaik-Systemtechnik
- Internationalisierung der Geschäftstätigkeit
- Wachstum, das über den Zuwachsraten des Weltmarktes liegt
- Ausbau des Angebots an innovativen und wettbewerbsfähigen Photovoltaikmodulen
- Weitere Kostensenkungen bei Photovoltaiksystemen und damit günstigere Erzeugung von Solarstrom

Das Geschäftsmodell des Phoenix Solar Konzerns ist nur bedingt mit den Geschäftsmodellen anderer börsennotierter Photovoltaikunternehmen vergleichbar, da sich das Unternehmen ausschließlich auf die Systemtechnik spezialisiert hat. Aus der Sicht des Managements ist eine Erweiterung des Geschäfts auf andere Erzeugungstechnologien aus erneuerbaren Energien (wie beispielsweise Wind oder Biomasse) oder auf die Herstellung von Vorprodukten wie Photovoltaikmodule nicht zielführend.

Das auf Photovoltaik-Systemtechnik fokussierte Geschäftsmodell bietet aus Sicht des Managements langfristig die besten Wachstumsaussichten. Für den Photovoltaik-Weltmarkt wird in den kommenden Jahren ein kräftiges Wachstum mit durchschnittlichen Steigerungsraten von deutlich mehr als 20 Prozent prognostiziert. Der Phoenix Solar Konzern ist darauf ausgerichtet, sich in diesem rasch wachsenden Markt eine weltweit führende Position zu erarbeiten. Deshalb wird die Erschließung neuer Märkte in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben.

Phoenix Solar strebt Wachstumsraten an, die langfristig über dem durchschnittlichen Wachstum des Photovoltaik-Weltmarktes liegen sollen. Das erfordert einen stetig steigenden Marktanteil in den bereits betreuten Märkten sowie eine beschleunigte internationale Expansion. Der Umsatzanteil auf internationalen Märkten soll konsequent auf 65 Prozent im Jahr 2013 ausgebaut werden.

Im Phoenix Solar Konzern werden kontinuierlich neue systemtechnische Lösungen entwickelt und bestehende optimiert. Dies trägt entscheidend dazu bei, Kostensenkungspotenziale bei Photovoltaikanlagen zu identifizieren und sie dadurch kostengünstiger anbieten zu können. Mit diesem aktiven Beitrag sollen die Anlagen möglichst früh ohne staatliche Förder- und Marktanreizprogramme wirtschaftlich im Markt bestehen können.

1.3 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABS. 4 HGB

Zum 31. Dezember 2010 betrug das Grundkapital der Phoenix Solar AG 7.372.700 Euro. Es ist eingeteilt in 7.372.700 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung besteht nach § 5 Abs. 5 der Satzung nicht. Für die Übertragung der Inhaberstückaktien ist keine Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die die gleichen vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte gewähren. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz, insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. Aktiengesetz (AktG).

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Aktien aus dem Aktienoptionsplan 2006 werden direkt an die begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen. Die Kontrollrechte, die ihnen daraus zustehen, können sie – wie jeder andere Aktionär – unmittelbar nach Maßgabe der aktienrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Satzung ausüben.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006 und vom 16. Juni 2010 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Genehmigten Kapitals 2010 und des Bedingten Kapitals 2010 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung oder Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 ff. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eigene Aktien einmalig oder mehrmals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und unter definierten Bedingungen wieder zu veräußern. Ein Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals darf dabei nicht überschritten werden, wobei sich die angegebene Stückzahl der zu erwerbenden Aktien entsprechend dem tatsächlichen Grundkapital verringert oder erhöht. Diese Ermächtigung gilt bis zum 15. Juni 2015.

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wurde das Genehmigte Kapital 2006 aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital 2010 geschaffen. Mit diesem Beschluss wird der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juli 2015 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.351.250 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung neu zu fassen. Von der Ermächtigung wurde am 13. Juli 2010 im Umfang von insgesamt 670.200 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechts Gebrauch gemacht. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2010 beträgt somit 2.681.050 Euro.

Aus dem von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger sind im Berichtsjahr 1.800 Optionen ausgeübt worden. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Aktien durch Ausübung von Aktienoptionen um 18.000 Stück. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Vergütungsbericht sowie im Konzernanhang, Abschnitt F, Kapitel (40) erläutert.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann um weitere bis zu 536.300 Euro durch Ausgabe von bis zu 536.300 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht werden (Bedingtes Kapital 2006). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 in der Zeit bis zum 1. Juli 2011 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von diesem Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien zur Erfüllung der Bezugsrechte gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 hat den Vorstand zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie zur Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010 ermächtigt. Die Ermächtigung gilt mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2015 und kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Der Vorstand kann Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren auf insgesamt bis zu 2.814.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien begeben. Die Wandel- bzw. Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Die Vertragsbedingungen des im November 2008 erhaltenen Konsortialkredits enthalten eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Demnach muss unverzüglich eine Sondertilgung in voller Höhe der Inanspruchnahme aller Kreditlinien geleistet werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (Acting in Concert), die bisher weder unmittelbar noch mittelbar Gesellschafter der Phoenix Solar AG waren, die Kontrolle über das Unternehmen erlangen (Change of Control).

Für zwei Vorstandsmitglieder bestehen seit Oktober 2008 Zusagen für den Fall einer Beendigung ihrer Tätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klauseln). Einer dieser Vorstände hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2010 verlassen. Im Fall eines Eigentümerwechsels, einer Bündelung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG durch einen Anteilseigner bzw. Dritten oder durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags mit der Phoenix Solar AG als abhängigem Unternehmen hat das verbliebene Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis des Eintritts dieser Fälle den Dienstvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt niederzulegen. In diesem Fall steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe von maximal drei Jahresfixvergütungen und 80 Prozent des maximal möglichen variablen Bezugs zu.

1.4 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Über die Verbesserung von Produkteigenschaften und Produktqualität hinaus steht vor allem die Kostensenkung des Gesamtsystems im Fokus der Phoenix Solar AG: Nur durch Kostensenkungen auf allen Ebenen der Wertschöpfung, das heißt sowohl bei den Photovoltaikmodulen als auch bei den Systemkomponenten und der Installation, lassen sich die Systemkosten reduzieren, wie es im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder vergleichbaren Markteinführungsprogrammen mittelbar durch die Absenkung der Einspeisevergütung vorgesehen ist.

Außerdem werden in einem kontinuierlichen Prozess die Marktreife und die Zukunftsperspektive von neuen oder weiterentwickelten Produkten untersucht. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf ihre technologische Reife, das Kostensenkungspotenzial und die Wirtschaftlichkeit in einem sich stetig ändernden Marktumfeld. Auf diesem Wege können technologische Trends und Entwicklungen frühzeitig erkannt und das Produktportfolio der Phoenix Solar Gruppe entsprechend angepasst werden.

Organisatorisch ist unsere Forschung und Entwicklung Teil der Abteilung Technik und Innovation. Zum Bilanzstichtag waren dafür fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; dies entspricht 1,6 Prozent der Gesamtzahl der Konzernmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Im Jahr 2010 haben wir 360 T Euro einschließlich Personalkosten in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

1.5 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR

1.5.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar Gruppe war im Berichtsjahr 2010 von einer deutlichen weltweiten Erholung geprägt. Die Nachwirkungen der internationalen Finanzkrise konnten durch flankierende Maßnahmen der Noten- und Zentralbanken gestoppt werden. Drohende Refinanzierungsprobleme überschuldeter Eurostaaten wie Griechenland, Irland, Spanien und Portugal sowie die damit einhergehende Gefährdung der Euro-Währung wurden durch Hilfszusagen im Rahmen eines „Rettungsschirms“ in Höhe von 750 Mrd. Euro abgewehrt.

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums, gemessen an der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), lag bei moderaten 0,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahreswert von minus 4 Prozent bedeutet

das jedoch eine erhebliche Verbesserung. Allerdings entwickelte sich die Konjunktur in den einzelnen Euroländern höchst unterschiedlich: In der Bundesrepublik Deutschland führten boomende Exporte und eine starke Inlandsnachfrage nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zu einem Wirtschaftswachstum von 3,6 Prozent.

In Frankreich und Italien lag das BIP-Wachstum ersten Schätzungen zufolge bei 0,7 bzw. 1,2 Prozent, womit beide Staaten im europäischen Vergleich einen Platz im Mittelfeld belegten. Gegenüber den Vorjahreswerten hat sich die Wirtschaftslage dennoch deutlich verbessert, denn 2009 war das BIP in beiden Staaten noch um 4,7 Prozent gesunken. In den weiterhin von hohen Staatsschulden bedrohten Ländern Spanien und Griechenland setzte sich dagegen die wirtschaftliche Talfahrt des Vorjahres fort, wenn auch in gebremster Form. Dort schrumpfte das BIP im Jahr 2010 um schätzungsweise 0,8 bzw. 0,3 Prozent.

Die weltwirtschaftlichen Wachstumstreiber waren im Berichtsjahr einmal mehr China, Indien und Brasilien. In China betrug die geschätzte BIP-Steigerung 10 Prozent, in Indien 8,3 Prozent und in Brasilien 6,5 Prozent.

1.5.2 ENTWICKLUNG DER PHOTOVOLTAIKBRANCHE

Für die Photovoltaikbranche war 2010 ein äußerst wachstumsstarkes Jahr. Die weltweit installierte Photovoltaik-Kraftwerksleistung erhöhte sich nach ersten Branchenschätzungen auf 13 bis 15 GWp. Attraktive Förderbedingungen in den Schlüsselmärkten sowie ein moderater Rückgang der Modulpreise von etwa 10 Prozent im Jahresmittel sorgten für ein insgesamt positives Marktumfeld. Infolge der starken Nachfrage in der ersten Jahreshälfte – insbesondere aus dem deutschen Markt – kam es zu zeitweiligen Lieferengpässen bei Solarmodulen und Wechselrichtern, die sich jedoch im Verlauf des dritten Quartals auflösten.

Die Produktionskapazitäten der Branche erhöhten sich im Jahr 2010 beträchtlich – speziell bei Polysilizium, Solarzellen und -modulen. Die Ursachen dafür waren einerseits der Neubau bzw. die Modernisierung von Produktionsanlagen, andererseits aber auch eine weiterhin hohe Anzahl neuer Produzenten auf dem Markt. Da sowohl die Kapazitätserweiterungen als auch die Markteintritte vorwiegend in China stattfanden, verlagerte sich der Schwerpunkt der Photovoltaikindustrie auf der Fertigungsseite weiter in Richtung dieser Region.

In Italien, der Tschechischen Republik und Frankreich führten attraktive Photovoltaik-Einspeisetarife zu einem starken Wachstum der Märkte. In Deutschland war nach ersten Schätzungen ein Zubauvolumen von rund 7 GWp zu verzeichnen, was im Vergleich zum Vorjahr nahezu einer Verdopplung entspricht. Dabei kam es – insbesondere im zweiten Quartal – infolge einer außerplanmäßigen Kürzung der Photovoltaikförderung zu erheblichen Vorzieheffekten. Die übliche Jahresendrallye im vierten Quartal blieb aufgrund eines Nachfragerückgangs sowie eines außergewöhnlich frühen und harten Wintereinbruchs dagegen aus.

Italien war, zumindest nach vorläufigen Schätzungen, mit einem Zubauvolumen von 3,8 GWp der zweitstärkste Markt nach Deutschland. In der Tschechischen Republik wurde im Jahr 2010 mehr als 1 GWp Photovoltaikleistung zugebaut. Frankreich verzeichnete mit über 600 Megawatt Spitzenleistung (MWp) ein stabiles Wachstum. Der griechische Markt zeigte mit 100 MWp eine leichte Belebung. Im Gegensatz dazu stagnierte der Photovoltaikzubau in Spanien bei geschätzten 80 MWp. Dort wurde die Marktentwicklung vor allem durch die bereits Ende 2008 eingeleitete Reduzierung der Solarförderung gebremst, in Griechenland durch Finanzierungsengpässe infolge der Schuldenkrise. Administrative Hürden wirkten in beiden Ländern als zusätzliche Hemmnisse.

Die hohen Photovoltaik-Zubauraten in den Wachstumsmärkten Deutschland, Frankreich, Italien und Tschechische Republik fachten allerdings eine politische Diskussion über die Höhe der jeweiligen Photo-

voltaikförderungen an. Vor allem in Deutschland und Frankreich wirkte sich diese Diskussion bereits im Jahr 2010 in außerplanmäßigen Kürzungen von Einspeisetarifen aus.

1.5.3 BESCHAFFUNGSMARKT

Die Beschaffungsstrategie der Phoenix Solar Gruppe ist darauf ausgerichtet, ein insgesamt ausgeglichenes Produktportfolio vorrätig zu haben, um eine ausgewählte Bandbreite unterschiedlicher Modultechnologien abdecken zu können. Die einzelnen Produkte sollen dabei je nach Bedarf sowohl für das Segment Kraftwerke als auch für das Segment Komponenten & Systeme einsetzbar sein. Auf diese Weise können Einkaufsvolumina optimiert und die Lagerhaltung möglichst flexibel gesteuert werden.

Im Bereich Module verfügen wir über eine geografisch ausgeglichene Lieferantenbasis, die europäische Hersteller mit den Vorteilen günstigerer Produktionsbedingungen in Fernost (vor allem in China und Malaysia) kombiniert. Beim Bezug von Komponenten arbeitet Phoenix Solar mit den meisten der namhaften Wechselrichterproduzenten zusammen. Das bestehende Lieferantenportfolio wurde im Berichtsjahr durch insgesamt neun neue Hersteller – davon vier im Bereich Module und fünf im Bereich Komponenten – noch einmal deutlich erweitert. Hervorzuheben ist dabei die in Kalifornien ansässige MiaSolé Inc., mit der wir Ende April 2010 einen mehrjährigen Rahmenvertrag abgeschlossen haben. MiaSolé wird Phoenix Solar bis zum Jahr 2013 mit Dünnschicht-Solarmodulen beliefern, die auf der neuartigen Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid (CIGS)-Technologie basieren und zu den effizientesten Dünnschichtmodulen zählen.

Darüber hinaus verfügte Phoenix Solar im Jahr 2010 über einen langfristigen Lieferantenvertrag. Um diesen den sich verändernden Marktverhältnissen anzupassen, wurde für das Jahr 2011 hinsichtlich der Mengen und Preise nachverhandelt.

In der Gesamtbetrachtung entwickelte sich die Beschaffungsseite im Geschäftsjahr 2010 – trotz teilweise schwieriger Marktbedingungen – im Rahmen der Planung. Das betrifft sowohl die Produktverfügbarkeit als auch die Einkaufspreise. Positiv wirkten sich vor allem die Ausweitung der Herstellerzahl und der ausgewogene Lieferantenmix aus europäischen, US-amerikanischen und asiatischen Produzenten aus.

Bei Dünnschichtmodulen traten im gesamten Jahresverlauf keine Versorgungsengpässe auf und auch die Beschaffungspreise blieben weitgehend stabil. Preissteigerungen, die aus der Wechselkursentwicklung des Euro resultierten, waren nur bei einem Hersteller zu verzeichnen. Die Einkaufspreise kristalliner Module stiegen dagegen im zweiten Quartal 2010 an und blieben dann im gesamten zweiten Halbjahr auf diesem Niveau. Aufgrund der großen Nachfrage im Zeitraum April bis Juni kam es darüber hinaus bei einigen Herstellern zu Lieferproblemen, die in den folgenden Monaten jedoch behoben werden konnten.

Deutlich herausfordernder verlief das Jahr im Bereich der Komponenten. Dort kam es bereits im ersten Quartal zu signifikanten Lieferengpässen bei den Wechselrichterherstellern. Diese Situation konnte auch im zweiten Quartal nicht behoben werden, was zu Lieferverschiebungen bis ins dritte Quartal führte. Eine bessere Verfügbarkeit war erst ab September 2010 wieder gewährleistet. Phoenix Solar hat auf diese Situation in zweierlei Hinsicht reagiert: Neben der bereits angesprochenen Verbreiterung der Lieferantenbasis haben wir im ersten Quartal 2011 fast alle Bestellungen für das Gesamtjahr getätigt, da das Preisrisiko bei Wechselrichtern deutlich geringer ist als bei Modulen.

Aufgrund des frühen Wintereinbruchs im Kernmarkt Deutschland sowie der Projektverschiebungen in das Jahr 2011 war der gesamte Lagerbestand zum Geschäftsjahresende höher als geplant und erreichte mit 149,5 Mio. Euro (inklusive 33,4 Mio. Euro schwimmender Ware) den höchsten Wert in der Unternehmensgeschichte. Sollten sich im Verlauf des Jahres 2011 die Absatzmöglichkeiten verschlechtern und gleichzeitig ein Verfall der Modulpreise einsetzen, kann sich daraus für den dann vorhandenen Lager-

bestand ein zusätzlicher Abwertungsbedarf mit Rohertragsschmälerung ergeben, um noch marktkonforme Verkaufspreise anbieten zu können.

1.5.4 ABSATZMARKT DEUTSCHLAND

Die Entwicklung des deutschen Photovoltaikmarktes war in erster Linie geprägt von der außerplanmäßigen Absenkung der Fördersätze des EEG, deren erste Stufe mit Wirkung zum 1. Juli 2010 in Kraft trat. Im Zuge dieser Anpassung sank beispielsweise die Einspeisevergütung bei privaten und gewerblichen Photovoltaik-Dachanlagen um 13 Prozentpunkte. Je nach Anlagengröße lag sie danach zwischen 25,55 und 34,05 Eurocent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Die EEG-Förderung von Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen wurde komplett gestrichen, während die Fördersätze für Großkraftwerke im Leistungsbereich über 1 MWp um 8 Prozentpunkte auf 26,15 ct/kWh (Konversionsflächen) bzw. um 12 Prozentpunkte auf 25,02 ct/kWh (sonstige Freiflächen) gekürzt wurden.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens für diese Absenkungen entwickelte sich das zweite Quartal 2010 zum wachstumsstärksten seit der Einführung des EEG. So wurden bei der Bundesnetzagentur mehr als 3,1 GWp registriert, davon allein 2,1 GWp im Juni. Getrieben wurde dieser Boom vor allem von erheblichen Vorzieheffekten. Belebend wirkte sich darüber hinaus eine Lockerung der Kreditvergabepraxis seitens der Banken aus. Dadurch konnten sich die Engpässe auflösen, die noch in den ersten drei Monaten bei der Finanzierung von Großkraftwerken im Leistungsbereich über 1 MWp aufgetreten waren.

Im dritten Quartal 2010 kühlte sich der deutsche Photovoltaikmarkt infolge der Urlaubszeit in Europa und der außerplanmäßigen Tarifkürzungen erwartungsgemäß deutlich ab. Das vierte Quartal blieb dagegen aufgrund zu hoher Modulpreise sowie des frühen Wintereinbruchs Ende November weit hinter den Erwartungen zurück, sodass die von einigen Marktteilnehmern erwartete Jahresendrallye der Vorjahre nicht stattfand. Zu dieser Entwicklung beigetragen hat auch der zweite Kürzungsschritt der EEG-Vergütung mit Wirkung zum 1. Oktober 2010, mit dem die Vergütungssätze in allen Segmenten erneut um 3 Prozent abgesenkt wurden.

Im Gegensatz dazu wurde die Vergütungsregelung für den Eigenverbrauch von Solarstrom verbessert. Die neue Förderung gilt jetzt für Dachanlagen bis zu einer Spitzenleistung von 500 Kilowatt (kWp), wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Eigenverbrauchsanteil am insgesamt erzeugten Solarstrom richtet. Es bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit sich diese Maßnahme in einem höheren Anteil von Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauchszähler niederschlagen wird, zumal noch nicht abzusehen ist, ob diese zunächst bis 31. Dezember 2011 befristete Regelung länger Bestand haben wird.

1.5.5 ABSATZMARKT INTERNATIONAL

Auf den europäischen Photovoltaikmärkten waren im Berichtsjahr sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. In Frankreich und Italien führten attraktive Förderkonditionen und ein gutes administratives Umfeld sowohl zu stabilen Märkten als auch zu starkem Wachstum. Der griechische Markt wurde weiterhin durch Engpässe bei Finanzierung, Genehmigung und Netzanschluss gebremst. Die Marktbedingungen in Spanien und der Tschechischen Republik haben sich gegen Ende des Jahres durch teilweise rückwirkende Änderungen der Gesetzeslage, die zu einem Vertrauensverlust bei den Investoren führten, deutlich verschlechtert.

In Frankreich trat im Januar 2010 eine verbesserte Photovoltaikförderung in Kraft, die unter anderem eine Erhöhung der Einspeisevergütung für nicht gebäudeintegrierte Photovoltaiksysteme über 250 kWp in den Departments mit niedrigerer Sonneneinstrahlung beinhaltet. Darüber hinaus wurde eine neue Systemkategorie für gebäudeintegrierte Photovoltaikanlagen eingeführt und mit einem Einspeisetarif von 42 ct/kWh versehen. Die neuen Einspeisetarife für Photovoltaik-Freiflächenanlagen liegen je nach Department und Systemleistung zwischen 31,4 und 40,0 ct/kWh. Die neuen Förderbedingungen sollten

ursprünglich bis zum Jahr 2012 gelten. Zum 1. September 2010 wurde jedoch eine einmalige Absenkung aller Einspeisetarife – ausgenommen für Anlagen mit einer Leistung unter 3 kWp – um 12 Prozentpunkte vorgenommen. Zum Jahresende 2010 wurde zusätzlich ein dreimonatiges Moratorium verhängt. In diesem Zeitraum wurden keine Anlagen mit einer Leistung über 3 kWp genehmigt. Dennoch bietet das französische Tarifsystem nach wie vor attraktive Konditionen, sodass auf absehbare Zeit mit einer anhaltend positiven Marktentwicklung zu rechnen ist.

In Griechenland wurde im Juni 2010 ein Gesetz verabschiedet, das den Genehmigungsprozess zur Förderung gewerblicher Photovoltaikanlagen vereinfacht. Darüber hinaus verbesserte sich durch dieses Gesetz die Förderung nicht gewerblicher Dachsysteme bis zu einer Kapazität von 10 kWp, was zukünftig positive Auswirkungen auf die Marktperspektiven in diesem Segment haben könnte. Nachteilig wirkte sich im Berichtsjahr dagegen der Förderstau aus, der durch behördliche Engpässe verursacht wurde.

Im spanischen Markt herrschen nach erneuten massiven Einschnitten im Photovoltaik-Förderprogramm inzwischen sehr schwierige Bedingungen. Am 24. Dezember 2010 wurde ein Gesetz veröffentlicht, das alle Betreiber bestehender Anlagen dazu verpflichtet, eine Netzgebühr in Höhe von 50 ct/MWh zu entrichten. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Erzeugungsstunden, aufgegliedert nach Zonen, für die nächsten drei Jahre begrenzt. Im Gegenzug wurde die Vergütungsdauer von 25 auf 28 Jahre verlängert. Diese Regelung, die den weiteren Photovoltaikausbau in Spanien maßgeblich beeinflussen wird, führt zu einem weiteren Vertrauensverlust in die Zusagen der spanischen Regierung und zu großer Unsicherheit auf der Investorenseite.

In der Tschechischen Republik, die im Berichtsjahr neben Deutschland und Italien das stärkste Photovoltaikwachstum verzeichnete, hat sich die Situation zum Jahresende grundlegend geändert. Zunächst wurde die Frist für den Baubeginn von Anlagen, die noch nicht unter die Gesetzesänderung fallen, von Dezember auf November 2010 vorgezogen und anschließend ein Änderungsgesetz verabschiedet, mit dem eine rückwirkende Steuer von 26 Prozent auf alle Einnahmen aus dem Einspeisetarif eingeführt wurde. Durch diese Maßnahmen wurde auch dabei das Vertrauen der Investoren grundlegend zerstört. Ob dieser Markt jemals wieder ein nachhaltiges Potenzial für Photovoltaik bieten wird, bleibt offen.

Deutlich positiver stellt sich die Situation dagegen in Großbritannien dar, wo zum 1. April 2010 eine Änderung der Förderbedingungen für Photovoltaikanlagen beschlossen wurde. Per Gesetzesverordnung wurde dabei die maximale Anlagengröße im Rahmen der existierenden Einspeiseregelung auf 5 MWp begrenzt. Aufgrund dieser Regelung und attraktiver Einspeisevergütungen könnte in Großbritannien zukünftig ein ausbaufähiger Markt für das Betreiben von Photovoltaikanlagen entstehen.

1.5.6 VERGLEICH DES PROGNOSTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Der Vorstand der Phoenix Solar AG hat am 7. Juli 2010, kurz nach der Veröffentlichung der Ausgestaltung der unterjährigen Anpassung des EEG, die Prognose für das Geschäftsjahr 2010 bekannt gegeben. Demnach sollte ein Konzernumsatz zwischen 660 und 700 Mio. Euro und ein EBIT auf Konzernebene zwischen 36 bis 40 Mio. Euro erreicht werden. Der Anteil des in ausländischen Märkten erzielten Umsatzes sollte rund 20 Prozent betragen.

Der stark abflachende Geschäftsverlauf im dritten Jahresquartal konnte durch den aus den Vorjahren gewohnten Jahresendspurt nicht vollständig aufgefangen werden. Der erzielte Jahresumsatz in Höhe von 636 Mio. Euro lag daher leicht unterhalb dieser Prognose. Der darin enthaltene Auslandsanteil übertraf mit 25,9 Prozent hingegen die Erwartungen. Dank stabiler Roherträge im Handels- und im Projektbereich und aufgrund der angepassten Ausgabenpolitik lag das EBIT mit 36,4 Mio. Euro im prognostizierten Ergebniskorridor.

	Prognose 2010 Mio. €	Ist 2010 Mio. €
Umsatz Konzern	**660–700**	**636**
Auslandsumsatz	130–140	165
Auslandsanteil	20 %	25,9 %
EBIT	**36–40**	**36,4**

1.5.7 WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR

Einweihung der grössten Dünnschicht-Photovoltaikanlage Singapurs Am 13. April 2010 hat unsere Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte. Ltd. (Singapur) auf dem neuen Firmengebäude von Applied Materials Inc. die mit 380 kWp größte Photovoltaikanlage mit Dünnschichtmodulen in Singapur fertig gestellt. Das Gebäude wurde am gleichen Tag eingeweiht und von Singapurs Baubehörde mit der Platinmedaille für grünes Bauen („Green Mark Platinum“) ausgezeichnet.

Bau von drei Solarparks für KGAL in Deutschland und Italien Am 19. Mai 2010 konnten wir bekannt geben, dass die Phoenix Solar AG für die KGAL GmbH & Co. KG drei Photovoltaik-Kraftwerke mit einer Gesamtspitzenleistung von rund 21 MW baut. Dazu zählen zwei Solarparks in Italien sowie der Solarpark in Moos bei Würzburg. Mit einer Spitzenleistung von 15,8 MW ist er der größte Solarpark, der bis zu diesem Zeitpunkt von Phoenix Solar errichtet wurde.

Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital 2010 Am 13. Juli 2010 hat die Phoenix Solar AG erfolgreich eine Kapitalerhöhung durchgeführt, wobei das Genehmigte Kapital 2010 teilweise ausgenutzt und das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 670.200 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert zum Platzierungspreis von 32,00 Euro ausgegeben. Damit ist unserem Unternehmen ein Bruttoemissionserlös von 21.446.400 Euro zugeflossen. Dieser Erlös soll einerseits zur Finanzierung des geplanten Unternehmenswachstums sowie andererseits für die weitere Internationalisierung des Konzerns eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2010 gewinnanteilberechtigt.

Markteintritt in Malaysia Mitte September 2010 hat die Phoenix Solar Pte. Ltd. eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Kuala Lumpur (Malaysia) gegründet. Das Unternehmen wird in erster Linie schlüsselfertige Photovoltaikanlagen für Freiflächen und Dächer entwickeln und bauen. Darüber hinaus umfasst das Angebotsspektrum auch Photovoltaik-Inselsysteme und gebäudeintegrierte Solaranlagen.

Veränderung im Vorstand Mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 hat Manfred Bächler, Vorstand Technik, sein Vorstandsmandat aus persönlichen Gründen niedergelegt. Die von Herrn Bächler verantworteten Ressorts wurden auf andere Vorstandsmitglieder übertragen. Das Ressort Technik übernimmt insbesondere der Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Hänel.

1.5.8 ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Eine Beschreibung der Kursentwicklung unserer Aktie sowie Kennzahlen und weitere Informationen rund um die Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel „Phoenix SonnenAktie“.

2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

2.1 ERTRAGSLAGE

HIGHLIGHTS

- Umsatz um 34,4 Prozent auf 635,7 Mio. Euro gesteigert
- EBIT auf 36,4 Mio. Euro fast verdreifacht
- EBIT-Marge von 2,6 Prozent auf 5,7 Prozent verbessert

2.1.1 ERGEBNISENTWICKLUNG

Entwicklung EBIT 2006 – 2010 in Mio. €

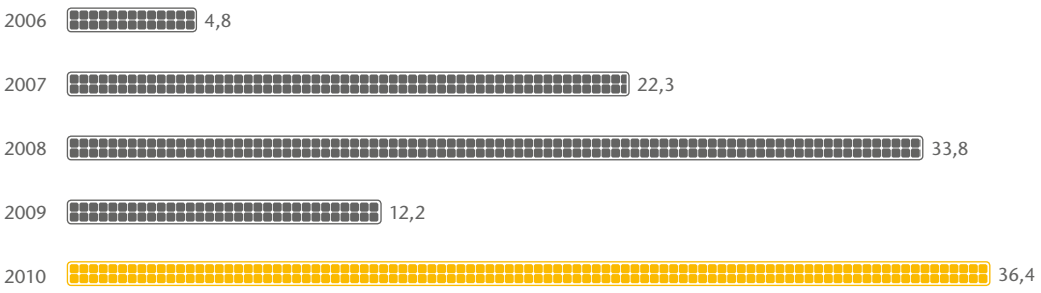

Trotz eines teilweise schwierigen Marktumfelds – speziell im zweiten Halbjahr 2010 – konnte der Phoenix Solar Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 635,7 Mio. Euro erzielen und den Rekordwert des Vorjahres damit um 162,7 Mio. Euro bzw. 34,4 Prozent übertreffen. Das EBIT konnte gegenüber dem Jahr 2009 um 198,4 Prozent deutlich überproportional zum Umsatzwachstum gesteigert werden. Die EBIT-Marge – eine der zentralen Konzern-Steuerungsgrößen – hat sich damit von 2,6 Prozent im Vorjahr auf nun 5,7 Prozent mehr als verdoppelt. Noch besser entwickelte sich das Konzernergebnis, das einen Anstieg um 180,2 Prozent auf 24,1 Mio. Euro verzeichnete.

2.1.2 UMSATZANALYSE

Entwicklung Umsatz 2006 – 2010 in Mio. €

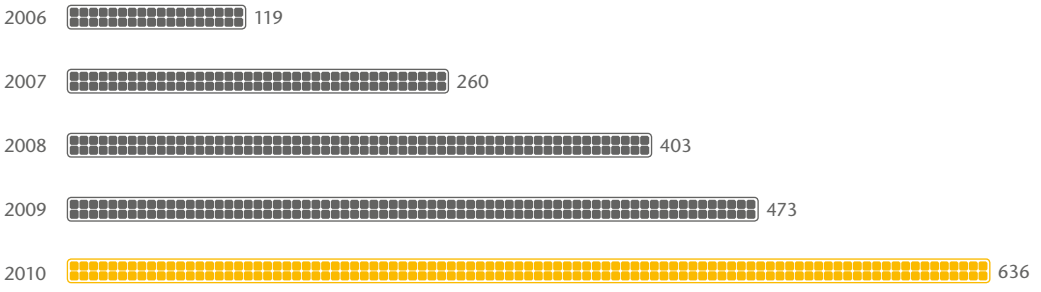

Die Umsatzentwicklung im Jahr 2010 war von einem starken ersten Halbjahr geprägt. Insbesondere im zweiten Quartal kam es infolge einer außerplanmäßigen Kürzung der Photovoltaikförderung im Kernmarkt Deutschland zur Jahresmitte zu erheblichen Vorzieheffekten. Insgesamt lag der Konzernumsatz im ersten Halbjahr mit 364,0 Mio. Euro um 138,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Da die übliche Jahresendrallye im vierten Quartal aufgrund eines Nachfragerückgangs sowie eines außergewöhnlich frühen und harten Wintereinbruchs ausblieb, konnte im Zeitraum von Juli bis Dezember 2010 mit 271,7 Mio. Euro der Vorjahreswert nicht erreicht werden (Juli bis Dezember 2009: 320,5 Mio. Euro).

Mit einem Umsatz in Höhe von 164,5 Mio. Euro trug das Auslandsgeschäft 25,9 Prozent zum Konzernumsatz bei und versechsfachte sich nahezu im Vergleich zum Vorjahr (27,6 Mio. Euro). Mit 119,8 Mio. Euro wurden drei Viertel des Auslandsumsatzes im zweiten Halbjahr 2010 erzielt. Im Inland hingegen wurde mit 67,8 Prozent der Großteil der Umsätze bereits im ersten Halbjahr erzielt. Insgesamt konnte der Inlandsumsatz um 5,8 Prozent auf 471,2 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 445,4 Mio. Euro).

Der Umsatz der ausländischen Tochtergesellschaften betrug insgesamt 12,5 Prozent am Konzernumsatz.

Bezogen auf den Gesamtumsatz entfielen 368,4 Mio. Euro oder 58,0 Prozent auf das Segment Komponenten & Systeme. Damit konnte der Umsatz in diesem Segment um 23,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (299,0 Mio. Euro) gesteigert werden. Das Segment Kraftwerke trug 267,2 Mio. Euro oder 42,0 Prozent zum Konzernumsatz bei. Der Umsatz im Segment Kraftwerke stieg um 53,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 174,0 Mio. Euro.

Insgesamt hat der Phoenix Solar Konzern im Berichtszeitraum Module mit einer Leistung von 110,8 MWp über Kraftwerke und weitere 202,4 MWp über das Segment Komponenten & Systeme abgesetzt.

2.1.3 AUFTRAGSLAGE

Zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2010 belief sich der Auftragsbestand auf insgesamt 158,3 Mio. Euro gegenüber 296,1 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind 134,9 Mio. Euro bereits angearbeitete Aufträge (Vorjahr: 61,8 Mio. Euro). 85,2 Prozent des gesamten Auftragsbestands entfallen auf das Segment Kraftwerke. Mit 71,8 Mio. Euro kommen 45,3 Prozent des Auftragsbestands aus dem nationalen Geschäft. Der internationale Auftragsbestand betrug 86,5 Mio. Euro oder 55 Prozent zum 31. Dezember 2010.

Ursächlich für die derzeit noch geringe Auftragslage sind Diskussionen und Unsicherheiten in Bezug auf die Förderprogramme in verschiedenen Märkten, die zu einer abwartenden Haltung seitens der Investoren geführt haben, sowie der bereits zum Jahresende zu verzeichnende Nachfragerückgang.

2.1.4 ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bestandsveränderungen Die Bestandsveränderung im Geschäftsjahr 2010 beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: – 16,9 Mio. Euro). In der Position Vorräte sind zum 31. Dezember 2010 zwei Projekte in Italien und Frankreich (0,2 Mio. Euro) mit vorgezogenem Baubeginn erfasst. Bisher sind lediglich Kosten für die Baustelleneinrichtung angefallen.

Sonstige betriebliche Erträge Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,8 Mio. Euro setzten sich im Berichtsjahr hauptsächlich aus Stromerträgen (1,3 Mio. Euro) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,5 Mio. Euro) und einer Umsatzsteuererstattung von einer Betriebsstätte (1,1 Mio. Euro) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (3,9 Mio. Euro) hat sich diese Position um 0,9 Mio. Euro erhöht.

Materialaufwand/Rohertrag Der Materialaufwand verzeichnete einen Anstieg um 33,8 Prozent auf 554,4 Mio. Euro (Vorjahr: 414,4 Mio. Euro). In Relation zu den Umsatzerlösen hat sich der Anteil des Materialaufwands damit von 87,6 Prozent im Jahr 2009 auf aktuell 87,2 Prozent vermindert. Gemessen an der Gesamtleistung fiel der Rückgang sogar noch deutlicher aus: Nachdem diese Quote im Vorjahr noch bei 90,8 Prozent lag, ergab sich im Berichtsjahr ein Wert von ebenfalls 87,2 Prozent. Die Rohertragsmarge im Verhältnis zur Gesamtleistung von 12,8 Prozent verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 9,2 Prozent.

Sehr positiv wirkte sich vor allem eine vorübergehende Anpassung der Einkaufspreise aus einem Langfristvertrag mit einem Modulhersteller an die jeweiligen Marktverhältnisse aus, die seit dem Geschäftsjahr 2009 erfolgt. Durch den Abschluss entsprechender Zusatzverträge konnten die Warenbezugskosten für Module dieses Herstellers nachträglich maßgeblich gesenkt werden, wodurch die Rohertragsmarge verbessert wurde.

Personalaufwand Die Phoenix Solar Gruppe hat ihre langfristige Wachstumsstrategie auch im Geschäftsjahr 2010 konsequent umgesetzt und weiter in den Ausbau der personellen Kapazitäten investiert. Insgesamt wurden 80 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest eingestellt, davon 19 in den ausländischen Tochtergesellschaften. Im Vergleich zum Jahresende 2009 entspricht das einem Zuwachs um 29,0 Prozent. Zum Stichtag am 31. Dezember 2010 beschäftigte Phoenix Solar damit 356 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Zeitarbeitskräfte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Aufgrund dieses deutlichen Personalaufbaus stieg der Personalaufwand um 47,5 Prozent auf 23,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,0 Mio. Euro) an. Die Personalaufwandsquote (Personalkosten im Verhältnis zum Umsatz) hat sich dadurch von 3,4 Prozent im Vorjahr auf aktuell 3,7 Prozent erhöht.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (inklusive Mitgliedern des Konzernvorstands) lag im Berichtsjahr bei 313 Beschäftigten (Vorjahr: 240). Für die Leistungskennzahl Umsatz pro Vollzeitkraft (Full-Time Equivalent, abgekürzt „FTE“) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 ein Wert von 1.995 T Euro (Vorjahr: 1.974 T Euro).

Abschreibungen Die Abschreibungen haben sich im Jahresvergleich von 0,7 Mio. Euro auf 1,1 Mio. Euro erhöht. Sie betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Da das Geschäftsmodell des Phoenix Solar Konzerns nur eine geringe Anlagenintensität erfordert, setzen sich die Sachanlagen im Wesentlichen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten in den Geschäftsräumen zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich im Berichtsjahr ein Anstieg um 50,6 Prozent auf 25,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die verstärkte Auslandsexpansion zurückzuführen.

Insbesondere im Bereich der Personalbeschaffung (0,8 Mio. Euro), der Aufwendungen für freie Mitarbeiter (0,4 Mio. Euro), der Ausgangsfrachten (1,1 Mio. Euro), der Rechts- und Beratungskosten (1,1 Mio. Euro) und der Reisekosten (0,6 Mio. Euro) waren auf Ebene der Muttergesellschaft zusätzliche Kosten gegenüber dem Vorjahresniveau zu verzeichnen. Die Aufwendungen durch die Tochter in den USA beliefen sich auf 0,6 Mio. Euro.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen Die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wird seit dem Geschäftsjahr 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Der Ergebnisanteil dieses Unternehmens, der auf den Phoenix Solar Konzern entfällt, lag im Berichtsjahr bei 58,1 T Euro (Vorjahr: 17,8 T Euro).

Finanzergebnis Im Vergleich zum Vorjahr (–1,2 Mio. Euro) ist das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2010 um 1,1 Mio. Euro auf minus 2,3 Mio. Euro zurückgegangen. Die Finanzerträge, die im Wesentlichen aus Gutschriften aus der Verzinsung der laufenden Kontokorrentkonten und Tagesgelder resultieren, haben sich dabei von 0,4 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro vermindert. In den Finanzaufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) sind in erster Linie Avalprovisionen (0,4 Mio. Euro) und Zinsaufwendungen aus Ausnutzung kurzfristiger Kreditlinien (1,3 Mio. Euro) auf Ebene der Muttergesellschaft enthalten.

Steuerquote Der ausgewiesene Aufwand aus Ertragsteuern für den Zeitraum Januar bis Dezember 2010 lag bei 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro), was einer Steuerquote von 29,3 Prozent (Vorjahr: 21,8 Prozent) entspricht.

Konzernergebnis Infolge der deutlichen Umsatzsteigerung um rund 34 Prozent und des erwirtschafteten EBIT in Höhe von 36,4 Mio. Euro konnte das Konzernergebnis im Berichtsjahr auf 24,1 Mio. Euro verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahr (8,6 Mio. Euro) hat es sich nahezu verdreifacht. Auf der Basis einer durchschnittlichen Anzahl von 7.372.700 Aktien ergibt sich daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von 3,44 Euro (Vorjahr: 1,28 Euro). Da zum Stichtag 31. Dezember 2010 keine wesentlichen verwässernden Effekte bestanden, weicht das verwässerte Ergebnis je Aktie nur geringfügig vom unverwässerten Ergebnis ab.

2.1.5 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

Komponenten & Systeme (In- und Ausland) Infolge der winterlichen Witterungseinflüsse in Deutschland und den europäischen Kernmärkten war die Umsatzentwicklung im Segment Komponenten & Systeme – wie schon in den Vorjahren – geprägt von einem schwachen Jahresauftakt. Im zweiten Quartal war dann ein regelrechter Nachfrageboom zu verzeichnen, der aus erheblichen Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Absenkung der deutschen Einspeisevergütung zum 1. Juli 2010 resultierte. Im zweiten Halbjahr kühlte die Nachfrage – speziell im Inland – dann deutlich ab, wobei auch die traditionelle Jahresendrallye aufgrund des frühen Wintereinbruchs eher schwach ausfiel.

Der Umsatz im Segment Komponenten & Systeme konnte im Geschäftsjahr 2010 um 23,2 Prozent auf 368,4 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 299,0 Mio. Euro). Damit trug das Distributionsgeschäft 58,0 Prozent zum gesamten Konzernumsatz bei (Vorjahr: 63,2 Prozent). Mit 278,8 Mio. Euro blieb der im Inland erzielte Umsatz nahezu auf Vorjahresniveau (280,3 Mio. Euro). Das Umsatzwachstum im Segment Komponenten & Systeme resultierte aus dem Auslandsgeschäft. Dort wurde ein Umsatz von 89,7 Mio. Euro gegenüber 18,8 Mio. Euro im Vorjahr erwirtschaftet.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2010 betrug 23,4 Mio. Euro gegenüber 183,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Auftragsbestand für das Ausland konnte auf 6,6 Mio. Euro gesteigert werden (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Im Inland hingegen ist die Auftragslage mit einem Bestand von 16,8 Mio. Euro zum Stichtag noch schwach (Vorjahr: 183,2 Mio. Euro).

Kraftwerke (In- und Ausland) Nach eher schwachen Umsätzen im Vorjahr konnte das Segment Kraftwerke im Jahr 2010 mit einem Plus von 53,6 Prozent auf 267,2 Mio. Euro eine positive Entwicklung aufweisen. Das Segment Kraftwerke trug 42,0 Prozent zum Gesamtumsatz bei. Der im Ausland erzielte Umsatzanteil betrug 74,8 Mio. Euro oder 28,0 Prozent und verzeichnete eine deutliche Erholung gegenüber dem Vorjahreswert von 8,9 Mio. Euro bzw. 5,1 Prozent. Im Inland konnte im Segment Kraftwerke ein Umsatz von 192,4 Mio. Euro oder 72,0 Prozent des Gesamtumsatzes erzielt werden (Vorjahr: 165,1 Mio. Euro bzw. 94,9 Prozent). Beeinträchtigt wurde der Inlandsumsatz dabei durch die außerplanmäßigen Absenkungen der Fördersätze des EEG, die sich auch zukünftig negativ auf den Bedarf und die Nachfrage in Deutschland auswirken werden.

Der Auftragsbestand im Segment Kraftwerke betrug einschließlich der bereits angearbeiteten Aufträge zum Stichtag 134,9 Mio. Euro (Vorjahr: 112,5 Mio. Euro), der Wert ohne angearbeitete Aufträge betrug 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,7 Mio. Euro). Der inländische Auftragsbestand lag mit 55,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (84,3 Mio. Euro). Die Auftragslage für das Auslandsgeschäft lag mit 79,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 28,2 Mio. Euro.

2.2 FINANZLAGE

2.2.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Der Phoenix Solar Konzern richtet seine Finanzpolitik und damit das Finanzmanagement stark an seinen Wachstumszielen aus. Ziel dieser Politik ist es, jederzeit über ausreichende Finanzreserven zu verfügen, um die Zahlungsfähigkeit der Gruppe sicherzustellen. Bei der rechtzeitigen und wirtschaftlichen Bereitstellung von Finanzmitteln hat die Innenfinanzierung eindeutig Vorrang vor der Beschaffung von Fremdkapital. Zielsetzung ist dabei stets eine möglichst exakte Steuerung des Working Capitals.

Das Finanzmanagement des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Phoenix Solar AG, um Finanzierungskosten zu minimieren und die Einhaltung eventueller Kreditauflagen zu gewährleisten. Die Grundlagen dieses Managements sind eine mehrjährige Finanzplanung und ein wöchentlich rollierender Liquiditätsplan mit einem Planungshorizont von jeweils drei Monaten. Die Planung, Steuerung und Überwachung der finanzwirtschaftlichen Risiken zur Absicherung des operativen Erfolgs wird durch die zentrale Treasury-Abteilung vorgenommen.

Bei langfristig terminierten Liefervereinbarungen für Module werden die Einflüsse von Wechselkursschwankungen, insbesondere gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar, durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Diese Absicherung erfolgt stets auf Basis des jeweiligen Grundgeschäfts; ein spekulativer Einsatz von Sicherungsgeschäften ist ausgeschlossen.

Eine ausführliche Beschreibung zur Zinssicherung und zum Ausfallrisiko befindet sich im Konzernanhang im Abschnitt F, Kapitel (39).

2.2.2 FINANZIERUNGSANALYSE

Im Jahr 2008 wurde eine Konsortialkreditvereinbarung über 150 Mio. Euro abgeschlossen, die der Working-Capital-Finanzierung und gleichzeitig einer verstärkten Liquiditätsabsicherung des Phoenix Solar Konzerns dient. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 19. November 2011 und kann sowohl durch Bar- als auch Avalziehungen in Anspruch genommen werden. Mit diesem Kredit verbunden sind bestimmte Zusatzklauseln, sogenannte Covenants, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Gleiches gilt für die Steuerung der maßgeblichen Einflussfaktoren dieser Covenants.

Zur Zwischenfinanzierung eines Kraftwerksprojekts wurde eine weitere Kreditlinie über 20 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2011 vereinbart.

Neben dem Konsortialkredit stehen weitere Avallinien in Höhe von 42,5 Mio. Euro zur Verfügung, sodass der Kreditrahmen ohne die genannte Kreditlinie zur Zwischenfinanzierung eines Projekts insgesamt 192,5 Mio. Euro beträgt. Davon wurde zum Jahresende 2010 ein Betrag in Höhe von 116,6 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Konsortialkreditlinie ist befristet bis zum 19. November 2011, während die zusätzlichen Avallinien bis auf Weiteres zur Verfügung stehen werden.

Die liquiden Mittel des Phoenix Solar Konzerns verzeichneten zum Ende des Berichtsjahres einen Rückgang um 14,9 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro (31. Dezember 2009: 24,5 Mio. Euro), während die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von fünftausendsiebenhundert Euro auf 52,6 Mio. Euro anstiegen. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres gewährleistet.

Entwicklung Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 2006 – 2010 in T €

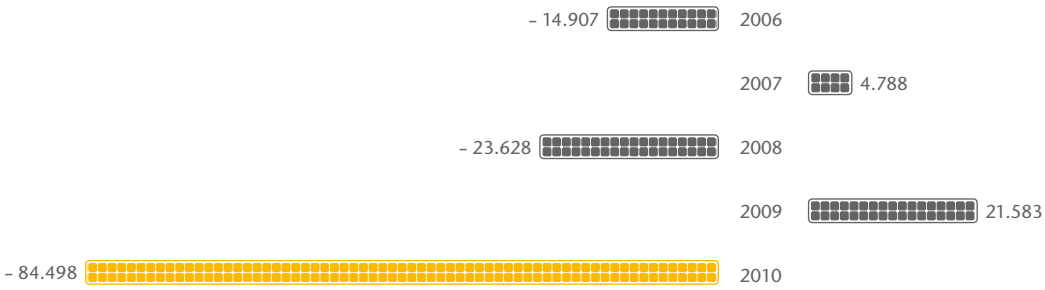

2.2.3 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein Mittelabfluss von 84,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zufluss von 21,6 Mio. Euro). Darin enthalten sind gezahlte Zinsen und abgeführte Ertragsteuern in Höhe von 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert aus den Veränderungen im Working Capital – speziell im Bereich des Vorratsvermögens und der Forderungen –, die im Berichtszeitraum einen starken negativen Effekt auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hatten. Zunehmende Vorleistungen in der Vorbereitung und Erstellung von größeren Kraftwerksanlagen führten dabei zu höherer Liquiditätsbindung auf Seiten von Phoenix Solar.

2.2.4 CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit blieb mit 2,8 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Jahres 2009 (3,1 Mio. Euro). Darin enthalten sind in erster Linie die üblichen Anschaffungen von Sachanlagen wie Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark oder geringwertige Vermögenswerte. Darüber hinaus wurde auch weiter in das immaterielle Anlagevermögen investiert, beispielsweise in weitere Lizenzen für das im Geschäftsjahr 2009 eingeleitete Projekt zur Einführung einer unternehmensspezifischen ERP-Lösung (ERP = Enterprise Resource Planning).

2.2.5 CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die Finanzierungstätigkeit des Phoenix Solar Konzerns bewirkte im Berichtszeitraum einen Mittelzufluss in Höhe von 72,5 Mio. Euro, nachdem sich im Vorjahr noch ein Mittelabfluss von 1,6 Mio. Euro ergab. Maßgeblich für diese Entwicklung war einerseits die Kapitalerhöhung, die Nettoeinzahlungen in Höhe von 21,1 Mio. Euro bewirkte. Andererseits wurden kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 52,6 Mio. Euro aufgenommen.

2.2.6 INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Konzernanhang, Kapitel D und auf den darin enthaltenen Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen.

Entwicklung Anlagevermögen im Jahresvergleich

2010	Stand 01.01.	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.
		Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Währungs-umrechnung	
	T €	T €	T €	T €	T €
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29
Immaterielle Vermögenswerte	2.887	1.747	0	0	4.634
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Sachanlagevermögen	4.157	1.141	159	11	5.150
Summe des Anlagevermögens	**7.606**	**2.888**	**159**	**11**	**10.346**

2009	Stand 01.01.	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.
		Zugang Geschäftsjahr	Abgang Geschäftsjahr	Währungs-umrechnung	
	T €	T €	T €	T €	T €
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29
Immaterielle Vermögenswerte	1.161	1.739	13	0	4.634
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Sachanlagevermögen	2.642	1.518	8	5	4.157
Summe des Anlagevermögens	**4.365**	**3.257**	**21**	**5**	**7.606**

2.3 VERMÖGENSLAGE

2.3.1 VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Zum 31. Dezember 2010 wies der Phoenix Solar Konzern eine Bilanzsumme von 313,3 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Jahresende 2009 (182,2 Mio. Euro) entspricht das einem deutlichen Anstieg um nahezu 72 Prozent oder 131,1 Mio. Euro.

Im Bereich der langfristigen Vermögenswerte ergab sich eine leichte Zunahme um 1,6 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus Zugängen bei den immateriellen Vermögensgegenständen (1,4 Mio. Euro) und den Sachanlagen (0,4 Mio. Euro) resultiert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 129,5 Mio. Euro auf 302,4 Mio. Euro. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf das Vorratsvermögen zurückzuführen, das aufgrund von Projektverschiebungen in das Jahr 2011 sowie des frühen Wintereinbruchs im Kernmarkt Deutschland eine Zunahme um 80,4 Mio. Euro auf 149,5 Mio. Euro verzeichnete. Auf den Lagerbestand wurden die erforderlichen Abwertungen aufgrund erwarteter niedrigerer Verkaufserlöse vorgenommen. Die Forderungen gegenüber Kunden (Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sind infolge des starken Umsatzwachstums im Berichtsjahr von 65,6 Mio. Euro auf 113,4 Mio. Euro angestiegen. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Vermögenswerte (finanzielle und nicht finanzielle) um 16,7 Mio. Euro auf 24,8 Mio. Euro. Nennenswerte Abnahmen ergaben sich lediglich bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die sich um 14,9 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro reduzierten.

Das Eigenkapital des Phoenix Solar Konzerns summierte sich zum 31. Dezember 2010 auf 142,4 Mio. Euro – ein Plus von 45,1 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresende 2009 (97,3 Mio. Euro). Die Zunahme resultiert einerseits aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 24,1 Mio. Euro. Andererseits spiegelt sie die Mitte Juli durchgeführte Kapitalerhöhung wider, die unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010 erfolgte und einen Bruttoemissionserlös von 21,4 Mio. Euro einbrachte. Bezogen auf die

jetzt deutlich höhere Bilanzsumme ergab sich zum Ende des Berichtsjahrs eine Eigenkapitalquote von 45,5 Prozent (31. Dezember 2009: 53,4 Prozent).

Der Anstieg des Fremdkapitals von 85,0 Mio. Euro auf 170,9 Mio. Euro ist in erster Linie auf die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen, die zum Jahresende 2010 bei 52,6 Mio. Euro (31. Dezember 2009: 5,7 T Euro) lagen. Davon entfallen 52,6 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die der Finanzierung des Working Capitals dienen. Wesentliche Zunahmen ergaben sich darüber hinaus bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sich aufgrund von verstärkter Bautätigkeit für Kraftwerksprojekte am Jahresende um 32,8 Mio. Euro auf 84,5 Mio. Euro erhöhten. Die Steuerverbindlichkeiten sind dagegen um 3,3 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro zurückgegangen.

Kurz-Konzernkapitalflussrechnung im Jahresvergleich

	2010 T €	2009 T €	2008 T €	2007 T €	2006 T €
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern	34.148	10.934	33.446	21.572	4.972
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	– 84.498	21.583	– 23.628	4.789	– 14.907
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 2.832	– 3.064	– 2.459	– 1.537	– 1.016
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	72.457	– 1.593	19.620	– 420	7.022
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	– 14.873	16.926	– 6.465	2.831	– 8.900

Kurz-Konzernbilanz im Jahresvergleich

	2010		2009		2008		2007		2006	
	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%
Aktiva										
Langfristige Vermögenswerte	11.762	3,8	9.346	5,1	5.333	4,2	5.331	6,9	3.145	5,8
Kurzfristige Vermögenswerte	301.529	96,2	172.886	94,9	122.43	95,8	71.771	93,1	50.864	94,2
Bilanzsumme	313.291	100,0	182.232	100,0	127.763	100,0	77.102	100,0	54.009	100,0
Passiva										
Eigenkapital	142.429	45,5	97.264	53,4	89.311	69,9	47.326	61,4	33.346	61,7
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5.346	1,7	3.083	1,7	2.307	1,8	4.089	5,3	758	1,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	165.516	52,8	81.885	44,9	36.145	28,3	25.687	33,3	19.905	36,9
Bilanzsumme	313.291	100,0	182.232	100,0	127.763	100,0	77.102	100,0	54.009	100,0

Auch von externer Seite wird eine solide Liquiditätslage der Phoenix Solar AG bestätigt, die einer kontinuierlichen Bonitätseinstufung durch die Credit Risk Monitor Inc., New York, unterliegt. Im Rahmen dieser Bewertung hat unser Unternehmen seit April 2010 stets den Bestwert 10 erreicht. Das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz der Phoenix Solar AG auf Zwölfmonatssicht bei maximal 0,11 Prozent liegt.

2.3.2 NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN UND AUSSERBILANZIELLE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Die Gesellschaft verfügt über keine außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente.

2.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZU UNTERNEHMENSKÄUFEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2010 fanden keine Unternehmenskäufe statt.

3 MITARBEITER

Auch im Jahr 2010 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder maßgeblich zum Unternehmenswachstum und den erzielten Erfolgen beigetragen. Sie sind für uns ein entscheidender Faktor in einem immer komplexer werdenden Marktumfeld. Hohe Mitarbeiterzufriedenheit, Unternehmergeist und Identifikation mit Phoenix Solar als Arbeitgeber sind uns sehr wichtig und bilden die Basis für alle zukünftigen Mitarbeiterprogramme.

Trotz einer deutlich zunehmenden Wettbewerbsintensität auf dem Arbeitsmarkt ist es uns im Berichtsjahr erneut gelungen, die Zahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einklang mit der Geschäftsentwicklung deutlich zu steigern. Zum 31. Dezember 2010 waren konzernweit 356 Personen (ohne freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ohne Zeitarbeitskräfte) beschäftigt, was einem Anstieg um 80 Beschäftigte im Vergleich zum Ende des Vorjahres entspricht. In Deutschland wuchs die Zahl der Arbeitskräfte um 61 Beschäftigte (Vorstände, Festangestellte sowie Aushilfen) und in unseren ausländischen Tochtergesellschaften um 19 Personen. Der Zuwachs an Arbeitskräften im Ausland betrug damit 49 Prozent und lag deutlich über dem Anstieg im Inland (26 Prozent). Diese Entwicklung resultiert einerseits aus der Tatsache, dass die bestehenden Auslandsgesellschaften weiter ausgebaut und andererseits neue Gesellschaften außerhalb Deutschlands gegründet wurden. Auch im Geschäftsjahr 2011 werden wir verstärkt Mitarbeiter im Ausland rekrutieren, um die zunehmende Internationalisierung weiter voranzutreiben.

3.1 AUS- UND WEITERBILDUNG

Ein nachhaltiger Anstieg der Mitarbeiterzahl erfordert eine vorausschauende Personalplanung. Deshalb haben wir beispielsweise das Angebot an Ausbildungsplätzen im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Im Berichtsjahr wurden neun junge Menschen in fünf verschiedenen Berufsbildern ausgebildet (Vorjahr: sechs). Nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung betrug die Übernahmequote in ein festes Arbeitsverhältnis 100 Prozent. Darüber hinaus haben wir eine Vielzahl an Praktikumsplätzen und Diplomarbeitsthemen für Studenten angeboten und unser Hochschulmarketing weiter intensiviert.

Über die Ausbildung junger Menschen hinaus nimmt auch die Weiterentwicklung unserer erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte einen hohen Stellenwert ein. So bietet Phoenix Solar die Möglichkeit, sich sowohl fachlich als auch persönlich weiterzubilden. Dabei können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem auf ein breit gefächertes Angebot an internen Schulungen zurückgreifen und – je nach Zielsetzung – auch externe Weiterbildungseinrichtungen oder Coachings nutzen. Eine Schlüsselrolle hat das Phoenix Competence Center übernommen, das in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften aller Abteilungen die fachliche Personalentwicklung koordiniert. Darüber hinaus stellt das Competence Center geeignete Weiterbildungsangebote zusammen und berät im Hinblick auf Kursinhalte und -methodik. Im Berichtsjahr wurde außerdem ein konzernweites Wissensmanagement gestartet, mit dessen Hilfe nicht nur spezifisches Know-how im Unternehmen gesichert werden soll, sondern auch konzeptionell für die unternehmensinterne Weitergabe aufbereitet wird.

3.2 UNTERNEHMENSKULTUR UND PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmenskultur von Phoenix Solar ist geprägt vom Engagement jedes Einzelnen, von einem persönlichen Umgang miteinander sowie der Vielschichtigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Berichtsjahr haben wir Arbeitskräfte aus mehr als 20 Nationen, aus allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2010 betrug die Frauenquote in Deutschland 33 Prozent, Führungspositionen sind in über 20 Prozent mit Frauen besetzt. Trotz des immensen Wachstums der letzten Jahre und einer stetigen Veränderung der Organisationsstrukturen ist es uns bis dato gelungen, den „Phoenix Spirit“ zu bewahren und die Vielzahl an neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rasch zu integrieren. Dabei hat das Phoenix Competence Center einen entscheidenden Beitrag geleistet. Um dies auch in Zukunft weiterhin zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr die Personalstrategie enger mit der Unternehmensstrategie verzahnt. Mitarbeiterzentrierte Themen werden dadurch einen noch höheren Stellenwert bei Phoenix Solar einnehmen. Unsere Zielsetzung für die nächsten Jahre ist die Weiterentwicklung unseres Unternehmens zu einem der attraktivsten Arbeitgeber in der Photovoltaikbranche. Das werden wir unter anderem dadurch erreichen, dass wir

- offen und wertschätzend mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen,
- interessante und herausfordernde Tätigkeiten bieten,
- Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und Karriereschritte aktiv unterstützen,
- markt- und leistungsgerecht vergüten, sowie
- Veränderungsprozesse transparent und proaktiv begleiten.

Der Vorstand der Phoenix Solar AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und das hohe Engagement im Jahr 2010.

4 UMWELT UND SOZIALES ENGAGEMENT

Die Phoenix Solar Gruppe zielt in ihrer internationalen Geschäftstätigkeit auf nachhaltiges Wirtschaften ab. Damit übernehmen wir Verantwortung für die Gesellschaft sowie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aktionäre und Kunden. Eine nachhaltige Unternehmensführung hilft uns, Risiken in der Geschäftsentwicklung zu vermeiden und Chancen zu nutzen. Damit wollen wir Wettbewerbsvorteile generieren und den langfristigen Erfolg von Phoenix Solar sichern. Als Unternehmen und Arbeitgeber achten wir die internationalen Menschenrechte. Unsere Umwelt betrachten wir als höchstes und schützenswertes Gut.

4.1 PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

Der Phoenix Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Beim Betrieb einer Photovoltaikanlage wird daher kein Kohlendioxid (CO_2) freigesetzt. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO_2-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in drei bis fünf Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als 30 Jahren auszugehen ist.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen eingehalten und überwacht. Umwelt-

standards werden sogar übererfüllt: So benötigt beispielsweise das Montagegestell für Freilandanlagen keine Betonfundament. Es versiegelt somit keine Flächen und ist nach einem rückstandsfreien Abbau wiederverwertbar. Wir halten die Vorgaben zu Bauausführungen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW) ein.

Im Dezember 2009 wurde der Kraftwerksbau der Phoenix Solar AG erstmals nach DIN EN ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagementsystem) und DIN EN ISO 14001:2005 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert. Damit erfüllt Phoenix Solar den höchsten Industriestandard. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 haben wir die Prozesse fortgeführt, erweitert und optimiert. Das jährliche Überwachungsaudit wurde sowohl intern als auch von einer externen Überwachungsstelle durchgeführt. Es erbrachte den Nachweis, dass die angewandten Normen im Kraftwerksbau umgesetzt werden und wirksam sind. Im Rahmen der „Health Safety Environment Procedures“ für internationale Projekte ist im Jahr 2011 der weitere Ausbau des Managementsystems und die Einführung des internationalen Standards OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series) für den Arbeitsschutz geplant. Auch Subunternehmen für Bauausführungen der Phoenix Solar AG müssen einen Qualitätssicherungsprozess und Arbeitsschutzmaßnahmen nachweisen.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Bei einer auftretenden Modulknappheit ist es jedoch nicht in jedem Fall möglich, alle Kriterien durchzusetzen. Lieferwege und -rhythmen werden auch unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des CO_2-Ausstoßes betrachtet. Nahezu alle Modulhersteller, mit denen Phoenix Solar zusammenarbeitet, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule (PV CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt sein sollte.

Zubehörteile für Komplettanlagen von Phoenix Solar werden von zwei Behindertenwerkstätten in den Regionen Dachau und Fürstenfeldbruck vorkonfektioniert.

4.2 INTERNE UMWELTLEISTUNG

Ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Energie und Rohstoffen haben im Arbeitsalltag der Phoenix Solar Gruppe höchste Priorität. Müll wird an jedem Arbeitsplatz nach strengen Kriterien getrennt und zu großen Teilen dem Recycling zugeführt. An oberster Stelle steht jedoch das Vermeiden von Abfällen.

An den deutschen Standorten Sulzemoos und Ulm, an denen im Jahr 2010 über 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt waren, wird der Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter bezogen. Der Strommix des Anbieters besteht zu mindestens 90 Prozent aus erneuerbaren Energien und zu maximal 10 Prozent aus hocheffizienten Erdgaskraftwerken in Kraft-Wärme-Kopplung. Alle Arbeitsplätze sind mit modernen und energieeffizienten Geräten ausgestattet und können mit einem Zentralschalter von der Stromversorgung abgeschaltet werden, um unnötigen Stand-by-Verbrauch in der Nacht und am Wochenende zu vermeiden.

Am Standort Sulzemoos betrug der Jahresenergieverbrauch im Berichtsjahr ca. 180.000 Kilowattstunden. Bei einer zunehmenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist von einem insgesamt steigenden Energieverbrauch auszugehen. Phoenix Solar realisiert jedoch kontinuierlich neue Maßnahmen, um den Verbrauch pro Person auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten. Künftig werden die Kennzahlen jährlich erfasst und ausgewertet.

Seit März 2007 werden die Gebäude in Sulzemoos durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Im Jahr 2009 wurde darüber hinaus eine Kühlungsanlage zur Raumkühlung in Betrieb genommen, die ihre Kälteenergie aus bestehenden Brunnenanlagen am Standort bezieht, die anderweitig nicht mehr genutzt werden.

Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Bürogebäude werden vorwiegend umweltverträgliche Baumaterialien verwendet. Die eingesetzten Materialien müssen nachweisbar umweltverträglich sein und sollen ökologischen Kriterien gerecht werden. So müssen beispielsweise Hölzer aus nachhaltiger heimischer Forstwirtschaft stammen. Die im Innenausbau verwendete Dämmung besteht aus Zellulosefasern oder Flachs.

Der konzernweite Fuhrpark unterliegt Richtlinien hinsichtlich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen. Zusätzlich werden die Fahrer darin geschult, den Kraftstoffverbrauch zu reduzieren. In einem bundesweiten Vergleich des CO_2-Ausstoßes der Dienstwagenflotten durch die Deutsche Umwelthilfe schnitt Phoenix Solar sehr gut ab. Bei den Dienstwagen der Vorstandsvorsitzenden zeigte sich, dass bei der Phoenix Solar AG im Jahr 2010 das umweltfreundlichste Fahrzeug gefahren wurde. Den bestehenden Fahrzeugpool werden wir sukzessive um Elektrofahrzeuge ergänzen. Eine Ladestation auf dem Firmengelände, die auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gästen zur Verfügung steht, wurde im Dezember 2010 in Betrieb genommen. Ein erstes Elektrofahrzeug als Poolfahrzeug wurde im Januar 2011 angeliefert. Im Laufe des Jahres 2011 ist die Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge geplant.

Auch mit der Verwendung von Papier gehen wir sparsam um. Zusätzlich wählen wir die Papierqualität aller Druckerzeugnisse, wie beispielsweise des Geschäftsberichts und der Kataloge, sorgfältig aus. Die Papierhersteller müssen das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen. Dieses Siegel ist ein eindeutiger Indikator dafür, dass das Produkt aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft stammt. Auf dem Weg zum Konsumenten über die gesamte Verarbeitungs- und Handelskette kam es nachweisbar zu keiner Vermischung mit nicht zertifiziertem, also nicht kontrolliertem Holz oder Papier.

Zusätzlich zur Papierqualität stellt Phoenix Solar auch Umweltanforderungen an den Druckprozess. Im Jahr 2010 wurde über ein Ausschreibungsverfahren eine neue Druckerei ausgewählt, die sowohl FSC-zertifiziert ist als auch klimaneutralen Druck anbietet und darüber hinaus nachweislich unweltfreundlich arbeitet. Nahezu alle Druckaufträge werden seitdem von dieser Druckerei ausgeführt. Daneben werden die üblichen Büromaterialien überwiegend von einem ökologisch ausgerichteten Fachhandel bezogen.

4.3 SOZIALES ENGAGEMENT

Umwelt, erneuerbare Energien und Photovoltaik sind die Themenschwerpunkte des sozialen und gesellschaftlichen Engagements der Phoenix Solar AG. Mit unseren Spenden fördern wir vor allem Organisationen, die sich für Kinder und Jugendliche in den Regionen Fürstenfeldbruck und Dachau einsetzen. Neben der finanziellen Unterstützung von Sportvereinen zählen dazu unter anderem Projekte wie das Jugendmobil des Kreisjugendrings Dachau oder das bundesweite Bildungsprojekt „Haus der kleinen Forscher“, das Kinder im Kindergartenalter spielerisch an den Umgang mit Naturwissenschaft und Technik heranführt. Daneben engagiert sich Phoenix Solar mit einer Sachspende bei den Mekaela Academies in Kenia. Dabei handelt es sich um eine Photovoltaikanlage mit 20 kWp Leistung, die die Lulu Highschool sowie deren Internatsgebäude mit umweltfreundlichem Strom versorgt.

Für das Geschäftsjahr 2011 plant die Phoenix Solar AG erstmals einen Umwelt- und Sozialbericht zu veröffentlichen.

5 GESAMTAUSSAGE ZUR AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

5.1 BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

In unserem nach wie vor wichtigsten Absatzmarkt Deutschland hat sich die Lage im Verlauf des Jahres 2010 merklich eingetrübt. Nach einem außergewöhnlich starken zweiten Quartal führten die außerplanmäßigen Absenkungen der Einspeisevergütung zum 1. Juli und zum 1. Oktober 2010 zu einer deutlichen Abkühlung des Marktes in der zweiten Jahreshälfte. Demzufolge wurden auch die Prognosen der Analysten für das Jahreszubauvolumen wieder nach unten korrigiert. Die Schätzungen liegen derzeit in einem Bereich um die 7 GWp, was im Vergleich zum Jahr 2009 aber immer noch nahezu einer Verdopplung entspräche.

Der Phoenix Solar Konzern hat sich – trotz der schwierigen Marktbedingungen – im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr positiv entwickelt und bei wesentlichen Kenngrößen neue Bestmarken erzielt. Beide Geschäftssegmente haben zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen und damit eine gute Ausgangsbasis für weiteres Wachstum gelegt. Mit der Gründung unserer Tochtergesellschaften in Malaysia und den USA haben wir darüber hinaus die Voraussetzungen für unsere angestrebte kontinuierliche Expansion ins Ausland geschaffen.

In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres haben wir erwartungsgemäß einen verhaltenen Geschäftsverlauf zu verzeichnen, da die Nachfrage für den Bau von Photovoltaikanlagen in den Wintermonaten traditionell zurückhaltend ist. Mit Ende der winterlichen Witterung wird für den Auftakt des zweiten Quartals 2011 eine deutliche Belebung der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen erwartet.

5.2 SCHÄTZUNGSSENSITIVE BILANZIERUNGSMETHODEN

Bei der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind zum Teil Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese Schätzungen und Annahmen treffen wir nach bestem Wissen und Gewissen, um eine möglichst realitätsnahe Abbildung der wirtschaftlichen Lage der Phoenix Solar AG zum Bilanzstichtag zu ermöglichen.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Phoenix Solar AG sein können, betreffen vor allem

- die Einschätzung des Fertigstellungsgrades und der Gesamtkosten im Rahmen der Percentage-of-Completion-Methode,
- die Einschätzung der Veräußerbarkeit von im Vorratsbestand lagernden Modulbeständen,
- die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- die Feststellung der Notwendigkeit von Wertminderungen (Schätzung der erwarteten Verkaufserlöse 2011),
- die Bewertung von Finanzinstrumenten, sowie
- den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen respektive Eventualverpflichtungen.

Genauere Ausführungen zu den gesetzlichen Hintergründen und den möglichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage finden sich im Anhang in Abschnitt A, Kapitel (2).

6 NACHTRAGSBERICHT

6.1 WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Rahmen einer Pressekonferenz, die am 20. Januar 2011 stattfand, kündigten der deutsche Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen und der Präsident des Bundesverbands Solarwirtschaft, Günther Cramer, eine vorgezogene Absenkung der Photovoltaik-Fördersätze des EEG an, die zum 1. Juli 2011 in Kraft treten soll. Diese Absenkung, die ursprünglich erst zum Jahresanfang 2012 vorgesehen war, kann je nach Höhe des Marktwachstums im Zeitraum März bis Mai 2011 zwischen 3 und 15 Prozent betragen. Falls die Hochrechnung für das Gesamtjahr 2011 jedoch nur ein Marktwachstum von weniger als 3,5 GWp erwarten lässt, erfolgt die nächste Anpassung der Fördersätze wie bislang geplant erst zum 1. Januar 2012.

Am 14. Februar 2011 hat Phoenix Solar bekannt gegeben, dass ihre im Oman ansässige Tochtergesellschaft Phoenix Solar L.L.C. für die Saudi Arabian Oil Company (Saudi Aramco) bis Ende September 2011 einen Solarpark mit einer Spitzenleistung von 3,5 MW in der Nähe der saudi-arabischen Hauptstadt Riad errichten wird.

6.2 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN DIESER EREIGNISSE AUF DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist die Berechnungsgrundlage für die vorgezogene Absenkung der Photovoltaik-Fördersätze in ihrer Höhe noch nicht abschätzbar. Die Auswirkungen für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Phoenix Solar Konzerns sind daher zu diesem frühen Zeitpunkt nicht hinreichend quantifizierbar. Das Unternehmen hat sich jedoch mit den daraus resultierenden möglichen Chancen und Risiken auseinandergesetzt und eine deutliche Forcierung des Auslandsgeschäfts auch für das laufende Geschäftsjahr 2011 zum Inhalt seiner Planungen gemacht. Damit will sich der Konzern noch unabhängiger von der Entwicklung des deutschen Marktes machen.

Die Aktivitäten der Tochtergesellschaft Phoenix Solar L.L.C. in Saudi-Arabien sind Bestandteil der Konzernstrategie und verlaufen planmäßig.

7 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

7.1 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

7.1.1 RISIKOPOLITIK

Ziel unserer Risikopolitik ist es, den Fortbestand des Phoenix Solar Konzerns zu sichern und den Unternehmenswert systematisch und nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend werden unternehmerische Entscheidungen stets nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt die Risikostrategie des Konzerns beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn daraus ein angemessener Ertrag resultiert. Risiken in anderen Bereichen werden prinzipiell vermieden.

7.1.2 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Unser Chancen- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die

den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden gezielt eigene Stärken und Schwächen im Marktumfeld, auch mittels Benchmarking, analysiert und dabei Chancen identifiziert, Optimierungspotenziale und Umsatzchancen nutzbar zu machen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Kapitel 1.2 „Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategie“ sowie den im Kapitel 8.7 „Chancen in den Geschäftssegmenten“ aufgeführten Möglichkeiten. Dabei lassen wir uns von der Zielsetzung leiten, Prozesse zu vereinfachen, um schneller und effizienter zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Zur Messung und Steuerung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Nutzung von Chancen setzen wir das Instrument der Balanced Scorecard ebenso ein, wie zur frühzeitigen Erkennung von Risiken durch Abweichungen bei der Umsetzung der Konzernstrategie.

Mit Hilfe einer standardisierten Risikoinventarliste werden bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich an den Risikomanager gemeldet. Jedes Risiko wird dabei nach den Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „mögliche Schadenshöhe“ und „Beeinflussbarkeit“ klassifiziert. Der Risikomanager analysiert, bewertet und dokumentiert die Risiken in regelmäßigen Abständen und informiert sowohl die Risikobeauftragten als auch den Vorstand. Die Risikobeauftragten überprüfen die Risikobewertung und legen Maßnahmen zur Gegensteuerung fest. Diese Maßnahmen werden anschließend vom Risikomanager an alle relevanten Unternehmensteile und die Risikoverantwortlichen kommuniziert.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens zu minimieren, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

7.1.3 INTERNES KONTROLL- UND MANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung in der Umsetzung zu kontrollieren. Mittels einer Risiko-Kontroll-Matrix werden dabei die wichtigen Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen auf Vollständigkeit und Aktualität, auch durch die interne Revision, überprüft.

Neben systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Dabei wird das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlussaussagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses basiert auf konzernweit gültigen Bilanzierungsvorgaben. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse dabei zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf die „Handelsbilanz II“ (HB II) nach IFRS über und übermitteln sie in einem vorgegebenen, einheitlichen Format (Reporting Package) an das Konzernrech-

nungswesen. Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden sowie für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen.

7.2 BERICHT ZU RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTRUMENTEN

Eine detaillierte Darstellung der Risiken, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten bestehen, befindet sich im Konzernanhang, Abschnitt F, Kapitel (39).

7.3 WESENTLICHE RISIKOFELDER

7.3.1 EXPANSION IM AUSLAND

Die Phoenix Solar AG nutzt die Chancen, in ausländischen Märkten, auch durch ihr weltweites Netz von Tochterfirmen, Fuß zu fassen, um damit das angestrebte Wachstum durch einen höheren Auslandsanteil voran zu treiben.

Die weitere Expansion des Phoenix Solar Konzerns, insbesondere die Projektentwicklung und Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland, unterliegt deutlich höheren Risiken als im Inland. Dies betrifft in erster Linie die Entwicklungskosten und -zeiten sowie die Fertigstellung der Anlagen. Speziell im Fall einer verstärkten Erschließung neuer Märkte können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen, bewusst konservativen Planungen deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus erhöht die Neugründung von Tochtergesellschaften im Ausland den Bedarf an Führungskräften vor Ort. Damit zwangsläufig verbunden sind Eingliederungs- und Eingewöhnungszeiten, in denen sich die optimale Schlagkraft erst noch entwickeln muss. Zudem birgt eine Expansion auf Staaten außerhalb der EU ein deutlich höheres Risiko hinsichtlich rechtlicher und politischer Aspekte. Grundsätzlich kann es aufgrund von Fehleinschätzungen zur Expansion in Märkte mit nur sehr geringem Potenzial kommen. Diese Risiken sind schwer einzuschätzen und können zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen führen.

7.3.2 POLITISCHE EINFLUSSFAKTOREN

Bestand und Entwicklung nationaler Photovoltaikmärkte werden in unterschiedlicher Ausprägung von Gesetzen gefördert oder gehemmt. Bei langfristigen gesetzlichen Degressionsmodellen, wie im Fall des deutschen EEG, führt jede Absenkung der Einspeisevergütung, die nicht durch günstigere Einkaufs- bzw. niedrigere Verkaufspreise aufgefangen werden kann, zu einer geringeren Rendite neuer Photovoltaikanlagen. Damit sinkt auch die Attraktivität für potenzielle Erwerber. Radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen können ein weiteres Marktwachstum verhindern oder Märkte sogar schrumpfen lassen und damit die Unternehmensexistenz gefährden. Um die Gefahr der großen Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Märkte zu verringern, verfolgt die Phoenix Solar AG konsequent eine Strategie der Internationalisierung. Damit begegnet das Unternehmen auch der anhaltenden Debatte um weitere Einschränkungen des deutschen EEG und den daraus zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des – auch für die Phoenix Solar AG – derzeit noch wichtigsten Marktes, Deutschland.

7.3.3 MARKT, WETTBEWERB UND EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Eine wachsende globale Bevölkerung und der steigende Energiebedarf in Schwellen- und Entwicklungsländern führen zu einer größeren weltweiten Energienachfrage, was bei einer prognostizierten Ver-

knappung fossiler Rohstoffe zu deren Preisanstieg führen wird. Hierin liegt eine Chance für den Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen, somit auch für die Unternehmen der Solarbranche wie die Phoenix Solar AG.

Fördernd wird sich dabei eine kontinuierliche Senkung der Kosten für die Erzeugung von Solarstrom auswirken, einerseits durch technische Innovationen bei Modulen und Komponenten, aber auch durch Nutzung von Einkaufsvorteilen durch Bündelung von Abnahmevolumina innerhalb des Konzerns.

Steigende Zinsen verringern die Rendite von Photovoltaikanlagen, die einen hohen Anteil an Fremdfinanzierung aufweisen. Sollte das Zinsniveau über einen längeren Zeitraum steigen, kann daraus eine nachlassende Nachfrage der Investoren resultieren.

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken mit gesteigertem Risikobewusstsein zunehmend restriktiver bei der Kreditvergabe. Dies führt zu teilweise erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung geplanter Projekte. Zusätzlich muss damit gerechnet werden, dass sich die Suche nach geeigneten Investoren schwieriger und zeitaufwendiger gestaltet. Sollten Investoren von Photovoltaikanlagen zugesagte Finanzierungen nicht plangemäß nachweisen können, behält sich Phoenix Solar mit allen daraus eventuell resultierenden Konsequenzen das Recht vor, diese Anlagen vorübergehend im Eigenbestand zu halten und anderweitig zu veräußern.

Kommt es im Zuge der Verkaufabwicklung großer Photovoltaikanlagen zu längeren Verzögerungen mit der Folge verspäteter Zahlungszuflüsse, kann dadurch ein Risiko für die Liquiditätssteuerung der Phoenix Solar AG entstehen. Mittels aktivem Working-Capital-Management und Einsatz von Mitteln aus Zwischenfinanzierungen begegnet der Konzern derartigen Risiken.

Aufgrund der starken Expansion des Konzerns besteht ein hoher Kapitalbedarf. Um das Risiko zukünftiger Liquiditätsengpässe, die sich aus Schwankungen der Zahlungsströme ergeben, zu begrenzen, verfügt die Phoenix Solar Gruppe über ein straffes Liquiditätscontrolling. Zur Absicherung der mittelfristigen Konzernfinanzierung wurde darüber hinaus im Geschäftsjahr 2008 ein Konsortialkredit mit dreijähriger Laufzeit vereinbart. Sollten die Auflagen (Covenants), die mit diesem Kredit verbunden sind, nicht erfüllt werden, könnte das Konsortium die Kreditlinie kündigen. Die Laufzeit des bestehenden Vertrages endet im November 2011. Im Februar 2011 wurden die Verhandlungen zur Refinanzierung des Konsortialkredites aufgenommen. Dabei soll insbesondere die amerikanische Tochtergesellschaft in die Finanzierungsstruktur eingebunden werden. Sollte bis Ende November 2011 wider Erwarten die Refinanzierung nicht gelingen, müsste die Konzernstrategie angepasst werden, bzw. müsste dem Liquiditätsbedarf durch alternative Finanzierungsinstrumente begegnet werden.

7.3.4 BESCHAFFUNG

Langer Produktionsvorlauf und lange Lieferwege – insbesondere bei Modulen und Wechselrichtern – bedeuten, dass Kaufentscheidungen frühzeitig getroffen werden müssen. In Anbetracht der volatilen Absatzmärkte, die zudem teilweise von anhaltenden politischen Diskussionen um die Veränderung von Einspeisevergütungen überschattet werden, wird eine bedarfsgerechte und auf den exakten Bedarfszeitpunkt zugeschnittene Beschaffungsplanung jedoch stark erschwert. Bei Fehleinschätzungen kann es demzufolge entweder zu Unterdeckungen oder zu Überbeständen kommen. Eine abflachende Nachfrage – vor allem im deutschen Markt infolge der anzunehmenden Änderungen des EEG zur Jahresmitte 2011 mit dann geringeren Vergütungssätzen – birgt deshalb das Risiko höherer Lagerbestände.

Aus dem hohen Lagerbestand, den die Phoenix Solar Gruppe zum 31. Dezember 2010 ausweist, resultiert darüber hinaus ein potenzielles Risiko für das Geschäftsjahr 2011. Aufgrund der erfahrungsgemäß

geringen Nachfrage am Jahresanfang und des daraus resultierenden niedrigen Auftragsbestands ist ein kurzfristiger Abbau dieser Vorräte nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist sowohl die allgemeine Marktentwicklung als auch die Preisentwicklung bei Modulen derzeit schwer einzuschätzen. Sollten die Preise plötzlich und frühzeitig fallen, wäre Phoenix Solar gezwungen, entsprechende Bestandsabwertungen vorzunehmen, um auch weiterhin marktgerechte Abgabepreise anbieten zu können. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

Zur Sicherung der Versorgung mit Modulen nutzt Phoenix Solar seit Jahren einen langfristigen Liefervertrag mit einem Modulhersteller. Sollte die Muttergesellschaft deswegen gezwungen sein, Mindestabnahmeverpflichtungen zu nicht marktkonformen Preisen zu erfüllen, ohne die gelieferten Komponenten oberhalb der Selbstkostenschwelle weiterveräußern zu können, würde sich dies erheblich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns auswirken. Bei Nachverhandlungen von Langfristverträgen könnte mangelnde Flexibilität der Vertragspartner außerdem dazu führen, dass bestehende Modullieferverträge so nachteilig für Phoenix Solar werden, dass entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssten.

7.3.5 RECHTLICHE UND STEUERLICHE ASPEKTE

Im vierten Quartal 2009 haben die zuständigen Finanzbehörden eine routinemäßige Betriebsprüfung bei der Phoenix Solar AG begonnen, die sich auf den Zeitraum von 2005 bis 2008 erstreckt und noch andauert. Aus dieser Prüfung könnten sich finanzielle Risiken für den Konzern ergeben.

7.3.6 UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN

Aufgrund des stetig zunehmenden Wettbewerbs durch Modulhersteller und Energieversorger im Kraftwerksgeschäft besteht das Risiko, dass Phoenix Solar in diesem Bereich zukünftig nur noch Teilleistungen ausführen kann bzw. teilweise oder ganz aus diesem Markt verdrängt wird. Damit würde ein Teil unserer Wertschöpfungskette entfallen. In der Folge könnte ein Absatzrisiko im Bereich Module entstehen, besonders, wenn diese auf der Basis langfristiger Lieferverträge bezogen werden. Aufgrund der Unsicherheiten im Markt kann der Bedarf auf Kundenseite merklich zurückgehen oder es könnte in größerem Umfang zu Vertragsstornierungen seitens der Kunden kommen.

Aus einem weiterhin starken Marktwachstum in Deutschland könnte schon in naher Zukunft die Forderung entstehen, das deutsche Fördersystem für Photovoltaik zu modifizieren oder sogar abzuschaffen. Aufgrund der Bedeutung des deutschen Marktes für die gesamte Branche und insbesondere für den Phoenix Solar Konzern, dessen Auslandsumsätze noch relativ niedrig sind, könnte ein großes Risiko erwachsen.

7.3.7 UNTERNEHMENSWACHSTUM

Das schnelle Unternehmenswachstum infolge zunehmender Geschäftstätigkeit stellt auch höhere Anforderungen an die Konzernfinanzierung und an die Konzernstruktur – speziell im Hinblick auf die zentralen Verwaltungseinheiten. Da der Ausbau angemessener Verwaltungsressourcen zeitweise nicht mit dem operativen Wachstum Schritt halten kann, sind vorübergehende organisatorische Risiken nicht gänzlich auszuschließen.

Diesen Risiken begegnet Phoenix Solar mit konzeptionellem Prozessmanagement und interner Kontrollmechanismen. Die Interne Revision wird durch eine unabhängige Stabsstelle im Vorstandsressort Finanzen ausgeführt. Gegenstand der Prüfung ist die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS). Neben ihrer Vergangenheitsorientierung kommt der Internen Revision eine beratende und richtungsweisende Funktion zu, da auch die Sinnhaftigkeit von Prozessen überprüft wird.

Die zentralen Geschäftsprozesse des gesamten Konzerns (inklusive Tochtergesellschaften) sind eng an die Zuverlässigkeit der Informationstechnologie (IT) gekoppelt. Da Datensicherheit ein stetiger Prozess ist, wird unsere IT-Infrastruktur kontinuierlich überprüft, bedarfsgerecht aktualisiert und weiterentwickelt. Die Einführung eines neuen ERP-Systems im Laufe des Geschäftsjahres 2011 wird dazu beitragen, alle Unternehmensbereiche und Funktionen noch enger aneinanderzukoppeln und die Informationsverarbeitung weiter zu optimieren.

Für die Erreichung der Wachstumsziele des Phoenix Solar Konzerns ist auch künftig das erfolgreiche Rekrutieren von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Unternehmensstandorten von grundlegender Bedeutung. Mit der zunehmenden Verlagerung des Geschäfts aus dem deutschen Kernmarkt auf internationale Märkte kommt es auch zu einem höheren Bedarf an allen internationalen Standorten des Konzerns. Ein erfolgreiches Rekrutieren ist somit von wesentlicher Bedeutung für die Erreichung der Wachstumsziele. Kommt es dabei zu Rückschlägen, kann das nachteilige Auswirkungen auf die angestrebten Konzernziele haben.

7.4 GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Die Gesamtwürdigung der genannten Risikofelder resultiert im Wesentlichen in Marktrisiken und der Abhängigkeit von politischen Einflüssen sowie Preis- und Mengenentwicklungen – sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite. Im Vergleich dazu sind interne Prozesse der Leistungserstellung mit deutlich geringeren Risiken behaftet. Die Gesamtrisikosituation des Phoenix Solar Konzerns ist nach wie vor begrenzt und überschaubar, obwohl die derzeit nicht verlässlich einschätzbare Marktpreisentwicklung bei Photovoltaikmodulen und Systempreisen das Risikopotenzial deutlich erhöhen kann. Auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen sind keine Risiken identifizierbar, die einzeln oder in Kombination den Fortbestand der Phoenix Gruppe gefährden könnten.

8 PROGNOSEBERICHT

8.1 ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DES KONZERNS

Das Geschäftsmodell der Phoenix Solar Gruppe mit den beiden Segmenten Komponenten & Systeme sowie Kraftwerke hat sich auch in den Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise bewährt. Diese Fokussierung wird daher auch in Zukunft die Ausrichtung des Konzerns bestimmen. Im Rahmen der Konzernstrategie und der Geschäftsentwicklung wird die Positionierung in diesen beiden Segmenten laufend überwacht und weiterentwickelt. Ein Beispiel dafür sind Produktentwicklungen zur Nutzung der Eigenverbrauchsregelung nach EEG sowie Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Markteinführung von Elektromobilen. Für diese eignet sich Photovoltaik als dezentrale und CO_2-freie Energiequelle hervorragend.

Die Senkung der Kosten des Solarsystems ist die Zielgröße jeder Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells und unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit. Nur durch Kostensenkungen über die gesamte Wertschöpfungskette der Photovoltaikindustrie wird es gelingen, langfristig am Markt zu bestehen. Mit zunehmend geringer werdenden Kosten für Photovoltaikstrom rückt die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen näher. Phoenix Solar hat bei der Unternehmensberatung A.T. Kearney eine Studie in Auftrag gegeben, durch die nachgewiesen wurde, dass Solarstrom – unter Beachtung des wahren Wertes des Photovoltaikstroms – bereits in fünf bis acht Jahren wettbewerbsfähig im Vergleich mit Strom aus Gas- und Steinkohlekraftwerken produziert werden kann. Unser Ziel ist es daher, die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen ständig zu verbessern.

Neben Kostensenkungen spielt die Internationalisierung eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Entwicklung des Phoenix Solar Konzerns. Außer in den bereits bestehenden Tochtergesellschaften in Europa, den USA, Asien, Australien und im Mittleren Osten werden wir auch in Zukunft in attraktive Auslandsmärkte expandieren. Der Umsatzanteil auf internationalen Märkten soll konsequent auf 65 Prozent im Jahr 2013 ausgebaut werden. Interessante Märkte befinden sich aus unserer Sicht derzeit in Großbritannien, Kanada, Indien, Malaysia und Thailand. Der Eintritt in neue Absatzmärkte trägt auch den zunehmenden Unsicherheiten in einigen bestehenden Märkten Rechnung, in denen es – wie die Beispiele Spanien oder auch Tschechische Republik zeigen – zu einem beinahe vollkommenen Zusammenbruch des lokalen Marktes kommen kann. Zudem wollen wir den Herausforderungen der Märkte durch Produktinnovationen begegnen. Das Produktportfolio der Phoenix Solar Gruppe ist bei Solarmodulen und Wechselrichtern bereits breit aufgestellt. Die Weiterentwicklung Phoenix-eigener Produkte – wie Montagegestelle für Freiflächenanlagen oder Unterkonstruktionen für auf Schräg- oder Flachdächern montierte Anlagen – wird in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen.

8.2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

8.2.1 KONJUNKTURAUSBLICK

Für das Jahr 2011 rechnen Experten mit einem weiteren konjunkturellen Aufschwung, der allerdings moderater als im Vorjahr ausfallen soll. Die globale Wirtschaftsleistung soll nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 4,4 Prozent steigen. Auch 2011 sollen dabei die Schwellenländer Träger dieser Entwicklung sein. Für die Industrienationen sind die Experten mit plus 2,5 Prozent deutlich zurückhaltender. Wichtige Industrienationen werden in ihrer Entwicklung von ihrer hohen Staatsverschuldung belastet. Nach den Einschätzungen der Experten des IWF soll beispielsweise die Wirtschaft der USA um 3,0 Prozent expandieren. Die Prognosen für Europa gehen von einem Wachstum von 1,5 Prozent aus. Für die asiatischen Schwellenländer sieht der IWF weiterhin ein starkes Wachstum von 8,4 Prozent. Die chinesische Wirtschaft soll dabei um 9,6 Prozent wachsen, Indien mit einem Plus von 8,4 Prozent. Die Experten rechnen 2011 erneut mit einem deutlichen Anstieg der Rohstoffkosten und des Ölpreises. Der Preis für konventionelle Energien wird dadurch voraussichtlich weiter steigen. Diese Entwicklung kann eine Gefahr für die weitere konjunkturelle Erholung darstellen. Die Preisdifferenz zu erneuerbaren Energien wird dadurch jedoch geringer, was deren Nutzung lukrativer macht.

8.2.2 BRANCHENAUSBLICK

Die weltweite Energienachfrage wird auch in den kommenden Jahren anziehen. Damit steigt die Bedeutung erneuerbarer Energien. Inwieweit die aktuellen Ereignisse der Katastrophe in Japan die weitere Entwicklung der Photovoltaikbranche beeinflussen wird, lässt sich aus heutiger Sicht nur schwer abschätzen. Eine zunehmend kritische Haltung gegenüber nuklearer Energiegewinnung könnte aber in der Folge auch zu einem vorgezogenem weiteren Wachstum und Ausbau der regenerativen Energien, somit auch der Photovoltaik führen.

Nach unserer Einschätzung hat der deutsche Markt im Jahr 2010 sein Maximum bei Neuinstallationen erreicht und wird in den kommenden Jahren zurückgehen. Die verringerte Einspeisevergütung wird für den deutschen Markt im Jahr 2011 eine deutliche Beeinflussung darstellen. Das Marktvolumen könnte 2011 auf 5 bis 6 GWp sinken. In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres haben wir bisher einen erwartungsgemäß verhaltenen Geschäftsverlauf zu verzeichnen, da die Nachfrage für den Bau von Photovoltaikanlagen witterungsbedingt gering ist. Mit Beginn des zweiten Quartals 2011 wird es nach unserer Einschätzung zu einer deutlichen Belebung der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen kommen. Im Verlauf des Jahres 2011 wird es zu einer Novellierung des EEG für alle erneuerbaren Energien kommen. Aufgrund der hohen Zubauraten der vergangenen Jahre werden in Politik und Wirtschaft zunehmend Stimmen laut, die eine festgelegte Marktobergrenze fordern. Das laufende Jahr 2011

wird insofern ein entscheidendes Jahr für die Photovoltaikbranche in Deutschland. Das Marktvolumen könnte daher im Jahr 2012 weiter auf 3 bis 4 GWp sinken.

Nach Branchenerwartung soll der französische Markt mit einer Obergrenze von 500 MWp festgelegt werden. Da es aktuell jedoch noch einen Überhang von Projekten gibt, die bereits im Bau sind, könnte sich das Marktvolumen dort auf je 1 bis 1,5 GWp 2011 und 2012 belaufen.

Nach einem starken Wachstum 2010 wird 2011 mit einer Stagnation des Weltmarktes gerechnet. Aufgrund der schwierigen Marktsituation rechnen wir daher spätestens im zweiten Halbjahr 2011 mit fallenden Preisen bei Modulen. Mittelfristig bleiben diese Branchenaussichten jedoch positiv. Mit weiter sinkenden Kosten wird die Profitabilitätsschwelle von Photovoltaikanlagen erreicht. Für 2012 wird bereits wieder mit einem Wachstum des Weltmarktes gerechnet. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien nach den Zielen der Europäischen Union auf 20 Prozent steigen. Die daraus abgeleiteten nationalen Aktionspläne zeigen die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung plant beispielsweise bis zum Jahr 2020, die insgesamt installierte Photovoltaikleistung auf 51,8 GWp zu erhöhen. Bis zum Jahr 2020 wird die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaik im Vergleich zu konventionellen Energieträgern in zahlreichen Märkten und Marktsegmenten erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir ein langfristiges Weltmarktwachstum von über 20 Prozent bis zum Jahr 2020.

8.3 ERWARTETE UMSATZ- UND ERTRAGSENTWICKLUNG IN DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

Die Segmente Komponenten & Systeme und Kraftwerke ergänzen sich ideal und ermöglichen einen Ausgleich von Kontingenten an Solarmodulen, falls in einem Segment eine Schwächeperiode auftritt. Um diese Flexibilität nicht einzuschränken, erachtet es der Vorstand als nicht zielführend, detaillierte Segmentprognosen zu veröffentlichen.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarten wir in beiden Geschäftssegmenten eine anhaltend stabile Entwicklung mit stagnierenden oder leicht steigenden Umsätzen in beiden Segmenten. Auch wenn die Modulpreise auf mittlere Sicht sinken sollten, erwarten wir im Hinblick auf die Ertragslage im Projektbereich wieder steigende, im Segment Komponenten & Systeme jedoch fallende Margen. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich abnehmenden Bedeutung des deutschen Marktes für die Photovoltaik wird Phoenix Solar seine Aktivitäten im Handels- und Projektgeschäft weiter in die Auslandsmärkte verlagern. Im Jahr 2011 soll bereits deutlich mehr als der im Jahr 2010 erreichte Anteil des Umsatzes außerhalb des deutschen Marktes erzielt werden.

8.4 ERWARTETE UMSATZ- UND ERTRAGSENTWICKLUNG IM KONZERN

Aus Konzernsicht wirkt sich die Entwicklung der Kernmärkte nachhaltig auf die Umsatz- und Ertragslage aus. Zu erwartende rückläufige Volumina und daraus resultierende Ertragsrückgänge im deutschen Stammmarkt erfordern eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf den internationalen Märkten. Dies werden wir in der nahen und weiteren Zukunft durch eine sukzessive Erhöhung der im Ausland erzielten Umsätze umsetzen.

Aufgrund des starken Wachstums im Jahr 2010 erwartet der Vorstand der Phoenix Solar AG einen stagnierenden Weltmarkt im laufenden Geschäftsjahr. Der deutsche Markt war 2010 wiederum der weltweite Leitmarkt, hat aber voraussichtlich sein maximales Marktvolumen erreicht. Ab dem Jahr 2011 wird mit einem abnehmenden Marktvolumen gerechnet. Im Auslandsgeschäft der Phoenix Solar AG werden 2011 und 2012 wachsende Umsatzanteile aus Italien, Frankreich und Griechenland sowie aus dem Mittleren Osten und Asien sowie aus den USA erwartet.

8.5 ERWARTETE FINANZLAGE UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2011 einen gegenüber 2010 stagnierenden oder leicht steigenden Umsatz. Sowohl beim Umsatz als auch beim EBIT lassen sich noch keine aktuellen, konkreten Erwartungswerte angeben, da die neuen Förderbedingungen in einigen europäischen Märkten, darunter dem im Jahr 2010 weltweit zweitgrößten Markt Italien, zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Für das Folgejahr 2012 gehen wir von weiter steigendem Umsatz und EBIT aus.

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung dieser Ziele wird dabei die weitere Erhöhung der Auslandsanteile im Geschäft in beiden Segmenten sein.

Im vierten Quartal 2011 endet die Laufzeit des bisherigen Konsortialkreditvertrages. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung laufen aber bereits die Verhandlungen über einen neuen Konsortialkreditvertrag mit einem für das weitere Unternehmenswachstum nach oben angepassten Volumen.

Bedingt durch den für die Branche üblichen schwachen Geschäftsverlauf im ersten Jahresquartal wird sich die Liquiditätslage zunächst noch nicht verbessern. Erst mit Einsetzen der erwarteten deutlichen Zunahme der Geschäftstätigkeit im Verlauf des zweiten Jahresquartals wird sich auch die Liquiditätslage durch die Zuflüsse aus der Geschäftstätigkeit in beiden Segmenten zunehmend verbessern.

Im Verlauf des zweiten Halbjahres wird die Liquidität dann weiter zunehmen, da dann aus dem erwarteten starken Geschäft im zweiten Jahresquartal, getrieben vor allem durch die anzunehmenden Vorzieheffekte in Deutschland vor dem Hintergrund der zum 1. Juli 2011 anstehenden EEG-Reduzierung, erhöhte Einahmen aus beiden Segmenten prognostiziert werden.

Durch eine sorgsame und umfassende Finanz- und Liquiditätsplanung schafft sich das Unternehmen eine wichtige Voraussetzung, den Einsatz und die Verwendung der finanziellen Mittel so steuern zu können, dass jederzeit eine ausreichende Liquidität für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes gewährleistet werden kann.

8.6 DIVIDENDENENTWICKLUNG

Die Phoenix Solar AG verfolgt das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Als eines von wenigen börsennotierten Unternehmen der Photovoltaikbranche beteiligt Phoenix Solar seine Aktionäre regelmäßig am Konzernergebnis. Auch für das schwierige Geschäftsjahr 2009 hat Phoenix Solar eine Dividende von 0,20 Euro je Aktie ausgeschüttet

Auf Basis der vorläufigen Zahlen 2010 hat der Vorstand beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 0,35 Euro pro Aktie vorzuschlagen (Vorjahr: 0,20 Euro). Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

8.7 CHANCEN IN DEN GESCHÄFTSSEGMENTEN

Im Segment Komponenten & Systeme sieht Phoenix Solar speziell in den Märkten außerhalb Deutschlands weiterhin gute Wachstumschancen. Durch Ausweitung der Logistik auf bis dahin noch nicht erschlossene Märkte ergeben sich für den Handel mit Modulen und Zubehörteilen schnelle Eintritts-

möglichkeiten in neue Märkte. Auf den bestehenden Märkten in Europa ist der Konzern mit einem etablierten Vertriebs- und Partnernetz gut vertreten und kann eine intensive Marktbearbeitung und Versorgung der Nachfrage weiterhin gewährleisten.

Im Segment Kraftwerke bestehen für Phoenix Solar ebenfalls Wachstumschancen. Dies gilt auch für den deutschen Markt. In allen Märkten sehen wir Umsatzpotenzial durch den Ausbau von Aktivitäten im Bereich von Dachanlagen und die Vermarktung von Serviceleistungen. Gleiches gilt für zentral ausgeführte Wartungs- und Überwachungsleistungen für bestehende Photovoltaikanlagen für Drittkunden.

Beim Bau von Photovoltaik-Großanlagen bestehen für Phoenix Solar sehr gute Wachstumsbedingungen in Europa außerhalb Deutschlands. Besondere Chancen ergeben sich in diesem Bereich auch in den Märkten in Übersee, im arabischen Raum und in Asien.

8.8 GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Vorstand geht für das Jahr 2011 von einem stagnierenden oder leicht wachsenden Umsatz und für das Jahr 2012 von einem stärkeren Zuwachs im Umsatz und EBIT und damit von einem weiteren profitablen Wachstum des Phoenix Solar Konzerns aus. Aufgrund des erwarteten schwieriger werdenden Marktumfelds im Leitmarkt Deutschland soll die Internationalisierung weiter intensiv vorangetrieben werden. Für das laufende Jahr rechnet Phoenix Solar zudem mit der Erzielung erster Umsätze in den USA.

Bei der bekannten Dynamik des Photovoltaikmarktes ist es möglich, dass zukünftige Ergebnisse von der heutigen Erwartung des Vorstands der Phoenix Solar AG abweichen.

Sulzemoos, den 15. März 2011
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

1.989 kg

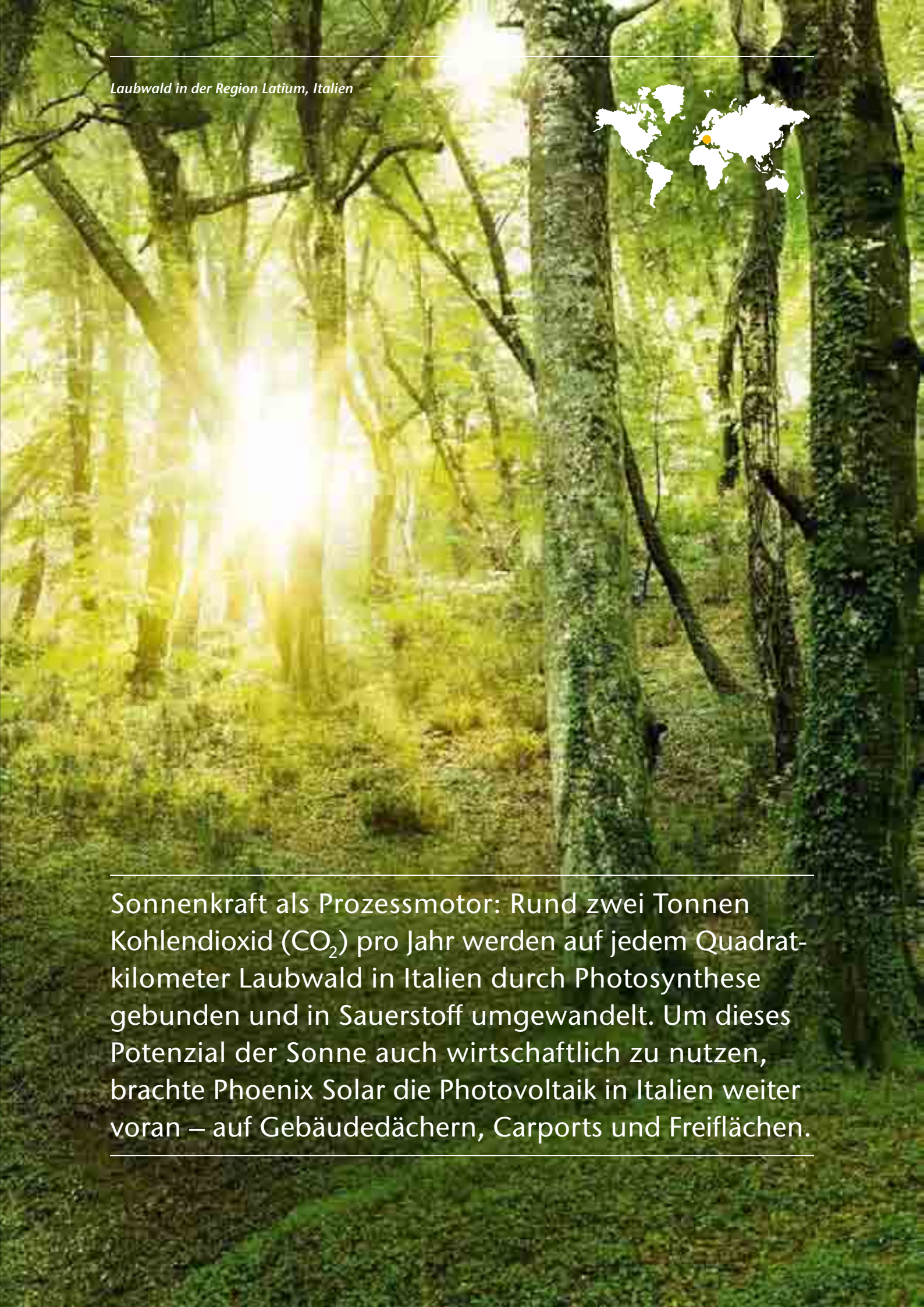

Laubwald in der Region Latium, Italien

Sonnenkraft als Prozessmotor: Rund zwei Tonnen Kohlendioxid (CO_2) pro Jahr werden auf jedem Quadratkilometer Laubwald in Italien durch Photosynthese gebunden und in Sauerstoff umgewandelt. Um dieses Potenzial der Sonne auch wirtschaftlich zu nutzen, brachte Phoenix Solar die Photovoltaik in Italien weiter voran – auf Gebäudedächern, Carports und Freiflächen.

← *Laubwald in der Region Latium, Italien*

Unsere italienische Tochtergesellschaft konnte ihren Umsatz im Jahr 2010 deutlich ausbauen. Gemessen an Marktreife, Wachstumspotenzial und Rendite wird Italien nach Meinung von Analysten trotz angekündigter Förderkürzungen auch 2011 einer der attraktivsten Photovoltaikmärkte Europas sein.

Attraktive Förderkonditionen und ein gutes administratives Umfeld führten 2010 zu einem starken Wachstum des italienischen Solarmarktes. Er hatte, zumindest nach vorläufigen Schätzungen, mit einer Installationsleistung von 3,8 GWp weltweit das zweitgrößte Zubauvolumen bei Photovoltaik nach Deutschland. Wir wollen die Internationalisierung weiter intensiv vorantreiben – und erwarten auch für 2011 und 2012 steigende Umsatzanteile für unser Auslandsgeschäft aus Italien.

Phoenix Solar konnte am Solarboom des vergangenen Jahres in dem südeuropäischen Land partizipieren und mehrere interessante Solarkraftwerk-Projekte von unterschiedlichen Auftraggebern gewinnen.

KRAFTWERKSPROJEKTE FÜR INTERNATIONALE ENERGIEVERSORGER

Nach einem ersten Megawatt-Solarpark für E.ON Climate & Renewables in Frankreich im Jahr 2009 beauftragte uns der Energieversorger mit weiteren Kraftwerksprojekten in Italien. Rechtzeitig bis Jahresende brachte Phoenix Solar zwei Photovoltaikanlagen mit insgesamt 8,9 MW Spitzenleistung ans Netz. Bei den Anlagen in der Nähe von Taranto in Apulien mit 6,1 MWp und bei Alessandria im Piemont mit einer Spitzenleistung von 2,8 MW installierte das verantwortliche Team kristalline Solarmodule.

Auch für das internationale Energieunternehmen Etrion waren wir tätig. Phoenix Solar errichtete als Generalunternehmer bis zum Frühjahr 2011 in Borgo Piave in der Region Latium einen bodenmontierten Photovoltaikpark mit einer Anlagennennleistung von 3,5 MW.

6.000

Fahrzeuge finden in dem von Phoenix Solar errichteten Photovoltaik-Carport in Piadena Schutz vor Wind und Wetter, während sauberer Strom erzeugt wird.

siehe S. 21

Mit Phoenix Solar haben wir einen flexiblen und verlässlichen Partner gefunden, der über langjährige Erfahrung und Know-how in Planung und Bau von großen Solarkraftwerken verfügt.

Christophe Jurczak, Leiter der Solarsparte von E.ON Climate & Renewables

Verbindet Funktionalität und nachhaltiges Wirtschaften auf überzeugende Weise: die Photovoltaikanlage auf einem Carport in Piadena.

DREI SOLARPARKS FÜR KGAL

Im Auftrag des deutschen Investors KGAL realisierten wir 2010 drei Projekte im Wert von insgesamt 55 Mio. Euro: Unter anderem entstanden dabei zwei Solarparks in Italien mit insgesamt 5 MW Spitzenleistung, einer in Montalto, Latium, einer in Guglionesi, Molise. Auch hier agierte Phoenix Solar in beiden Projekten als Generalunternehmer und übernahm mit der Fertigstellung die Betriebsführung und Wartung der Kraftwerke.

PHOTOVOLTAIK MACHT CARPORTS DOPPELT NÜTZLICH

Schon 2009 hat Phoenix Solar mit dem Bau einer der größten Photovoltaikanlagen auf einem Carport in Berlin bewiesen, dass sich diese ideal für die Solarstromerzeugung eignen. 2010 errichteten wir in Italien einen der weltweit größten Solar-Carports: In Piadena, nur 40 Kilometer südlich des Gardasees in der Lombardei, installierten wir auf rund 30.000 Quadratmeter Fläche rund 24.700 kristalline Module. Die Anlage mit 5,9 MWp erzeugt nun pro Jahr etwa 6,4 Mio. Kilowattstunden sauberen Strom und schützt die 6.000 untergestellten Fahrzeuge vor Witterungseinflüssen wie Regen, Hagel und Verschmutzungen. Phoenix Solar sorgt also für beides – saubere Autos und sauberen Strom.

siehe S. 60

Photovoltaik-Marktvolumen in Italien nach Anlagengrößen bis 2013 in kWp

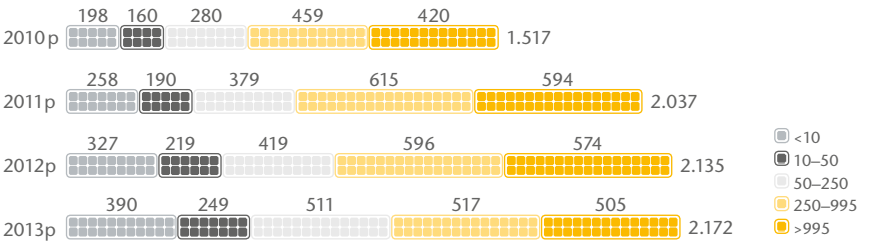

Quelle: EuPD Research, November 2010

KONZERN-ABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung 093
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 093
Konzernbilanz 094
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 096
Konzernkapitalflussrechnung 097

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2010	Anhang C. & D.	2010 T €	2009 T €
Umsatzerlöse	(1)	635.676	473.032
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen	(2)	163	– 16.872
Gesamtleistung		**635.839**	**456.160**
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	4.848	3.897
Materialaufwand	(4)	554.372	414.371
Personalaufwand	(5)	23.586	16.017
Abschreibungen	(6)	1.094	667
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	25.293	16.844
Operatives Ergebnis		**36.342**	**12.158**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	(8)	58	18
EBIT		**36.400**	**12.176**
Finanzerträge		231	418
Finanzaufwendungen		2.483	1.660
Finanzergebnis	(9)	**– 2.252**	**– 1.242**
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		**34.148**	**10.934**
Ertragsteuern	(10)	10.014	2.379
Konzernperiodenergebnis		**24.134**	**8.555**
– davon auf Minderheiten entfallend	(27)	– 19	0
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend	(27)	24.153	8.555
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert)	(11)	3,44	1,28
Ergebnis pro Aktie (verwässert)	(11)	3,44	1,28

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2010	Anhang D.	2010 T €	2009 T €
Konzernperiodenergebnis		**24.134**	**8.555**
Transaktionen im Zusammenhang mit Minderheitenanteilen		0	75
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		– 38	– 59
Direkt im Eigenkapital verrechnete Ertragsteuern		0	0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	(27)	– 38	16
Gesamterfolg		**24.096**	**8.571**
– davon auf Minderheiten entfallend		– 19	75
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		24.115	8.496

KONZERNBILANZ
zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	Anhang C. & D.	2010 T €	2009 T €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	3.471	2.072
Geschäfts- oder Firmenwert	(13)	533	533
Sachanlagevermögen	(14)	3.110	2.705
Anteile an assoziierten Unternehmen	(16)	418	404
Sonstige Beteiligungen	(17)	160	160
Langfristige Forderungen	(18)	688	687
Aktive latente Steuern	(10)	1.799	1.341
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	725	1.444
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		**10.904**	**9.346**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	149.536	69.185
Geleistete Anzahlungen	(20)	3.346	4.040
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	82.227	41.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	31.140	24.507
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	6.816	1.161
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(25)	18.015	6.926
Tatsächliche Steueransprüche	(10)	1.735	1.534
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	9.588	24.461
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		**302.403**	**172.886**
Aktiva, gesamt		**313.307**	**182.232**

PASSIVA	Anhang C. & D.	2010 T €	2009 T €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(27)	7.373	6.701
Kapitalrücklage	(27)	63.559	41.805
Kumuliertes übriges Eigenkapital		71.453	48.679
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		**142.385**	**97.185**
Minderheitenanteile am Konzernkapital		60	79
Eigenkapital, gesamt	(27)	**142.445**	**97.264**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	37	47
Langfristige Rückstellungen	(29)	2.196	1.522
Passive latente Steuern	(10)	3.113	1.514
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**5.346**	**3.083**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	52.642	6
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	267	302
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	84.538	51.705
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	7.044	4.324
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	13.047	14.165
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	1.693	1.828
Tatsächliche Steuerschulden	(10)	6.285	9.555
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**165.516**	**81.885**
Passiva, gesamt		**313.307**	**182.232**

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2010	Anhang D. & F.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Mehrheitenanteile am Konzernkapital	Minderheitenanteile am Konzernkapital	Gesamtkapital
		T €	T €	T €	T €	T €	T €
Stand 01.01.2009		**6.685**	**40.433**	**42.191**	**89.309**	**2**	**89.311**
Erwerb der übrigen Anteile an Scarlatti Srl., Italien					0	– 2	– 2
Erstkonsolidierung von Phoenix Solar L.L.C., Muskat					0	79	79
Rücklage für Aktienoptionen	(27) (40)		1.075		1.075		1.075
Ausübung von Aktienoptionen	(27) (40)	16	297		313		313
Dividendenausschüttung	(27)			– 2.005	– 2.005		– 2.005
Währungsdifferenz	(27)			– 62	– 62		– 62
Konzernperiodenergebnis 2009				8.555	8.555		8.555
Stand 31.12.2009		**6.701**	**41.805**	**48.679**	**97.185**	**79**	**97.264**
Stand 01.01.2010		**6.701**	**41.805**	**48.679**	**97.185**	**79**	**97.264**
Rücklage für Aktienoptionen	(27) (40)		1.264		1.264		1.264
Ausübung von Aktienoptionen	(27) (40)	1	33		34		34
Dividendenausschüttung	(27)			– 1.341	– 1.341		– 1.341
Kapitalerhöhung	(27)	671	20.457		21.128		21.128
Währungsdifferenz	(27)			– 38	– 38	0	– 38
Konzernperiodenergebnis 2010				24.153	24.153	– 19	24.134
Stand 31.12.2010		**7.373**	**63.559**	**71.453**	**142.385**	**60**	**142.445**

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2010	Anhang C.–E.	2010 T €	2009 T €
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern		34.148	10.934
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(6)	1.094	667
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (–) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)	(33)	4.346	– 37
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(3)	– 3	1
Finanzerträge	(9)	– 231	– 418
Finanzaufwendungen	(9)	2.483	1.660
Zwischensumme		**41.837**	**12.807**
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(29)	634	335
Veränderung der Vorräte	(19)	– 84.790	5.414
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	695	– 2.597
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	– 41.155	– 40.337
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(22)	– 6.736	1.075
Veränderung sonstiger Vermögenswerte	(23), (25)	– 16.166	3.570
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	(30), (31)	35.797	47.680
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		**– 69.884**	**27.947**
Gezahlte Zinsen	(9)	– 1.857	– 1.513
Gezahlte Ertragsteuern	(10)	– 12.757	– 4.851
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		**– 84.498**	**21.583**
Zufluss aus assoziierten Unternehmen	(16)	45	50
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen	(3)	3	2
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12), (14)	– 2.880	– 3.116
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**– 2.832**	**– 3.064**
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	(27)	21.050	313
Dividendenausschüttung	(27)	– 1.341	– 2.005
Tilgung (–)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	(28)	52.627	– 1
Erhaltene Zinsen	(9)	121	100
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**72.457**	**– 1.593**
Veränderung der Zahlungsmittel		– 14.873	16.926
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		**– 14.873**	**16.926**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(26)	24.461	7.535
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(26)	9.588	24.461
Veränderung des Finanzmittelfonds		**– 14.873**	**16.926**

KONZERN-ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010
DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A. Grundlagen und Methoden 099
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 111
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung 121
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz 128
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss 145
F. Sonstige Angaben 147
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB 158
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses 161

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix Solar Konzern (im Folgenden auch Phoenix Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2010 eine Unternehmensgruppe von 20 Unternehmen mit insgesamt 319 (Vorjahr: 271) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich der Vorstände).

Die Muttergesellschaft, die zugleich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns darstellt, ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 8 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 25. März 2008 dem deutschen TecDAX an. Der TecDAX ist dem Prime Standard der Deutschen Börse AG zugeordnet und umfasst 30 mittelgroße deutsche Aktiengesellschaften aus den technischen Branchen, die auf die 30 DAX-Werte folgen. Die Berücksichtigung im Index erfolgt in Bezug auf Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Phoenix Gruppe ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, der Betrieb und die Verwaltung von Anlagen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Geschäftstätigkeit fand 2010 überwiegend im Euro-Raum statt.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden im regulierten Markt, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, sodass der Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der jeweils geltenden Fassung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen ist.

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den zum 31. Dezember 2010 anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2010 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC), soweit sie von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind, sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a Abs. 1 HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang sowie dem zusätzlich zu erstellenden Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Unternehmensfortführung und des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der

Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T Euro (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

- **EINSCHÄTZUNG DES FERTIGSTELLUNGSGRADES IM RAHMEN DER PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE**

Für die Frage des Ansatzes der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode oder des Kostenerstattungsansatzes nach IAS 11 wird auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heranzieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrages nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungsauftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

Bedingt durch die angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus langfristiger Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

- **EINSCHÄTZUNG DER VERÄUSSERBARKEIT VON IM VORRATSBESTAND LAGERNDEN MODULBESTÄNDEN**

Als Großhändler ist es notwendig, gewisse Produkte in entsprechender Menge vorzuhalten, um Abrufen von Kunden zeitnah begegnen zu können. Das Portfolio der Produkte wird laufend überwacht und regelmäßig adjustiert. Die Adjustierung beruht dabei unter anderem auf den Einschätzungen des Unternehmens hinsichtlich der Marktgängigkeit von Produkten und der voraussichtlichen Nachfrage. Es ist nicht auszuschließen, dass die Nachfrage falsch eingeschätzt wird. Dies kann dazu führen, dass Lagerbestände entstehen, die im Wege des technischen Fortschritts zu überaltern drohen und daher auf einen niedrigeren Wert abgeschrieben werden müssen. Die relevanten Werte werden durch den Vertrieb prognostiziert.

• ERTRAGSTEUERN

Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjektes von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

• EINSCHÄTZUNG DER DURCHSETZBARKEIT VERTRAGLICHER EINKAUFS- UND VERTRIEBSBEDINGUNGEN

Die Phoenix Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung, Einschätzungen hinsichtlich der Eintritte der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

• FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGKEIT VON WERTMINDERUNGEN

Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit der nächsten drei Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und noch nicht in Umsetzung befindliche künftige Erweiterungsinvestitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie der Schätzung der erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüsse und verwendeten Wachstumsrate abhängig.

• BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist zum Teil kein aktiver Markt vorhanden, sodass zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entweder auf einen abgeleiteten Marktpreis oder auf anerkannte Bewertungsmodelle wie die Discounted-Cashflow-Methode zurückgegriffen werden muss. Die in das Modell eingehenden Größen stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

• BEWERTUNG VON AKTIENOPTIONEN

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen als besondere Vergütungsform durch reale Optionen, für die bei Ausübung die Gesellschaft den Optionsberechtigten eigene Aktien zu liefern hat, wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutsche Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden einbezogen der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstands (Phoenix Solar AG Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises anhand von historischen Volatilitäten, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie die potenzielle Optionsausübung durch die Berechtigten anhand von historischen Ausübungsmustern beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit bzw. der

angenommenen Fluktuation der Berechtigten aufwandsmäßig verteilt. Bedingt durch den Ausweis im Personalaufwand sowie in den Kapitalrücklagen, können Schätzänderungen hinsichtlich des Mengengerüsts zu unsteten Eigenkapitaldotierungen und Personalaufwand führen.

• BEWERTUNG LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSANREIZE

Im Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes wurden die Regelungen zu erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung neu geregelt. Grundsätzlich wurde ein zweigliedriges System eingeführt, das einerseits persönliche (qualitative) Ziele und andererseits unternehmensspezifische (quantitative) Ziele vorsieht. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Für die Berechnung des verwendeten Bonusindexes werden die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis indexierter operativer Leistungsmessung für börsennotierte Unternehmen und deren maßgebliche Geschäftsbereiche, der sogenannten Peer-Group, ermittelt. Nachdem die Indexierung final auf Basis veröffentlichter Unternehmensdaten erfolgt, konnten zum Bilanzstichtag insoweit nur indexrelevante Schätzungen seitens des Unternehmens vorgenommen werden, die sich von den finalen Ansprüchen unterscheiden können. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung, womit zudem ein Zinseffekt in die Bewertung eingeflossen ist.

• ANSATZ UND BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN, RESPEKTIVE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit im Segment Kraftwerke und der grundsätzlich übernommenen Funktion des Generalunternehmers können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie der Ausbildung der involvierten Phoenix Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards abverlangt wird (zum Beispiel ISO 9001 Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), so lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen im verstärkten Maße statistische Verfahren bei der Ermittlung des Best Estimates der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist davon auszugehen, dass eine eingeschränkte Reliabilität vorliegt. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder zu den eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

a) Neu anzuwendende Standards, Anpassungen und Interpretationen im Jahr 2010

Am 16. April 2009 hat das IASB den zweiten im Rahmen des Annual Improvements Process (AIP)-Projekts veröffentlichten Standard, die Annual Improvements 2007 2009, veröffentlicht, wodurch Änderungen von zehn IFRS und zwei Interpretationen des IFRIC erfolgten. Soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen wurden durch die EU in das europäische Recht übernommen. Soweit Änderungen des Standards für die Phoenix Gruppe relevant sind, wurden sie entsprechend umgesetzt. Die Änderungen bewirken keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

Der IASB hat am 18. Juni 2009 auch Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“ herausgegeben, mit denen die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich im Konzern klargestellt wird. In diesem Zusammenhang hat der IASB IFRIC 8 und IFRIC 11 zurückgezogen. Diese Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Sie sind rückwirkend anzuwenden. Eine frühere Anwendung war zulässig. Für die Phoenix Gruppe ergibt sich durch die erstmalige Anwendung dieser Änderung kein Änderungsbedarf der bisherigen Bilanzierungsmethoden. Auch diese Änderung wurde durch die EU in das europäische Recht übernommen.

b) Anzuwendende Standards, Änderungen und Interpretationen ohne Bezug zum Konzern

Nachstehende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden in der Vergangenheit vom IASB veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2010 oder später beginnen, grundsätzlich verpflichtend anzuwenden; allerdings haben diese Regelungen keinen Bezug zum Konzernabschluss der Phoenix Gruppe.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat am 28. Januar 2010 eine geringfügige Änderung des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ veröffentlicht. Die Änderungen, die für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Juli 2010 beginnen, gelten, haben jedoch für die Phoenix Gruppe keine Bedeutung. Diese Änderung wurde durch die EU in das europäische Recht übernommen.

c) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

Folgende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht und sind frühestens zum 1. Januar 2011 verpflichtend anzuwenden:

Das IASB hat am 8. Oktober 2009 erneut Änderungen von IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ veröffentlicht. Die Änderungen regeln die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Emittenten denominiert sind. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Eine frühere der in das EU-Recht übernommenen Anwendung wäre zulässig. Nachdem die ausgegebenen Eigenkapitaltitel der Phoenix Solar AG in der funktionalen Währung der Phoenix Solar AG emittiert wurden, entfällt eine Anwendbarkeit dieser Änderung für die Phoenix Gruppe.

Der IASB hat am 4. November 2009 den geänderten IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Für die Phoenix Gruppe ergeben sich durch diese in das EU-Recht übernommene Änderung keine zusätzlichen Angabepflichten.

Das IASB hat am 6. Mai 2010 die „Verbesserungen an den IFRS 2008 2010“ (Annual Improvements) veröffentlicht, wodurch die Änderung von sechs IFRS und einer Interpretation (IFRIC) erfolgt. Soweit nicht anders vermerkt, treten die in das EU-Recht übernommenen Änderungen für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine materiellen Auswirkungen auf die bisherige Bilanzierungspraxis der Phoenix Gruppe.

Das IASB hat am 7. Oktober 2010 Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Die Änderungen führen zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der korrespondierenden Angabepflichten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den US Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Die Änderungen an IFRS 7 betreffen erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte und sollen den Bilanzadressaten ein besseres Verständnis für die Auswirkungen der beim Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen. Unternehmen haben die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben entbehrlich. Die Phoenix Gruppe prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. dem Cashflow. Eine Übernahme in das EU-Recht steht gegenwärtig noch aus.

Das IASB hat am 28. Oktober 2010 Ergänzungen zu IFRS 9 zur Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten veröffentlicht. IFRS 9 (2009) wurde am 12. November 2009 vom IASB veröffentlicht und enthielt nur Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Ergänzend zum IFRS 9 (2009) enthält der IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Für finanzielle Verbindlichkeiten enthält IFRS 9 (2010) mit Ausnahme der Fair Value Option keine wesentlichen Änderungen. Fair-Value-Veränderungen unter der Fair Value Option aufgrund des eigenen Kreditrisikos sind im Other Comprehensive Income (OCI), sämtliche andere Fair-Value-Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen (one-step-approach). Bezüglich der Ausbuchung übernimmt der IFRS 9 (2010) die Regelung des derzeit gültigen IAS 39. IFRS 9 ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Eine frühere Anwendung bereits im Jahr 2010 ist zulässig. IFRS 9 ist bisher noch nicht in europäisches Recht übernommen worden.

Das IASB hat am 20. Dezember 2010 erneut Änderungen zu IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ veröffentlicht. Durch die Änderung werden bisher bestehende Verweise auf das Datum 1. Januar 2004 durch einen Verweis auf den Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS ersetzt. Daneben werden Regeln für jene Fälle aufgenommen, in denen ein Unternehmen aufgrund von Hyperinflation nicht in der Lage ist, allen Vorschriften der IFRS gerecht zu werden. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, anzuwenden. Eine Übernahme in das EU-Recht ist bisher noch nicht erfolgt und hat für die Phoenix Gruppe keine Bedeutung.

Das IASB hat zum selben Datum ferner Änderungen zu IAS 12 „Ertragsteuern“ veröffentlicht. Diese führen ebenfalls zu Änderungen im Anwendungsbereich des SIC-21 „Ertragsteuern – Realisierung von neubewerteten, nicht planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten“. Die Änderung enthält eine teilweise Klarstellung zur Behandlung temporärer steuerlicher Differenzen im Zusammenhang mit der Anwendung des Zeitwertmodells von IAS 40. Bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist es oftmals schwierig, zu beurteilen, ob sich bestehende Differenzen im Rahmen der fortgeführten Nutzung oder im Zuge einer Veräußerung umkehren. Die veröffentlichte Änderung sieht daher vor, grundsätzlich von einer Umkehrung durch Veräußerung auszugehen. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Eine Übernahme in das EU-Recht steht noch aus, und die Phoenix Gruppe erwartet keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

d) Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden noch für den Konzern relevant sind

Die folgenden Interpretationen sind bis zum Bilanzstichtag vom IFRIC veröffentlicht worden und sind frühestens für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2011 oder später verpflichtend anzuwenden. Diese Interpretationen betreffen Inhalte, die zum Bilanzstichtag keine Relevanz für die Phoenix Gruppe haben.

Am 26. November 2009 hat das IASB eine Änderung von IFRIC 14 „Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“ und den Entwurf einer Änderung von IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ veröffentlicht. Die Änderung von IFRIC 14 ist in den seltenen Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung von IFRIC 14 ist verpflichtend ab 1. Januar 2011 anzuwenden; eine vorzeitige Anwendung für Abschlüsse zum 31. Dezember 2010 ist erlaubt. Eine Übernahme in das EU-Recht ist erfolgt. Nachdem die Phoenix Gruppe keine leistungsorientierten Verpflichtungen an Mitarbeiter zum Stichtag zugesagt hat, ist diese Änderung ohne Einfluss auf die Bilanzierung der Gruppe.

Das IFRIC hat am 26. November 2009 mit IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“ eine Interpretation veröffentlicht, die Hinweise zur Bilanzierung von sogenannten Debt for Equity Swaps liefert. Da die Phoenix Gruppe weder teilweise noch vollständig eine finanzielle Verbindlichkeit durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten tilgt, ist es ohne Bedeutung für die Phoenix Gruppe, dass der in das EU-Recht übernommene IFRIC 19 verpflichtend für Perioden anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen und eine frühere Anwendung zulässig wäre.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss wurde am 30. März 2011 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt und zur Genehmigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IAS 27 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2009 um acht Gesellschaften (im Vorjahr zwei Gesellschaften) erweitert.

Konsolidiert wurden neben der Muttergesellschaft demnach folgende 19 Unternehmen – elf dauerhafte Vertriebstochtergesellschaften und acht Projekttochtergesellschaften:

Tochtergesellschaften

	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar S.r.l., Rom, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pty Ltd, Adelaide, Australien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Incorporated, New Castle/Delaware, USA	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %

Projektgesellschaften

	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
SOMI GmbH, Geroldshausen, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Horus S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
TPC Photoenergy srl, Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Plaxo Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Abalia Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Hexasolar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
PSFR001 SARL, Straßburg, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %

Im März 2010 wurde die SOMI GmbH mit Sitz in Geroldshausen, Deutschland, gegründet. Die Tochtergesellschaft dient als Projektgesellschaft im Kraftwerksgeschäft. Die Gründungskosten beliefen sich auf rund 13 T Euro.

Zur Schaffung der Voraussetzungen des geplanten Markteintrittes der Phoenix Gruppe in den US-amerikanischen Photovoltaikmarkt wurde am 12. Mai 2010 die Phoenix Solar Incorporated mit Sitz in New Castle/Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, gegründet. Die zu leistende Einlage beläuft sich auf 100 T US-Dollar (USD) und wurde im Juli des Geschäftsjahres vollständig erbracht.

Im Mai 2010 erfolgte der Erwerb der Anteile an der Projektgesellschaft Horus S.r.l. in Ragusa, Italien, durch die Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße, Italien. Die Anschaffung der Anteile erfolgt in zwei Teilzahlungen. Der erste Teil der Kaufpreisverpflichtung über 438 T Euro entstand mit der Unterzeichnung des Vertrags und wurde bezahlt; der zweite Teil der Kaufpreisverpflichtung über 812 T Euro ist an gewisse projektbezogene Voraussetzungen geknüpft, welche zum Stichtag noch nicht erfüllt und durch die Verkäufer der Anteile erst noch vollständig herzustellen sind. Der Erwerb der Anteile an der Projektgesellschaft stellt keinen Unternehmenserwerb im Sinne des IFRS 3 dar, da es sich bei der erworbenen Gesellschaft wirtschaftlich um kein „Business“ im Sinne des IFRS 3 sondern um den strukturierten Erwerb eines einzelnen Vermögenswertes „Projektrecht“ handelt. Die Phoenix Gruppe geht davon aus, dass voraussichtlich in den nächsten sieben Monaten auch die bisher nicht bilanzierte zweite Rate fällig wird. Gegenstand der Projektgesellschaft ist insbesondere das Halten von Projektrechten zum Bau von Photovoltaikanlagen und die Ausübung dieser Rechte.

Die spanische Tochtergesellschaft Phoenix Solar S.L. hat drei Projektgesellschaften, Plaxo Solar S.L., Abalia Solar S.L. und Hexasolar S.L., mit Sitz in Madrid, Spanien, im Juni des Geschäftsjahres erworben. Wesentlicher Gegenstand der Projektgesellschaften ist das Halten von Projektrechten und das Recht, diese zu vermarkten. Als Gründungskapital wurde ein Betrag von insgesamt 9 T Euro aufgewendet.

Die Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, hat für ihre Geschäftstätigkeit im asiatischen Raum am 12. Juli 2010 eine 100-prozentige Tochter, die Phoenix Solar Sdn Bhd in Kuala Lumpur, Malaysia, gegründet. Hauptzweck der Beteiligung ist die Vermarktung des Portfolios der Phoenix Gruppe und Betreuung von Kunden in Malaysia. Das Gründungskapital betrug rund 38 T Euro.

Ferner wurde am 20. Oktober 2010 eine französische Projektgesellschaft, PSFR001 SARL, zur Operationalisierung und Realisierung eines größeren Photovoltaikprojektes in Frankreich erworben. Das übernommene Mindestgründungskapital von 1 T Euro sowie Projektrechte in Höhe von 115 T Euro gelten als Kaufpreis.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechts anteil	Eigenkapital 31.12.2010 T €	Ergebnis 2010 T €
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	847	43

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat.

Nicht konsolidierte Kommanditgesellschaften, bei denen die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Komplementärin ist:

Firma	Bilanzsumme 31.12.2010 (HGB) T €	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2010 (HGB) T €	Erträge 2010 (HGB) T €	Periodenergebnis 2010 (HGB) T €
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	379	128	79	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	378	128	79	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	378	128	79	31
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	372	128	76	29
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	374	128	78	30
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	370	127	76	30

Firma	Bilanzsumme 31.12.2009 (HGB) T €	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2009 (HGB) T €	Erträge 2009 (HGB) T €	Periodenergebnis 2009 (HGB) T €
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	424	191	89	45
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	421	191	88	44
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	422	191	89	45
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	417	191	86	43
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	418	189	87	44
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	413	190	83	41

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert) „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IAS 1 (geändert) „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital weitestgehend zulassen.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Phoenix Solar AG als Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft.

Firma	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechts anteil	Eigenkapital 31.12.2010	Ergebnis 2010
			T €	T €
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	n/a	50 %	298	8

Die Anteile nicht konsolidierter Anteile werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik und die Nutzenziehung innehat, was im Regelfall mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IAS 27 mitberücksichtigt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neubewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten unter dem anteilig neubewerteten Nettovermögen liegen, wird dieser Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IAS 27 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IAS 27 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmalig einbezogene Unternehmen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind für den dauernden Verbleib in der Gruppe eine Tochtergesellschaft, Phoenix Solar Incorporated mit Sitz in New Castle/Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, und eine Enkelgesellschaft, Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia, erstmalig in den Konzerkreis aufgenommen worden.

Zusätzlich sind im In- und Ausland sechs Projektgesellschaften unterjährig gegründet oder erworben worden, um das Projektgeschäft in den jeweiligen Regionen zu fördern. Gegenstand der Projektgesellschaften ist insbesondere das Halten von Projektrechten zum Bau von Photovoltaikanlagen und die Ausübung dieser Rechte. Als Zugängen gelten:

- SOMI GmbH mit Sitz in Geroldshausen, Deutschland
- Horus S.r.l. mit Sitz in Ragusa, Italien
- Plaxo Solar S.L. mit Sitz in Madrid, Spanien
- Abalia Solar S.L. mit Sitz in Madrid, Spanien
- Hexasolar S.L. mit Sitz in Madrid, Spanien
- PSFR001 SARL mit Sitz in Straßburg, Frankreich

Details zu den Gründungs- oder Erwerbshintergründen sind unter Textziffer (5) Konsolidierungskreis zu entnehmen.

Bedingt durch den Umstand, dass es sich bei den Erwerben der Projektgesellschaften weitestgehend um Mantelgesellschaften handelte, stellen sich die beizulegenden Zeitwerte wie auch die Buchwerte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wie folgt dar:

	Horus S.r.l. T €	Plaxo Solar S.L. T €	Abalia Solar S.L. T €	Hexasolar S.L. T €	PSFR001 SARL T €
langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
kurzfristige Vermögenswerte	12	3	3	3	1
Eigenkapital	12	3	3	3	1
langfristige Verpflichtungen	0	0	0	0	0
kurzfristige Verpflichtungen	0	0	0	0	0

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen ausschließlich liquide Mittel aus den jeweils übernommenen Kapitaleinlagen. Lediglich der Beteiligungserwerb der PSFR001 SARL führte zu einer Aufdeckung von stillen Reserven im Vorratsvermögen (Projektrechte) in Höhe von 115 T Euro sowie korrespondierenden passiven latenten Steuern in Höhe von 39 T Euro. Wären die verbundenen Unternehmen – sofern möglich – seit Beginn der Berichtsperiode in den Konsolidierungskreis mit aufgenommen worden, so wäre der kumulierte Umsatz 0 T Euro wie auch deren kumulierter Ergebnisbeitrag (– 8 T Euro) unverändert.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital bzw. Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen

Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das neubewertete anteilige Eigenkapital an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt und in Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen gekürzt. In den Folgeperioden erfolgt eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie die unbesicherten Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst, es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung in Höhe von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie der IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSAUFTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung bzw. Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer bzw. Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die voraussichtlich wiedererlangt werden können („Kostenerstattungsansatz"). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Umsätze werden netto, das heißt ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonti sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechend den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen, (das heißt der aus den Forderungen zu erwartenden Einzahlungen) bewertet.

Zinserträge werden nach der Methode des effektiven Zinssatzes abgegrenzt. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGSAUFTRÄGE

Grundsätzlich stellen Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge dar. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge soweit das Ergebnis verlässlich schätzbar ist nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) zu bewerten. Danach werden die Auftragserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden sie in Höhe der wahrscheinlich einbringbaren Kosten aktiviert (Zero-Profit-Methode). Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die aktivierbaren Leistungen die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen der Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Auftragskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann; dieser Nutzenzufluss muss länger als ein Geschäftsjahr andauern. Ferner müssen neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sein. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern werden zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode mindestens am jeweiligen Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die entsprechend nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird.

Die immateriellen Vermögenswerte haben Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, die aus Synergien der zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschlüsse Nutzen ziehen sollen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden; dabei entsprechen zahlungsmittelgenerierende Einheiten höchstens den Geschäftssegmenten.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand

zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuzuordnen sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauern von derzeit zwischen drei und 14 Jahren.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Die ermittelten Cashflows spiegeln die Annahmen des Managements wider und werden durch externe Informationsquellen abgesichert. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind sogenannte Mietleasings bzw. Operating Leasing Verhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasings geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden einmal für den gesamten Zeitraum des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter zukünftiger Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf das Datum des Vertragsabschlusses, wird linear über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt und als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern sich während des Leasingverhältnisses eine Änderung der ursprünglichen Einschätzung von Vertragsbestandteilen wie die Ausübung oder Nichtausübung eine Mietverlängerungsoption ergibt, werden diese Erkenntnisse als Schätzänderung entsprechend berücksichtigt.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasings und haben Laufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 17 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen stellen langfristige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente dar, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen werden aufgrund der Schwankungsbreite einer vernünftigen Schätzung des beizulegenden Zeitwertes und der Eintrittwahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

In der Position „in Ausführung befindliche Aufträge“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand” erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position „Bestandsveränderung“ erfasst.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingegebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, das heißt nicht-derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von Finanzinstrumenten (die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) angefallen sind, erhöhen den Bilanzansatz bei Zugang. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten angefallen sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte (HfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe adäquater Bewertungsverfahren, zum Beispiel Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor. Die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Gruppe in der Regel nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrigverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen in der Phoenix Gruppe vor allem die unter „Sonstige Beteiligungen“ genannten Vermögenswerte. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird nicht mehr bilanziert, wenn die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert bzw. diese ausgelaufen sind. Dies ist gewöhnlich der Fall wenn:

- die Rechte ausgeübt werden,
- die Rechte verfallen,
- das Unternehmen die Rechte aufgibt bzw. im Rahmen eines Verkaufs an einen Dritten überträgt,
- wenn die Verträge ausgelaufen sind.

Dabei werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Positionen beider Vertragsparteien berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Kontrollverlust vorliegt oder nicht. Liegen Anzeichen dafür vor, dass die Phoenix Gruppe als Übertragender die Kontrolle behalten hat, verbleibt der Vermögenswert weiterhin in der Konzernbilanz. Mit dem Abgang entsteht ein Veräußerungsgewinn/-verlust, der erfolgswirksam erfasst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwertrisiken setzt die Phoenix Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinsswaps und Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „zu Handelszwecken gehalten“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, sodass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt ist. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Cap Rate.

Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert werden je nach Fälligkeiten unter den lang- oder kurzfristigen „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“, solche mit negativem beizulegenden Zeitwert unter den „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden erst ausgebucht, wenn – entsprechend den Regelungen zu den originären Finanzinstrumenten – die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert bzw. diese ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN
Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („Net-of-Tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN
Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelung alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung in der Regel nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, sodass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist bzw. den Erdienungszeitraum linear verteilt und dem Eigenkapital zugeführt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (40) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE
Gemäß IAS 27 werden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (Minderheitenanteile) in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den jeweiligen Minderheitenanteilen entsprechend deren Anteil am Konzerneigenkapital belastet, selbst wenn sich daraus ein Negativsaldo für nicht beherrschende Anteile ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN
Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der

Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen werden entsprechend zu jedem Stichtag berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN
Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher von dem Wahlrecht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren, keinen Gebrauch gemacht.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Zahlungsverpflichtungen daraus ausgelaufen sind.

NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN
Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN/FORDERUNGEN
Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Drittverpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten des laufenden Geschäfts sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen; im Rahmen eines Unternehmenserwerbes kommt für Eventualverbindlichkeiten der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum Ansatz.

Mögliche Vermögenswerte, deren Realisation von zukünftigen Ereignissen abhängen, die nicht in der Disposition der Phoenix Gruppe stehen (Eventualforderungen), werden nicht bilanziert.

ERTRAGSTEUERN

a) Laufende Steuern

Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden bzw. Steueransprüche“.

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

Wenn sich Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital aufgrund von IFRS-Anforderungen gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

b) Latente Steuern

IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den bilanzierten Konzernwertansätzen der Vermögenswerte und Schulden, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Dabei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen; hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde,
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt,
- bei Vorliegen von temporären Unterschieden zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital, wenn erwartet wird, dass sich diese Differenz, zum Beispiel durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird.

Wenn die Steuer aus einem Unternehmenszusammenschluss in Form eines Unternehmenserwerbs entsteht, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder als Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuerminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Incorporated, Phoenix Solar Pte. Ltd., Phoenix Solar Pty Ltd und Phoenix Solar L.L.C. nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung dieser Gesellschaften sind der US-Dollar (USD), der australische Dollar (AUD) bzw. der Omani Rial (OMR), sodass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2010	Durchschnittskurs 2010	Stichtagskurs 2009	Durchschnittskurs 2009
USD / EUR	1,3252	1,3275	1,4406	1,3963
AUD / EUR	1,3039	1,4448	1,6008	1,7656
JPY / EUR	108,53	110,12	133,16	130,34
OMR / EUR	0,5083	0,5088	0,5497	0,5663
SGD / EUR	1,7102	1,8088	2,0218	2,3071
MYR / EUR	4,0800	4,2634	–	–

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2010 T €	2009 T €
Komponenten & Systeme	368.412	299.004
Kraftwerke	267.220	173.974
Übrige	44	54
Gesamt	**635.676**	**473.032**

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 115.906 T Euro (Vorjahr: 61.845 T Euro).

(2) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar, sofern es sich um Projekte handelt, die nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen sind. Der Bestand umfasst zum Stichtag zwei ausländische sich in deren Anfangsphase befindliche Projekte.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge	2010 T €	2009 T €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	275	13
Sachbezüge	214	176
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	817	1.249
Stromerträge	1.452	1.103
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3	2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	86	625
Erträge aus Kursgewinnen	0	230
Lizenzerträge	34	0
Beratungserträge	333	0
Übrige	1.634	499
Gesamt	4.848	3.897

Stromerträge betreffen Einspeisevergütungen, die im Zusammenhang mit projektbezogenen Probebetrieben auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen der Phoenix Gruppe zuzurechnen waren.

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung und Erträge aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäften.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen eine Vielzahl von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig verbrauchten Rückstellungen. Sie entstehen gewöhnlich aus der Periodenabgrenzung im Zusammenhang mit vereinzelten Projektfortschritten und den zu antizipierenden, spezifischen Projektaufwendungen. Erst mit dem Verlauf von Projekten konkretisieren sich die Gesamtkosten und die unter Umständen einzupreisenden Mehr- oder Minderaufwendungen. Einen wesentlichen Anteil der Auflösungen sind im Zusammenhang mit Markteintritten zu sehen, für die die Gruppe noch keine Basisdaten für Projektkostenschätzungen hat. Dagegen ist der Aufwand aus in Vorjahren nicht ausreichend gebildeten Rückstellungen der jeweiligen primären Aufwandsart zugeordnet.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit Schadensregulierungen aus Vertragsbeziehungen im Projektgeschäft, Speditionsverhältnisse etc.

Die Lizenzerträge stammen aus Vergütungen für die Nutzung einer gemeinsamen technischen Entwicklung für Untergestelle aus dem Jahr 2007 zwischen der Phoenix Gruppe und einem Lieferanten. Die Vereinbarung sieht vor, dass im Falle der Nutzung bzw. Veräußerung dieser Entwicklung in Projekten, in denen Phoenix Solar nicht mit eingebunden ist, ein fixer Umsatzanteil der Phoenix Gruppe zusteht.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen, unter anderem Erträge aus Schulungsleistungen und sonstige Serviceleistungen des Konzerns sowie das Ergebnis einer umsatzsteuerlichen Betriebsprüfung in Höhe von 1.115 T Euro.

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand	**2010** **T €**	**2009** **T €**
Aufwendungen für bezogene Waren	470.481	369.022
Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.892	45.349
Gesamt	**554.373**	**414.371**

Die Aufwendungen für bezogene Waren beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für den Bezug von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaiksystemen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen stammen hauptsächlich aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für die Schlüsselkomponenten sowie Dienstleistungen zum Bau von Photovoltaikkraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand	2010 T €	2009 T €
Löhne und Gehälter	19.082	12.631
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen	1.264	1.074
Sozialabgaben	3.199	2.276
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41	36
Gesamt	**23.586**	**16.017**

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 41 T Euro (Vorjahr: 36 T Euro) aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betrugen 4 T Euro (Vorjahr: 4 T Euro). Sie resultieren aus Direktversicherungen und Beiträgen nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Im Berichtsjahr wurden weitere Aktienoptionen ausgegeben (siehe Textziffer (40)). Der dargestellte Aufwand berücksichtigt die über den Erdienungszeitraum ratierlich zu buchende Aufwandserfassung aus den Aktienoptionsplänen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2010	2009
Vorstände (Muttergesellschaft)	5	5
fest angestellte Mitarbeiter (m / w) (Voll- und Teilzeit)	283	211
Aushilfen	25	24
Gesamt	**313**	**240**

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr 1.094 T Euro (Vorjahr: 667 T Euro). Eine detaillierte Darstellung ist im Anlagenspiegel in Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2010 T €	2009 T €
Verwaltungskosten	12.081	8.243
Vertriebskosten	9.784	6.638
Betriebskosten	2.344	1.143
Übrige Aufwendungen	1.084	820
Gesamt	**25.293**	**16.844**

Die Aufwendungen aus Operating-Leasing-Verträgen betrugen 2.763 T Euro im Geschäftsjahr 2010 (Vorjahr: 2.045 T Euro).

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind Verluste aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die Berichtswährung in Höhe von 0 T Euro (Vorjahr: 4 T Euro) enthalten.

Vertriebskosten umfassen sowohl Vertriebseinzelkosten bei der Realisierung der Vertriebsfunktionen, vor allem für Verkaufsprovisionen, Versandverpackung, Transporte und ihre Versicherung, Frachten, produkt- bzw. auftragsgebundene Marktforschung, Kundenberatung, Angebotserarbeitung, als auch Vertriebsgemeinkosten wie Kosten für Marktforschung, Werbung einschließlich des Besuchs von Ausstellungen und Messen, Warenlager, Verkaufsbüros, Anfragen- und Auftragsbearbeitung, Angebotskalkulation, Statistik, Rechnungserteilung, Mahnwesen sowie die Leitung des Gesamtprozesses.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden 163 T Euro (Vorjahr: 18 T Euro) Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandswirksam verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 58 T Euro (Vorjahr: 18 T Euro).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 1.010 T Euro. Einem Zinsaufwand von 2.483 T Euro (Vorjahr: 1.660 T Euro), im Wesentlichen für kurzfristige Finanzierungskredite und negative Zeitwerte bei Zinsderivaten, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 231 T Euro (Vorjahr: 418 T Euro) gegenüber. Es wurden für qualifizierte Vermögenswerte weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode Zinsen aktiviert.

(10) ERTRAGSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern	**2010** **T €**	**2009** **T €**
Laufende Steuern	8.874	2.294
Latente Steuern	1.140	85
Gesamt	**10.014**	**2.379**

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 10.014 T Euro (Vorjahr: 2.379 T Euro) ist um 897 T Euro höher als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 9.117 T Euro (Vorjahr: 2.919 T Euro), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung	**2010 T €**	**2009 T €**
Ergebnis vor Ertragsteuern	34.148	10.934
zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vorjahr: 26,7 %) errechnete Ertragsteuern	9.117	2.919
Veränderungen des errechneten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand durch:		
– Periodenfremde Ertragsteuern	266	– 789
– Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	338	290
– Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	41	175
– Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	87	79
– Steuereffekt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste (–) bzw. aus Nichtansatz von Verlusten (+)	– 88	37
– Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	44	45
– Sonstige Abweichungen/Konsolidierung	208	– 377
Gesamt	**10.014**	**2.379**
Effektiver Steuersatz	29,3 %	21,8 %

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragsteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von 12 bis 40 Prozent.

Die ertragsteuerlichen Aufwendungen/Erträge verteilen sich wie folgt:

Ertragsteuern	**2010 T €**	**2009 T €**
Laufende Steuern	8.874	2.294
– davon im Inland	8.780	2.227
– davon im Ausland	94	67
Latente Steuern	1.140	85
– davon im Inland	1.866	498
– davon im Ausland	– 726	– 583
Gesamt	**10.014**	**2.379**

Die deutsche Rechtsprechung hat sich im Geschäftsjahr 2010 zur Steuerwirkung von Aktienoptionsplänen mit bedingten Kapitalerhöhungsklauseln geäußert. Hiernach sind „equity-settled“ Pläne vom Steuerabzug gänzlich ausgeschlossen, sodass nunmehr für die Gruppe ein signifikanter Aufwandsposten ohne (anteilige) ertragsteuerliche Abzugsfähigkeit anfällt und die Steuerquote anhebt (zum Aktienoptionsplan der Gruppe siehe Textziffer (40)). Aus der geänderten Ermittlung des Steueraufwandes für die Vorjahre resultiert ein periodenfremder Steueraufwand in Höhe von 266 T Euro.

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten	2010 T €	2009 T €
Aktive latente Steuern		
Derivatebewertung	50	135
Aktivierte Verlustvorträge	1.641	856
Bewertung Rückstellungen	167	81
Sonstiges	134	505
Gesamt	**1.922**	**1.577**
– davon kurzfristig	1.755	1.428
– davon langfristig	167	149
Passive latente Steuern		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2	1
Sachanlagen	30	17
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	2.469	1.202
Derivatebewertung	0	38
Vorratsbewertung	602	265
Abgrenzung Finanzierungskosten	49	102
Sonstige / Konsolidierung	84	126
Gesamt	**3.236**	**1.751**
– davon kurzfristig	3.170	1.458
– davon langfristig	66	293

Insgesamt wurden latente Steuern in Höhe von 123 T Euro (Vorjahr: 237 T Euro) miteinander saldiert. Alle Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren ergebniswirksam zu erfassen.

Die Tochtergesellschaften der Phoenix Solar AG haben im abgelaufenen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust in Höhe von 2.246 T Euro (Vorjahr: 3.423 T Euro) erwirtschaftet, für die überwiegend aktive latente Steuern berücksichtigt wurden. Der Gesamtbetrag der nicht angesetzten Verluste betrug 65 T Euro (Vorjahr: 338 T Euro). Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von fünf Jahren wurden in Höhe von 4.158 T Euro angesetzt (Vorjahr: 3.085 T Euro); Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von 20 Jahren wurden in Höhe von 1.447 T Euro angesetzt (Vorjahr: 0 T Euro). Auf die oben genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden aktive latente Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit aufgrund entsprechend geplanter steuerpflichtiger Einkommen auszugehen ist. Dies gilt insbesondere für die im Geschäftsjahr 2010 neu in den Vereinigten Staaten gegründete Tochtergesellschaft, die zum Bilanzstichtag Anlaufverluste in Höhe von 1.447 T Euro angesetzt hat.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Outside Basis Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettover-

mögen besaßen oder die Mittel zur Innenfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaften dienen sollen; Outside Basis Differences wurden in Höhe von 1.815 T Euro (Vorjahr: 1.868 T Euro) zum 31. Dezember 2010 ermittelt.

Aufgrund der Abzugsfähigkeit der im Geschäftjahr 2010 angefallenen Kapitalerhöhungskosten wurde ein Betrag laufender Ertragsteuern in Höhe von 118 T Euro direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**2010**	**2009**
Konzernperiodenüberschuss in (T €)	23.987	8.555
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.017.008	6.697.368
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**3,44**	**1,28**

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswertes zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung des Aktienoptionsplans der Phoenix Gruppe ist unter Textziffer (40) dieses Anhangs aufgenommen.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	**2010**	**2009**
Konzernperiodenüberschuss in (T €)	23.987	8.555
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.017.008	6.697.368
Berichtigung um potenziell verwässernde Aktien	0	4.716
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	7.017.008	6.702.084
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**3,44**	**1,28**

Zum 31. Dezember 2010 besteht ein genehmigtes Kapital nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von 2.681,0 T Euro, das jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert. Das bedingte Kapital in Höhe von 2.814,0 T Euro fließt lediglich insoweit in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses ein, als bereits Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Der 2010 erwirtschaftete Konzernperiodenüberschuss erhöht den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2010. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, eine Dividende von 0,35 Euro (Vorjahr: 0,20 Euro) je Aktie auf 7.372.700 Stückaktien auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Die Phoenix Solar AG hat eine neue Gestelltechnik zur Befestigung von Photovoltaikmodulen entwickelt. Dabei handelt es sich um ein geschütztes Gebrauchsmuster. Die Bewertung und der Bilanzansatz als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert erfolgten zu Herstellungskosten in Höhe von 29 T Euro. Mit Beendigung der Entwicklung bzw. Inbetriebnahme 2007 begann die planmäßige Abschreibung über eine Nutzungsdauer von drei Jahren. Im Geschäftsjahr 2010 haben zwei Projekte den Reifegrad einer marktgängigen Entwicklung erreicht, sodass deren Kosten erstmals aktiviert wurden. Ein Projekt betrifft ein Montagesystem für Dachkonstruktionen im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und ein weiteres Projekt eine Planungssoftware. Der voraussichtliche Nutzungsbeginn wird für 2011 geplant und wird eine voraussichtliche Nutzungsdauer von jeweils drei Jahren haben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen“ ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren weder im Geschäftsjahr 2010 noch im Vorjahr veranlasst.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte	Buchwert zum 31.12.2010 T €	Buchwert zum 31.12.2009 T €	Verbleibender Abnutzungszeitraum
ERP-Software	2.376	1.234	5 Jahre
Markenrecht „Phoenix“	188	219	6 Jahre
Entwicklungskosten	194	0	2 Jahre

Daneben beinhalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Lizenzrechte unterschiedlicher Anbieter von System- und Anwendungssoftwareprodukten.

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der zum 31. Dezember 2009 auf die Phoenix Solar AG verschmolzenen Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T Euro), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals at-equity bilanzierten Unternehmens, Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom, zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T Euro geführt.

Die Zuordnung der Firmenwerte auf die CGU erfolgte wie dargestellt:

Goodwill	31.12.2010 T €	31.12.2009 T €
Kraftwerke	272	272
Komponenten & Systeme	235	235
Übrige	26	26
Gesamt	**533**	**533**

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden aktuelle und großteils mit externen Marktentwicklungsdaten unterlegte Prognosen zugrunde gelegt, die auf der vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung der erzielbaren Beträge durch das Management beruht, sind die Prognosen der entsprechenden Marktvolumina, Marktpreise und Verfügbarkeiten von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Artikeln im Zusammenhang mit dem Unternehmensportfolio sowie regulatorische Rahmenbedingungen, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Die in der Dreijahres-Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Ertragsteuern von 8,01 Prozent für die Inlandsgesellschaft (Vorjahr: 7,76 Prozent) bzw. 9,57 bis 10,84 Prozent für Auslandsgesellschaften (Vorjahr: 10,21 Prozent) abgezinst. Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein unveränderter Wachstumsfaktor von 1 Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

Im Geschäftsjahr 2010 war keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten um 5 Prozent niedriger ausfällt oder das Zinsniveau um 10 Prozent erhöhen würde, ist mit keinem Abwertungsbedarf zu rechnen. Der jährliche Werthaltigkeitstest der Goodwills auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt bei der Phoenix Gruppe jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres in lokaler Währung.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen.

Der Posten beinhaltet überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren wie im Vorjahr nicht vorzunehmen.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix Konzern:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
2010	**Stand 01.01. T €**	**Zugang Geschäftsjahr T €**	**Abgang Geschäftsjahr T €**	**Währungsumrechnung T €**	**Stand 31.12. T €**
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	194	0	0	223
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	2.887	1.553	0	0	4.440
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.995	1.098	159	11	3.945
Mietereinbauten	1.162	43	0	0	1.205
Summe des Anlagevermögens	7.606	2.888	159	11	10.346
2009	**01.01.**				**31.12.**
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	29	0	0	0	29
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	1.161	1.739	13	0	2.887
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	533
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.041	957	8	5	2.995
Mietereinbauten	601	561	0	0	1.162
Summe des Anlagevermögens	4.365	3.257	21	5	7.606

(16) ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2010 T €	**2009 T €**
Bilanzansatz 01.01.	404	436
+ Zugang	0	0
– Abgang	0	0
– Ausschüttungen	– 44	– 50
+ Gewinnanteile	58	18
Bilanzansatz 31.12.	**418**	**404**

	Kumulierte Abschreibungen						
	Stand 01.01. T €	Zugang Geschäftsjahr T €	Abgang Geschäftsjahr T €	Währungsumrechnung T €	Stand 31.12. T €	Buchwerte 31.12.2010 T €	Buchwerte 31.12.2009 T €
	27	2	0	0	29	194	2
	818	348	2	0	1.164	3.276	2.069
	0	0	0	0	0	533	533
	1.264	640	159	2	1.747	2.199	1.731
	188	104	0	0	292	912	974
	2.297	1.094	161	2	3.232	**7.114**	**5.309**
	01.01.				**31.12.**	**31.12.2009**	**31.12.2008**
	17	10	0	0	27	2	12
	626	195	3	0	818	2.069	535
	0	0	0	0	0	533	533
	879	386	2	1	1.264	1.731	1.162
	112	76	0	0	188	974	489
	1.634	667	5	1	2.297	**5.309**	**2.731**

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen	2010 T €	2009 T €
Vermögenswerte	851	951
Verbindlichkeiten	5	5
Umsatzerlöse	142	167
Eigenkapital*	846	946
Bilanzsumme	851	951
Jahresergebnis	**58**	**56**

* Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gegebenenfalls gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten den Genossenschaftsanteil an einer Bank sowie einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie hat 2010 Vermögenswerte in Höhe von 1.582 T Euro (Vorjahr: 1.327 T Euro), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.285 T Euro (Vorjahr: 1.038 T Euro), Umsatzerlöse von 0 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 13 T Euro (Vorjahr: 13 T Euro) ausgewiesen. Die SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ist wiederum zu 100 Prozent an der KALENTA Solar M.E.P.E. Griechenland beteiligt, die für Projektierungen in Griechenland vorgehalten wird. Mangels effektiven maßgeblichen Einflusses wird die Gesellschaft mit den Anschaffungskosten bewertet. Bedingt durch die Unsicherheiten des Geschäftsmodells und den branchenspezifischen Regelungen in Griechenland entspricht der Buchwert in Höhe von 160 T Euro (Vorjahr: 160 T Euro) weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von 450 T Euro, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet wird. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit 6,0 Prozent p. a.

Zum anderen betrifft der Posten eine abgegrenzte Pachtvorauszahlung von 196 T Euro (Vorjahr: 207 T Euro) für ein Grundstück in Italien. Ferner ist in diesem Posten ein Darlehen in Höhe von 30 T Euro enthalten, welches eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2012 hat. Die Verzinsung erfolgt mit 6,5 Prozent p. a.

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	2010 T €	2009 T €
Waren	153.301	72.470
Abwertung	– 3.928	– 3.285
Nettowarenwert	**149.373**	**69.185**
In Ausführung befindliche Aufträge	163	0
Abwertung	0	0
Nettobuchwert	**163**	**0**
Bilanzausweis	**149.536**	**69.185**

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus, deren Verbleib gewöhnlich kein volles Geschäftsjahr beträgt. In Höhe von 33.117 T Euro (Vorjahr: 25.488 T Euro) betrifft der Warenwert versicherte, unterwegs befindliche Ware.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2010 zum Nettoveräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Waren beträgt 45.567 T Euro (Vorjahr: 4.386 T Euro). Der Aufwand aus der Wertminderung betrug 3.631 T Euro (Vorjahr: 2.102 T Euro).

Der Buchwert der Vorräte, der in der Periode aufwandswirksam erfasst wurde, beträgt 470.481 T Euro (Vorjahr: 369.022 T Euro); dabei wurden Wertaufholungen in Höhe von 1.811 T Euro (Vorjahr: 0 T Euro) aufgrund gestiegener Marktpreise berücksichtigt.

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die durch Bürgschaften gesicherten Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen.

(21) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden für langfristige Fertigungsaufträge Bruttoforderungen in Höhe von 120.790 T Euro (Vorjahr: 58.943 T Euro). Die Forderungen betreffen überwiegend Projekte in Deutschland. Es wurden Auftragserlöse in Höhe von 116.138 T Euro (Vorjahr: 61.845 T Euro), Auftragskosten in Höhe von 105.591 T Euro (Vorjahr: 55.471 T Euro) und Gewinne in Höhe von 10.547 T Euro (Vorjahr: 4.944 T Euro) erfasst. In den Gewinnen sind Fremdwährungseffekte in Höhe von 77 T Euro eingeflossen. Für Aufträge, die voraussichtlich mit einer negativen Marge abschließen werden, wurden Verluste in Höhe von 47 T Euro (Vorjahr: 1.164 T Euro) aufwandswirksam erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 38.563 T Euro (Vorjahr: 17.871 T Euro) vereinnahmt und weitere 24.302 T Euro (Vorjahr: 33.399 T Euro) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen gliedert sich der Ausweis in Höhe von 82.227 T Euro (Vorjahr: 41.072 T Euro) wie folgt:

	31.12.2010 T €	31.12.2009 T €
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Teilabrechnungen	57.925	15.721
zzgl. angeforderte, ansatzfähige Teilabrechnungen	24.302	25.351
Bilanzausweis	**82.227**	**41.072**

Im Rahmen der langfristigen Auftragsfertigung wurden Fremdfinanzierungskosten in Höhe von 2.001 T Euro (Vorjahr: 592 T Euro) als Projektkosten berücksichtigt; als Fremdfinanzierungskostensatz wurde ein Zinssatz von 3,4 bis 3,5 Prozent (Vorjahr: 3,4 bis 3,5 Prozent) zugrunde gelegt.

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend den geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitten (den sogenannten „Milestones“) fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen zum Beispiel von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwendet wird (siehe Textziffer (22)).

		Erwarteter Zahlungseingang			
	Buchwert	in weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	in über 360 Tagen
Per 31.12.2010	T €	T €	T €	T €	T €
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	82.227	285	1.552	80.390	0
Per 31.12.2009					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	41.072	0	1.189	39.883	0

Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der kundenfinanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2010** T €	**31.12.2009** T €
Bruttoforderungen	33.822	26.368
abzüglich Wertberichtigungen	– 2.682	– 1.861
Bilanzausweis	**31.140**	**24.507**

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wenngleich die verwendeten Zahlungsziele kundenspezifische Bonitäten als auch regionale Fälligkeitsbesonderheiten berücksichtigen, so sind Wertberichtigungen auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis dennoch zu berücksichtigen gewesen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; das heißt, im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offengelegten Zeitbänder entsprechende Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

			Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig			
	Gesamt	weder wertgemindert noch fällig	seit weniger als 30 Tagen	zwischen 31 und 90 Tagen	zwischen 91 und 360 Tagen	seit über 360 Tagen
Per 31.12.2010	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.140	7.722	14.854	5.961	2.603	0
Per 31.12.2009						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.507	15.451	6.632	866	1.558	0

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2010 T €	2009 T €
Wertberichtigungen Stand 01.01.	1.861	2.641
Kursdifferenzen	0	0
Verbrauch	– 121	– 169
Auflösung	0	– 611
Zuführung	942	0
Wertberichtigungen Stand 31.12.	**2.682**	**1.861**

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang auf ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

	2010 T €	2009 T €
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	21	2
Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen	0	0

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird in dem Moment angenommen, wenn der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen.

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 642 T Euro (Vorjahr: 505 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 gewährt. Aufgrund des derzeitigen Projektierungsstandes in Griechenland, werden sich voraussichtlich ein Großteil der Projekte 2011 und 2012 mit einer angemessenen Marge realisieren lassen. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge im Jahr 2010 in Höhe von 32 T Euro (Vorjahr: 29 T Euro).

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen, die zugunsten der Phoenix Gruppe AG bei renommierten Bankinstituten zu marktüblichen Konditionen verzinslich hinterlegt sind.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.12.2010 T €	31.12.2009 T €
Lieferantengutschriften	2.876	177
Andere Forderungen	1.469	0
Vorauszahlungen	866	216
Debitorische Kreditoren	427	36
Forderungen aus dem Finanzverkehr	180	377
Derivate	0	141
Übrige	123	214
Gesamt	**6.816**	**1.161**

Die ausgewiesenen Lieferantengutschriften betreffen im Wesentlichen reklamierte Waren, die monetär rückvergütet werden. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte dieser Art sind über Eigentumsvorbehalte abgesichert.

Die kurzfristigen anderen Forderungen betreffen größtenteils mit 875 T Euro (Vorjahr: 875 T Euro) einen Dauervorschuss an einen Lieferanten. Der Vorschuss ist durch Bankbürgschaften gesichert und zum 31. Dezember 2011 fällig. Ferner sind Vorschüsse an Mitarbeiter der Phoenix Gruppe in dieser Position ausgewiesen, die über Lohnabzüge innerhalb der Pfändungshöchstgrenzen abgesichert sind.

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2010	**Buchwert** **T €**	**in weniger als 30 Tagen** **T €**	**zwischen 31 und 90 Tagen** **T €**	**zwischen 91 und 360 Tagen** **T €**	**in über 360 Tagen** **T €**
Finanzielle Vermögenswerte	7.541	553	4.920	1.343	725
Restlaufzeit bis 1 Jahr	6.816	553	4.920	1.343	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	725	0	0	0	725
Per 31.12.2009					
Finanzielle Vermögenswerte	2.605	401	47	713	1.444
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.161	401	47	713	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	1.444	0	0	0	1.444

(24) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2010	Bewertungskategorie nach IAS 39*	Buchwerte T €	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich IFRS 7 T €	Beizulegender Zeitwert T €
Sonstige Beteiligungen	AfS	160	160	160 [1]
Langfristige Forderungen	LaR	688	688	688
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	725	725	725
		0	0	0
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	82.227	82.227	82.227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	31.140	31.140	31.140
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	6.816	6.816	6.816
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	9.588	9.588	9.588
Summe Vermögenswerte		**131.344**	**131.344**	**131.344**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	37	37	37
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	52.642	52.642	52.642
Summe Finanzverbindlichkeiten		**52.679**	**52.679**	**52.679**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	267	267	267
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	84.538	84.538	84.538
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		6.859	6.859	6.859
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	185	185	185
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**91.849**	**91.849**	**91.849**

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente“ verwiesen

[1] Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Markes und der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

2009	Bewertungs-kategorie nach IAS 39[1]	Buchwerte T €	Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich IFRS 7 T €	Beizulegender Zeitwert T €
Sonstige Beteiligungen	AfS	160	160	160[2]
Langfristige Forderungen	LaR	687	687	687
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	1.444	1.444	1.444
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	41.072	41.072	41.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	24.507	24.507	24.507
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	2.464	2.464	2.464
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	141	141	141
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	24.461	24.461	24.461
Summe Vermögenswerte		**94.936**	**94.936**	**94.936**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	47	47	47
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	6	6	6
Summe Finanzverbindlichkeiten		**53**	**53**	**53**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	302	302	302
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	51.705	51.705	51.705
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		3.824	3.824	3.824
Derivate ohne Sicherheitsbeziehung	HfT	500	500	500
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**56.331**	**56.331**	**56.331**

[1] AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente“ verwiesen

[2] Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Markes und der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

2010	LaR T €	AmC T €	AfS T €	HfT T €	Gesamt T €
Zinserträge	231	0	0	0	231
Zinsaufwendungen	0	– 2.483	0	0	– 2.483
Fair-Value-Änderungen	0	0	0	220	220
Aufwendungen aus Wertminderungen	– 2.682	0	0	0	– 2.682
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	8	192	0	0	8
Verluste aus Abgängen	– 21	0	0	– 17	– 38
Nettoergebnis	**– 4.947**	**– 2.291**	**0**	**203**	**– 4.744**

2009	LaR T €	AmC T €	AfS T €	HfT T €	Gesamt T €
Zinserträge	418	0	0	0	418
Zinsaufwendungen	0	– 1.660	0	0	– 1.660
Fair-Value-Änderungen	0	0	0	– 391	– 391
Aufwendungen aus Wertminderungen	– 3.025	0	0	0	– 3.025
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	760	0	0	89	849
Verluste aus Abgängen	– 627	0	0	– 4	– 631
Nettoergebnis	**– 4.019**	**– 1.660**	**0**	**– 306**	**– 4.440**

In der Spalte „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“ werden fast ausschließlich Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zins- und Zinswährungssicherungen, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, ausgewiesen.

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 18.015 T Euro (Vorjahr: 6.926 T Euro) betreffen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 14.780 T Euro (Vorjahr: 6.787 T Euro).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.12.2010 T €	31.12.2009 T €
Kassenbestand	5	7
Guthaben bei Kreditinstituten	9.583	24.454
Gesamt	**9.588**	**24.461**

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze im Geschäftsjahr 2010 lagen zwischen 0,1 Prozent und 0,9 Prozent (Vorjahr: 0,1 Prozent und 1,2 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 7.372,7 T Euro (Vorjahr: 6.700,7 T Euro), eingeteilt in 7.372.700 (Vorjahr: 6.700.700) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert, und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht. Die Erhöhung des Grundkapitals ist auf die am 13. Juli 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung (670.200 Stammaktien) sowie auf die unterjährige Ausübung von 1.800 (Vorjahr: 16.200) im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen zurückzuführen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2010/I, eines Bedingten Kapitals, die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2006/I sowie Änderungen der Satzung beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung um 2.814.000,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt worden, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2015 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.351.250,00 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2010/I). Mit der am 13. Juli 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung beträgt das Genehmigte Kapital 2010/I nach teilweiser Ausschöpfung noch 2.681.050,00 Euro.

In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2015 auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend gemeinsam „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200 Mio. Euro mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren auf insgesamt bis zu 2.814.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Phoenix Solar AG nach näherer Maßgabe der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Wandel- bzw. Optionsbedingungen (nachfolgend „Bedingungen“ genannt) zu begeben. Die Schuldverschreibungen sind gegen Bar- oder Sachleistung auszugeben. Sie können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in jeweils mit gleichrangigen Rechten und Pflichten auszustattenden Teilen oder in verschiedenen Tranchen begeben werden. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch Pflichtwandlungen zum Ende der Laufzeit oder früherer Zeitpunkte vorsehen, einschließlich der Verpflichtung zur Ausübung des Wandlungs- und/oder Optionsrechts. Der Wandlungs- bzw. Optionspreis darf 80 Prozent des maßgeblichen Kurses, das heißt des durchschnittlichen Schlusskurses an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Abgabe eines Angebots von Schuldverschreibungen der Phoenix Solar AG Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, nicht unterschreiten.

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen. Die am 13. Juli 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung erzielte bei einem Platzierungspreis von 32,00 Euro einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 21.446,4 T Euro und erhöhte nach Abzug der Dotierung des Grundkapitals in Höhe von 670,2 T Euro und der Nettobelastung durch Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 314,7 T Euro die Kapitalrücklage um 20.461,5 T Euro. Ferner wurden durch die unterjährige Ausübung von 1.800 im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen weitere 33,0 T Euro an Aufgelder (Agio) aus Kapitalerhöhungen geleistet. Aus gewährten Aktienoptionen wurde ein Betrag von 1.294,7 T Euro im Geschäftsjahr 2010 berücksichtigt.

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 553 T Euro geschaffen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006"; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag vier Tranchen mit insgesamt 330.850 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 47.950 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 264.900 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Von den im Jahr 2007 ausgegebenen 33.250 Optionen sind bis zum Stichtag 6.250 (Vorjahr: 6.250) durch Ausscheiden verfallen und 1.800 Optionen (Vorjahr: 16.200 Optionen) ausgeübt worden. Jedes Optionsrecht des SOP 2006 (2007) berechtigt zum Bezug von einer Stammaktie des Unternehmens zum Ausübungspreis von 19,32 Euro je Aktie (Nennwert: 1 Euro). Entsprechende Einlagen wurden in Höhe von 35 T Euro (Vorjahr: 313 T Euro) zum Stichtag zur freien Verfügung der Gesellschaft geleistet und entsprechend im Grundkapital mit 1.800 Euro (Vorjahr: 16.200 Euro) und in der Kapitalrücklage mit 33 T Euro (Vorjahr: 297 T Euro) erfasst.

Gemäß dem Tagesordnungspunkt II der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wurde der Beschluss über die Verwendung des erzielten Bilanzgewinns der Phoenix Solar AG aus dem Geschäftsjahr 2009 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro je Stückaktie gefasst. Auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von 6.700,7 T Euro sind insgesamt 1.341 T Euro (Vorjahr: 2.005 T Euro) an die Aktionäre ausgeschüttet worden.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

	T €
Stand zum 1.1.2010	48.679
Dividendenausschüttung	– 1.341
Währungsdifferenz	– 38
Konzernperiodenüberschuss 2010	– 24.153
Stand zum 31.12.2010	**71.453**

Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die unmittelbaren Beteiligungen Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur, und Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman, sowie mittelbar die Beteiligung Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Die Hauptziele des zentralen Kapitalmanagements der Phoenix Solar AG sind

- die Sicherstellung der zum Unternehmenswachstum erforderlichen Kapitalbasis,
- die möglichst exakte Steuerung des Working Capital,
- das Monitoring der Eigenkapitalbasis und
- die Sicherstellung der Unternehmensfortführung.

Das gemanagte Kapital entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital.

Abgeleitet aus diesen Zielen besteht eine wesentliche Aufgabe in der Überwachung der Einhaltung von Mindesteigenkapitalquote und Zinsdeckungsgrad gegenüber Banken im Rahmen der für Kreditlinienvereinbarungen abgegebenen Verpflichtungen (Covenants).

Im Berichtsjahr wurden die Bedingungen, eine entsprechende Mindesteigenkapitalquote im Konzernabschluss aufzuweisen und einen vorgegebenen Zinsdeckungsgrad einzuhalten, durchgängig eingehalten.

Die Ergebnisse waren dabei wie folgt:

	31.12.2010 T €	31.12.2009 T €
Eigenkapital	142.445	97.264
Bilanzsumme	313.307	182.232
Eigenkapitalquote	45,5%	53,4%

Die Gruppe erzielte zum 31. Dezember 2010 einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von 20 (Vorjahr: 10).

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten	**31.12.2010** **T €**	**31.12.2009** **T €**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	37	47
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	52.642	6
Summe	**52.679**	**53**

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellen fast ausschließlich unbesicherte Kreditaufnahmen aus dem zur Verfügung gestellten Konsortialkredit dar. Es wird davon ausgegangen, dass die Rückführung mit den Zahlungsrückflüssen aus dem Abverkauf von Vorratsmengen und den Einzahlungen aus zum Stichtag offenen Forderungen und Projektzahlungsplänen erfolgt.

Bzgl. des Umfangs des Konsortialvertrags sei auf Textziffer (39) zum Thema Liquiditätsrisiko verwiesen.

		Zum Abschlussstichtag in folgenden Zeitbändern fällig			
	Buchwert	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 90 Tage	zwischen 91 und 360 Tage	über 360 Tage
Per 31.12.2010	T €	T €	T €	T €	T €
Finanzielle Verbindlichkeiten	52.679	52.635	1	6	37
Per 31.12.2009					
Finanzielle Verbindlichkeiten	53	0	2	5	46

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Annuitätendarlehen einer Bank, das entsprechend der Fristigkeit der Rückzahlungsraten aufgeteilt wurde. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 4,6 Prozent p. a.

Das Darlehen ist mit dinglichen Rechten besichert.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2010 T €	Umgliederung T €	Inanspruchnahme T €	Auflösung T €	Aufzinsung T €	Zuführung T €	Stand 31.12.2010 T €
Gewährleistungsrückstellungen	1.252	– 405	8	0	76	858	1.773
Rückbauverpflichtungen	119	0	0	0	6	17	142
Übrige	151	0	0	4	1	133	281
Gesamt	**1.522**	**– 405**	**8**	**4**	**83**	**1.008**	**2.196**
Kurzfristige Rückstellungen							
Gewährleistungsrückstellungen	1.014	405	575	108	14	68	818
Prozess- und Schlichtungskosten	224	0	113	0	0	11	122
Reklamationen	90	0	0	90	0	0	0
Übrige	500	0	500	0	0	753	753
Gesamt	1.828	405	1.188	198	14	832	1.693

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu 100 Prozent der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Rückstellungen für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximal zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten von allenfalls 10 Prozent; der zu berücksichtigende Zeitraum erstreckt sich auf bis zu drei Jahren.

Rückstellungen für Reklamationen werden für erwartete, am Abschlussstichtag noch nicht geltend gemachte Kundenreklamationen auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen, die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Ansonsten beinhalten die übrigen Rückstellungen Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall nur untergeordneter Bedeutung.

Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen zwischen 9 und 20 Jahre.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel bzw. finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**31.12.2010 T €**	**31.12.2009 T €**
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	3.857	1.687
Sonstige	3.187	2.636
Gesamt	**7.044**	**4.323**

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen im Wesentlichen Mitarbeitergratifikationen und Tantiemen.

Daneben sind in den finanziellen Verbindlichkeiten Zinsswaps, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten" zugeordnet sind, in Höhe von 185 T Euro (Vorjahr: 500 T Euro) enthalten.

Beim Zinsswap wird der dem Grundgeschäft zugrunde liegende variable oder feste Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgetauscht. Wenn das Zinsniveau gegenüber sämtlicher Zinssicherungen zum 31. Dezember 2010 um 100 Basiszinspunkte angestiegen bzw. abgestiegen wäre, wäre das Finanzergebnis und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um 173 T Euro höher bzw. um 228 T Euro niedriger (31. Dezember 2009: um 503 T Euro höher bzw. um 169 T Euro niedriger) gewesen.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2010 T €	31.12.2009 T €
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	8.432	10.701
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	506	387
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	1.083	798
Verbindlichkeiten aus erhaltene Anzahlungen	2.978	2.268
Sonstige	70	11
Gesamt	**13.047**	**14.165**

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen Rückstände für noch nicht genommenen Urlaub bzw. geleistete Mehrarbeit.

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital der Phoenix-Gruppe differenziert sich in das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen sowie das kumulierte übrige Eigenkapital.

Bezüglich des voll eingezahlten Grundkapitals der Phoenix Solar AG sowie der Transaktionen in den Kapitalrücklagen sind detaillierte und weitergehende Informationen zu wesentlichen Transaktionen, die sich nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der jeweiligen Zuordnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ableiten lassen, unter der Textziffer (27) Eigenkapital ausgeführt.

Das kumulierte übrige Eigenkapital stellt grundsätzlich das erwirtschaftete Konzerneigenkapital dar und umfasst die in den abgelaufenen Perioden erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von –126 T Euro (Vorjahr: –88 T Euro). Ertragssteuern sind für das sonstige Ergebnis nicht angefallen (Vorjahr: 0 T Euro).

(33) KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Phoenix Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 werden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie solche aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich der erworbenen oder verkauften Finanzmittel als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Die übrigen bilanziellen Auswirkungen des Kaufs oder Verkaufs werden in den jeweiligen Positionen der drei Gliederungsbereiche eliminiert.

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Das heißt, dass der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt ermittelt wird: das Konzernperiodenergebnis vor Steuern wird um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderung des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten ergänzt. Nach Berücksichtigung der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Wesentliche Kapitalbindungen mit Auswirkungen auf den operativen Cashflow betreffen die Veränderung im Vorratsvermögen (80.130 T Euro) sowie abgearbeitete Leistungen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft (40.396 T Euro). Cashflow entlastend wirkten die Einkaufsbedingungen, wonach zum Stichtag Warenlieferungen und bezogene Dienstleistungen in Höhe von 34.858 T Euro auf Ziel erfolgten und daher erst im ersten Quartal 2011 zahlungswirksam werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode, das heißt unter Ausweis ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ermittelt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Anschaffungen in Vermögenswerte des langfristigen Vermögens geprägt. Detaillierte Informationen zu den Investitionen sind den Ausführungen unter Textziffer (12) und (14) zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes einerseits durch die im Juli 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung mit einem Nettoerlös nach Ertragsteuern in Höhe von 21.050 T Euro (siehe hierzu Textziffer (27)) und andererseits durch die Inanspruchnahme der Linien aus der Konsortialfinanzierung des Working Capitals (siehe hierzu Textziffer (28) und (39)). Alleiniger auszahlungsrelevanter Sachverhalt der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2010 stellt die Auszahlung der in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 beschlossenen Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 2009 dar.

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)). Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen sind die Bewertungsänderungen des Vorratsbestands in Höhe von 3.631 T Euro (Vorjahr: 1.375 T Euro), Personalaufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsplans in Höhe von 1.264 T Euro (Vorjahr: 1.074 T Euro), Anpassungen der Bewertung von derivativen Vermögenswerten/Verpflichtungen zu deren beizulegenden Zeitwerten in Höhe von 185 T Euro sowie Investitionen in das Anlagevermögen, deren Zahlungsziel nach dem Stichtag liegen.

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE
Mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 sind die Angaben zu den Geschäftssegmenten gemäß IFRS 8 verpflichtend anzuwenden.

Der Konzernvorstand stellt dabei die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix Gruppe sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft dar. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informations-System (MIS) des Konzernvorstands zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgrößen pro Geschäftssegment sind neben dem Umsatz auch das Ergebnis vor Zinsen und vor Ertragsteuern, korrigiert um das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Segmentergebnis) zu nennen.

Der Konzern wird über die beiden Geschäftstätigkeiten Kraftwerke und Komponenten & Systeme gesteuert. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke: Planung, Vertrieb, Bau und Wartung von Photovoltaikanlagen
- Komponenten & Systeme: Vertrieb von Handelsware

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass entsprechende anteilige Gewinnrealisierungen berücksichtigt wurden.

Die Aufteilung der weiteren zu segmentierenden Größen nach Hauptaktivitäten erfolgt hinsichtlich der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme durch Anwendung eines grundsätzlich einheitlich aus den Umsatzerlösen bzw. der Gesamtleistung abgeleiteten Verteilungsschlüssels. Sofern eine wareneinsatzspezifische Aufwandsallokation erforderlich ist, wird ein Schlüssel auf Basis der eingesetzten Materialien und Leistungen angesetzt.

Die Segmentinformationen zu diesen Geschäftsfeldern sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr 2010	Kraftwerke T €	Komponenten & Systeme T €	Übrige T €	Konsolidierung T €	Konzern T €
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	276.220	368.412	44	0	635.676
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	**267.220**	**368.412**	**44**	**0**	**635.676**
Segmentergebnis	8.241	28.096	5	0	36.342
Erträge aus assoziierten Unternehmen	58	0	0	0	58
EBIT					36.400
Finanzergebnis					– 2.252
Konzernüberschuss vor Steuern					34.148
Ertragsteueraufwand					10.014
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					24.134
Minderheitenanteil am Ergebnis					19
Konzernperiodenüberschuss					**24.153**
Andere Informationen					
Investitionen	1.386	1.494	0	0	2.880
Planmäßige Abschreibungen	444	650	0	0	1.094
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	2.537	3.506	0	0	6.043
Nicht zahlungswirksame Erträge	1.337	302	0	0	1.639
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	107.321	192.077	1	0	299.399
Anteile an assoziierten Unternehmen	418	0	0	0	418
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					13.490
Konsolidierte Vermögenswerte					**313.307**

Geschäftsjahr 2009	Kraftwerke T €	Komponenten & Systeme T €	Übrige T €	Konsolidierung T €	Konzern T €
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	173.974	299.004	54	0	473.032
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	**173.974**	**299.004**	**54**	**0**	**473.032**
Segmentergebnis	6.080	6.118	5	– 45	12.158
Erträge aus assoziierten Unternehmen	18	0	0	0	18
EBIT					12.176
Finanzergebnis					– 1.242
Konzernüberschuss vor Steuern					10.934
Ertragsteueraufwand					2.379
Ergebnis vor Minderheitenanteilen					8.555
Minderheitenanteil am Ergebnis					0
Konzernperiodenüberschuss					**8.555**
Andere Informationen					
Investitionen	1.073	2.043	0	0	3.116
Planmäßige Abschreibungen	230	437	0	0	667
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	547	1.910	0	0	2.457
Nicht zahlungswirksame Erträge	1.303	1.173	0	0	2.476
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	60.289	113.977	21	0	174.287
Anteile an assoziierten Unternehmen	404	0	0	0	404
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					7.541
Konsolidierte Vermögenswerte					**182.232**

Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind ausschließlich auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Der Betrag dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 116.138 T Euro (Vorjahr: 61.845 T Euro). Bedingt durch das Geschäftsmodell und dem damit verbundenen Leistungsangebot sind intersegmentäre Umsätze grundsätzlich ausgeschlossen. Auch eine Konzentration der Umsatzerzielung mit einem oder wenigen einzelnen Kunden ist durch das derzeitige Kundenportfolio eher beschränkt; Gleiches gilt für die Beschaffungsseite.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der Ertragsteueransprüche und der verzinslichen Forderungen. Segmentschulden sind derzeitig nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen. Wenngleich der Konzernvorstand strengstens darauf achtet, dass einzelne Geschäftsbeziehungen im Ergebnis zu keinem gewichtigen Kunden im Portfolio der Gruppe führen, ist mit der Erweiterung und Verlängerung des Rahmenvertrags mit der KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. (KGAL) vom Anfang des letzten Geschäftsjahres die KGAL als wesentlicher Kunde im Segment Kraftwerke zu nennen.

Die Umsatzerlöse externer Kunden werden den dargestellten Regionen auf Grundlage der Lieferadressen bzw. den Projektstandorten zugeordnet.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Die Umsätze der Gruppe verteilen sich auf folgende Regionen:

	2010 T €	2009 T €
Inland	471.199	445.388
EU ohne Inland	162.230	22.790
Übrige	2.247	4.854
Summe	**635.676**	**473.032**

Ferner verteilen sich die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen wie folgt:

	2010 T €	2009 T €
Inland	7.802	5.197
EU ohne Inland	496	463
Übrige	122	53
Summe	**8.420**	**5.713**

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Phoenix Gruppe die Personen und Unternehmen, die die Phoenix Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Phoenix Gruppe beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, für die keine Angaben zu machen sind, bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

An die im Geschäftsjahr 2007 erworbene Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde ein verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 642 T Euro (Vorjahr: 505 T Euro) mit einer Laufzeit bis Ende 2012 ausgereicht. Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge im Jahr 2010 in Höhe von 32 T Euro (Vorjahr: 29 T Euro).

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	**31.12.2010 Stück Aktien**	**31.12.2009 Stück Aktien**
Dr. Andreas Hänel	227.200	227.200
Manfred Bächler (ausgeschieden 31.12.2010)	132.530	172.530
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Sabine Kauper	190	190
Ulrich Reidenbach	216	216
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	**429.886**	**469.886**

Aufsichtsrat	**31.12.2010 Stück Aktien**	**31.12.2009 Stück Aktien**
J. Michael Fischl	–	–
Prof. Dr. Klaus Höfle	1.575	1.575
Dr. Patrick Schweisthal	–	–
Prof. Dr. Thomas Zinser	–	–
Oliver Gosemann	300	–
Dr. Torsten Hass	400	–
Ulrich Fröhner (ausgeschieden 16.06.2010)	n/a	18.600
Ulrich Th. Hirsch (ausgeschieden 16.06.2010)	n/a	–
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	**2.275**	**20.175**

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt:

Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 Euro. Im Geschäftsjahr 2008 sowie 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 Euro bzw. 17,972 Euro je Optionsrecht. Auch im Geschäftsjahr 2010 wurden zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitgliedern weitere Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 Euro je Optionsrecht.

Darüber hinaus stellen die Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats Transaktionen mit nahestehenden Personen dar. Detaillierte Beschreibungen finden sich hierzu in Textziffer (42) bzw. (43).

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment Kraftwerke sowie bei Bestellungen im Segment Komponenten & Systeme anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 7.122 T Euro (Vorjahr: 5.652 T Euro). Von dem Gesamtwert ist ein Betrag von 1.592 T Euro (Vorjahr: 1.085 T Euro) innerhalb eines Jahres fällig, 2.872 T Euro (Vorjahr: 2.336 T Euro) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 2.658 T Euro (Vorjahr: 2.231 T Euro) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. In einigen Immobilienmietverträgen wurden Mietverlängerungsoptionen von fünf Jahren vereinbart, deren Ausübung frühestens mit Ablauf 2013 erklärt werden müssen.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 48.299 T Euro (Vorjahr: 109.221 T Euro). Das Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens beträgt 105 T Euro (Vorjahr: 96 T Euro).

Aus Rahmenverträgen mit Herstellern für Photovoltaikmodule ergeben sich Abnahmeverpflichtungen bis 2012 für Materialeinkäufe (Solarmodule und Wechselrichter) in Höhe von 278.207 T Euro (Vorjahr: 502.146 T Euro). Weitere Rahmenverträge dienen der Liefersicherheit von Aluminium (1.263 T Euro) und individuell zugeschnittenen Fertigungskapazitäten von Stanz-Biege-Teilen (2.137 T Euro).

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen sowohl Cashflow-Risiken als auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 0 T Euro (Vorjahr: 26.229 T Euro).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwertrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2010 um 10 Prozent aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 0 T Euro höher bzw. um 0 T Euro niedriger (31. Dezember 2009: um 2.966 T Euro höher bzw. um 2.342 T Euro niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von Euro zu japanischem Yen und von Euro zu US-amerikanischem Dollar.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat. Wenngleich das Geschäftsmodell sowie die sich daraus ergebenden Passivpositionen gegenwärtig nur geringen Zinsrisiken unterliegen, so wurde dennoch die Notwendigkeit gesehen, eine aktive Zinssicherung in diesem Bereich zu installieren. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden neben Zinsswaps auch Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellen Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus. Wenn das Zinsniveau gegenüber sämtlichen Zinssicherungen zum 31. Dezember 2010 um 100 Basispunkte angestiegen bzw. abgestiegen wäre, wäre das Finanzergebnis und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 173 T Euro höher bzw. um 228 T Euro niedriger (31. Dezember 2009: um 503 T Euro höher bzw. um 169 T Euro niedriger) gewesen.

AUSFALLRISIKO

Dem Forderungsausfallrisiko wird in der Phoenix Gruppe große Bedeutung beigemessen. Die eingesetzten Verfahren beziehen die Bonität der Vertragspartner insoweit ein, indem versucht wird, deren Kreditwürdigkeit zu beurteilen und auf dieser Basis Forderungsausfälle zu begrenzen respektive zu verhindern. Zur objektiven Beurteilung der Vertragspartner wird auf internationale Auskunftdateien zurückgegriffen. Hierbei werden in regelmäßigen Abständen die Bonität der Vertragspartner verifiziert und bei Bonitätsverschlechterungen die Vertragsbedingungen entsprechend angepasst. Einzuleitende Maßnahmen stellen in diesen Fällen Verringerungen der gewährten Kundenkreditlimite bis zum Status der erforderlichen Anzahlungsfinanzierung oder alternativer Sicherheiten wie Bürgschaften, Treuhandkonten etc. dar. Darüber hinaus wird durch ein aktives Debitorenmanagement das Marktverhalten eines Vertragspartners zeitnah überwacht und warnt, wenn sich das Zahlungsverhalten eines Vertragspartners verschlechtert.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos innerhalb der Phoenix Gruppe, das heißt bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gruppe nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Auf Basis der erwarteten Cashflow-Entwicklung wird von der Konzern-Treasury-Abteilung eine Detail-Einjahres-Kapitalbedarfsplanung angefertigt, die im Anschluss auf wöchentlicher Basis Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation erstellt. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung). Zur Beschleunigung der Verfügbarkeit kurzfristiger Liquidität innerhalb der Phoenix Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2010 mit einigen europäischen Tochtergesellschaften Cash-Pool-Vereinbarungen getroffen.

Zur Finanzierung des Wachstums der Phoenix Gruppe hat die Phoenix Solar AG am 20. November 2008 einen Konsortialkredit in Höhe von 150.000 T Euro mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Kredit dient der Working-Capital-Finanzierung der Phoenix Solar Gruppe sowie der Finanzierung des Aval- und Akkreditivbedarfs. Dem Konsortium gehören die bisherigen Hausbanken und ein neues Kreditinstitut an. Als Konsortialführerin und Mandated Lead Arranger fungiert die BayernLB, als Senior Lead Arranger die Deutsche Bank AG, Dresdner Bank (nunmehr Commerzbank) und die HypoVereinsbank AG - Member of UniCredit Group sowie als Co-Arranger die LfA Förderbank Bayern und die Sparkasse Fürstenfeldbruck. Zusätzlich bestehen auf bilateraler Basis unbefristete Avalkreditlinienvereinbarungen

mit einem Volumen von 42.500 T Euro. Zur Zwischenfinanzierung eines Kraftwerkprojekts besteht eine weitere Kreditlinie über 20 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2011. Ohne Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung des Projekts beträgt die Kreditlinie zum Bilanzstichtag 192.500 T Euro.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel besteht für Zwecke struktureller Liquiditätsrisikosteuerung ferner die Aufgabe der Konzern-Treasury-Abteilung, dass die Covenants des Konsortialvertrags überwacht und laufend eingehalten werden.

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 552 T Euro geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006"; kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag vier Tranchen mit insgesamt 330.850 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 47.350 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 265.500 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

	SOP 2006 (2010)	SOP 2006 (2009)	SOP 2006 (2008)	SOP 2006 (2007)
Ausgabedatum	07.09.2010	08.09.2009	10.09.2008	10.09.2007
Bewertungsstichtag:	07.09.2010	08.09 2009	10.09 2008	10.09.2007
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungsstichtag	28,70 €	36,40 €	43,46 €	18,90 €
Sperrfrist (Vesting Period)	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist)	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis	28,75 €	35,11 €	46,39 €	19,32 €
Risikoloser Zinssatz	0,87 %	2,95 %	4,04 %	4,09 %
Volatilität	63,82 %	64,83 %	61,35 %	66,33 %
Jährliche Dividende pro Aktie	0,20 €	0,25 €	0,20 €	0,10 €
Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme)	Ca. 15. Juni eines Jahres	Ca. 15. Juni eines Jahres	Ca. 15. Juni eines Jahres	Ca. 15. Juni eines Jahres
Anzahl der durchgeführten Simulationen	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000

- **Ausübungsstrategien:** Für die Tranchen I bis III wurde die Strategie der frühestmöglichen Ausübung unterstellt. Mit den Erkenntnissen der erstmaligen Ausübung wurde für die Tranche IV eine dreigliedrige Strategie unterstellt, das heißt 1. frühestmögliche Ausübung, 2. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 2,5 Jahren, 3. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 3 Jahren. Die Gewichtung, mit welchem Anteil die jeweilige Strategie für die Bewertung herangezogen wird, beruht auf den gewonnenen Erfahrungen, wonach 67 Prozent nach Strategie 1, 11 Prozent nach Strategie 2 und 22 Prozent nach Strategie 3 ausüben. Darüber hinaus wurde eine allgemeine Fluktuationsquote von 5 Prozent berücksichtigt.

- **Ausübungssperrfrist**: Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten und von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.

- **Ausübungshürden**: Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte.

Die Volatilität wurde aus dem Kursverlauf der Aktie vom 19. November 2004 bis zum 13. Juli 2007 (Tranche I), vom 1. Juli 2005 bis zum 12. September 2008 (Tranche II), vom 1. Juli 2006 bis zum 5. Oktober 2009 (Tranche III) und vom 1. Juli 2007 bis zum 4. Oktober 2010 (Tranche IV) als historische Volatilität errechnet. Die erwartete Volatilität beruht auf dem Durchschnitt der historischen Volatilitäten.

Der risikolose Zinssatz wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode ermittelt sich der Wert einer Option mit 10,177 Euro (Tranche I), 20,174 Euro (Tranche II), 17,972 Euro (Tranche III) und ein gewichteter Wert einer Option von 13,912 Euro (Tranche IV) zum Ausgabezeitpunkt.

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche IV SOP 2006 (2010)	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamtanzahl
Bestand 01.01.2009			72.000	27.000	99.000
Zuteilung 2009	0	86.100	0	0	0
Ausübungen 2009	0	0	0	– 16.200	– 16.200
Während der Laufzeit 2009 verfallene Bezugsrechte	0	0	0	0	0
Bestand 31.12.2009/01.01.2010	**0**	**86.100**	**72.000**	**10.800**	**168.500**
Zuteilung 2010	135.000	0	0	0	135.000
Ausübungen 2010	0	0	0	– 1.800	– 1.800
Während der Laufzeit 2010 verfallene Bezugsrechte	– 9.000	– 14.100	– 13.500	0	– 36.600
Bestand 31.12.2010	**126.000**	**72.000**	**58.500**	**9.000**	**265.500**

Der durchschnittliche gewichtete Aktienkurs der Optionsausübung beträgt für Tranche I 38,61 Euro (Vorjahr: 39,45 Euro).

Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungsformen für das Geschäftsjahr 2010 beträgt aufgrund der Verteilung des Aufwands über den Zeitraum vom Ausgabezeitpunkt bis zum Ablauf der Sperrfrist 1.265 T Euro (Vorjahr: 1.075 T Euro).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

AUSSCHEIDEN DES TECHNISCHEN VORSTANDS
Herr Manfred Bächler, Vorstand Technik, hat sein Vorstandsmandat aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 niederlegt. Die von Herrn Bächler wahrgenommenen Aufgaben werden auf andere Mitglieder des Vorstands übertragen; insbesondere übernimmt der Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Hänel die Funktion des Vorstands Technik.

VORSTAND SCHLÄGT DIVIDENDENZAHLUNG VOR
Der Vorstand der Phoenix Solar AG hat am 15. März 2011 beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 0,35 Euro pro Aktie vorzuschlagen (Vorjahr: 0,20 Euro). Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Alle 7.372.700 derzeit im Handel befindlichen Aktien der Phoenix Solar AG sind dividendenberechtigt.

Der endgültige Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung, die am 14. Juli 2011 stattfindet, wird mit der Einberufung zur Hauptversammlung bekannt gegeben.

TŌHOKU-ERDBEBEN UND NUKLEARUNFÄLLE VON FUKUSHIMA-DAIICHI
Inwieweit die aktuellen Ereignisse der Katastrophe in Japan vom 11. März 2011 die weitere Entwicklung der Photovoltaikbranche beeinflussen werden, lässt sich aus heutiger Sicht nur schwer abschätzen. Eine zunehmend kritische Haltung gegenüber nuklearer Energiegewinnung könnte aber in der Folge auch zu einem vorgezogenem weiteren Wachstum und Ausbau der regenerativen Energien, somit auch der Photovoltaik, führen.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Andreas Hänel, Diplom-Ingenieur, Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender)
- Manfred Bächler, Diplom-Ingenieur, Senden (Technik)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching (Operatives Geschäft)
- Sabine Kauper, Diplom-Betriebswirtin (FH), Merching (Finanzen)
- Ulrich Reidenbach, Diplom-Ingenieur, München (Vertrieb)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Dr. Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Ulrich Reidenbach ist Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporation, USA, sowie des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur
- Sabine Kauper ist Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporation, USA, des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte. Ltd., Singapur sowie seit dem 15. Juni 2009 Aufsichtsratsmitglied bei der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2010 beliefen sich auf 2.391 T Euro (Vorjahr 1.822 T Euro).

Diese verteilen sich wie folgt:

	Erfolgs-unabhängige Komponenten		Erfolgs-abhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Dr. Andreas Hänel	176	175	171	45	139	162	486	382
Manfred Bächler	348	169	120	41	125	162	593	372
Dr. Murray Cameron	140	140	127	29	125	162	392	331
Sabine Kauper	163	148	154	40	139	162	456	350
Ulrich Reidenbach	171	165	154	60	139	162	464	387
Gesamt	**998**	**797**	**726**	**215**	**667**	**810**	**2.391**	**1.822**

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines konzernfahrzeugrichtlinienkonformen Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung sowie die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen im Privatbereich. Darüber hinaus wurde im Zuge des Ausscheidens aus dem Vorstand ein Wettbewerbsverbot zwischen Herrn Bächler und der Phoenix Solar AG vereinbart, das einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von 188 T Euro zur Folge hatte. Das Wettbewerbsverbot hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes die Regelungen zu erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten neu geregelt. Grundsätzlich kommt ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative, Ziele vorsieht. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die

quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurde. Während die EBIT-Schranke die Investoreninteressen dahingehend schützt, dass eine Gratifikation nur zur Auszahlung kommt, wenn zuvor ein ausreichendes, um die Gesamtvergütungsaufwendungen des Vorstands und Aufsichtsrats adjustiertes EBIT erreicht wird, berechnet der verwendete Bonusindex die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis der indexierten operativen Leistungsmessung für börsennotierte Unternehmen und deren maßgeblichen Geschäftsbereiche. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung. Der erste Teilbetrag wird im ersten Halbjahr des Folgegeschäftsjahres ausgezahlt, der zweite Teil kommt gewöhnlich im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung, sofern nicht im Folgegeschäftsjahr die EBIT-Schranke einschlägig ist; im Falle der Anwendung der EBIT-Schranke ist der zweite Teilbetrag um ein Jahr vortragfähig und verfällt im zweiten Folgejahr, sofern in dem Jahr ebenfalls die EBIT-Schranke zur Anwendung kommt.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um 48.000 Bezugsrechte auf Aktien der Phoenix Solar AG. Jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied wurden 9.600 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 Euro je Optionsrecht. Bedingt durch Niederlegen des Vorstandsmandats durch Herrn Bächler zum 31. Dezember 2010 verfallen diese Optionsrechte mit Ablauf des Stichtags.

Ferner bestehen für zwei Vorstandsmitglieder seit Oktober 2008 Zusagen für den Fall einer Beendigung ihrer Tätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klauseln). Einer dieser Vorstände hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2010 verlassen. Im Fall eines Eigentümerwechsels, einer Bündelung von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Phoenix Solar AG durch einen Anteilseigner bzw. Dritten oder durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags mit der Phoenix Solar AG als abhängigem Unternehmen hat das verbliebene Vorstandsmitglied das Recht, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis des Eintritts dieser Fälle den Dienstvertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt niederzulegen. In diesem Fall steht dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe von maximal drei Jahresfixvergütungen und 80 Prozent des maximal möglichen variablen Bezugs zu.

(43) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm. (Vorsitzender), Abensberg, Revisionsdirektor der Sparkasse Ingolstadt
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Dipl.-Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer der stairconsult | Prozessberatung sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen
- Dr. Patrick Schweisthal (stellvertretender Vorsitzender), Rohrbach, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Oliver Gosemann, Forst, Vorstand der Knürr AG (bestellt seit dem 16. Juni 2010)
- Dr. Torsten Hass, München, selbstständiger Wirtschaftsberater (bestellt seit dem 16. Juni 2010)
- Ulrich Fröhner, Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender), Energieberater (ausgeschieden am 16. Juni 2010)
- Ulrich Th. Hirsch, Schondorf a. Ammersee, Rechtsanwalt und Steuerberater (ausgeschieden am 16. Juni 2010)

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2010 305 T Euro (Vorjahr 214 T Euro).

Diese verteilt sich wie folgt:

	Erfolgs-unabhängige Komponenten		Erfolgs-abhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
J. Michael Fischl	28	24	63	40	0	0	91	64
Prof. Dr. Klaus Höfle	20	14	21	14	0	0	41	28
Dr. Patrick Schweisthal	17	14	27	14	0	0	44	28
Prof. Dr. Thomas Zinser	18	15	21	15	0	0	39	29
Oliver Gosemann	12	0	12	0	0	0	24	0
Dr. Torsten Hass	10	0	12	0	0	0	22	0
Ulrich Fröhner	9	17	11	20	0	0	20	37
Ulrich Th. Hirsch	8	14	16	14	0	0	24	28
Gesamt	**122**	**98**	**183**	**116**	**0**	**0**	**305**	**214**

(44) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2010 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

	2010 T €	2009 T €
a) Abschlussprüfungsleistungen	209	212
b) Andere Bestätigungsleistungen	95	137
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	**304**	**349**

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen.

(45) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Corporate-Governance/) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die letzte Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 18. März 2011.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 30. März 2011

Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Phoenix Solar AG vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Phoenix Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Sulzemoos, den 30. März 2011
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Andreas Hänel
(Vorstandsvorsitzender)

Sabine Kauper
(Vorstand Finanzen)

Ulrich Reidenbach
(Vorstand Vertrieb)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 30. März 2011

AWT Horwarth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. Wörl
Wirtschaftsprüfer

ppa. C. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG 165
Photovoltaik-Glossar 166
Finanz-Glossar 170
Abkürzungsverzeichnis 172
Impressum und Kontakt 174
Finanzkalender ..... Umschlag
Konzernstruktur ..... Umschlag

AUFSICHTSRAT DER PHOENIX SOLAR AG

J. MICHAEL FISCHL
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Revisionsdirektor der Sparkasse Ingolstadt

Mitglied seit 2001

DR. PATRICK SCHWEISTHAL
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt

Mitglied seit 2001

PROF. DR. KLAUS HÖFLE
(Aufsichtsratsmitglied)
Geschäftsführer von stairconsult | Prozessberatung und Lehrbeauftragter an drei Hochschulen

Mitglied seit 1999

PROF. DR. THOMAS ZINSER
(Aufsichtsratsmitglied)
Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut

Mitglied seit 2005

DR. TORSTEN HASS
(Aufsichtsratsmitglied)
Selbstständiger Wirtschaftsberater

Bestellt seit 16. Juni 2010

OLIVER GOSEMANN
(Aufsichtsratsmitglied)
Vorstand der Knürr AG

Bestellt seit 16. Juni 2010

ULRICH FRÖHNER
(Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Energieberater

Ausgeschieden am 16. Juni 2010

ULRICH TH. HIRSCH
(Aufsichtsratsmitglied)
Rechtsanwalt und Steuerberater

Ausgeschieden am 16. Juni 2010

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

Akkumulator
In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Inselsystemen zum Einsatz.

Amorphe Module
Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ von Dünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet, verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

Amortisation
Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit) ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

Balance-of-System-Kosten
In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BOS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten außer denen der Module zusammen. Die BOS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

Betriebsführung
Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration – erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung über Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

CdTe-Module
CdTe-Module sind Dünnschichtmodule, bei denen das Halbleitermaterial Cadmium-Tellurid zur Stromerzeugung verwendet wird. Der Cadmiumgehalt ist gering. Eine Auslösung des Schwermetalls auf nichttechnischem Wege ist ausgeschlossen, sodass keine Gefahr für Anwender und Umwelt besteht.

CIS- bzw. CIGS-Module
CIS- bzw. CIGS-Module sind Dünnschichtmodule, deren Solarzellen aus mehreren Schichten von unterschiedlich dotiertem Kupfer-Indium-(Gallium)-Diselenid bestehen. Ihr Wirkungsgrad liegt derzeit bei rund 12 Prozent.

CO_2-Einsparung
Photovoltaikanlagen leisten einen Beitrag zum Klimaschutz: Der Solarpark Moos in der Nähe von Würzburg mit einer Spitzenleistung von 15,8 MW spart rund 9.700 Tonnen Kohlendioxid (CO_2) pro Jahr ein.

Degradation
Solarzellen „altern“, da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

Degression
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine jährliche Absenkung der Einspeisevergütung vor. Die Vergütungssätze für neu errichtete Solaranlagen verringerten sich am 1. Januar 2011 um 13 Prozent und reduzieren sich ab 1. Juli 2011 je nach Höhe des Marktwachstums um weitere 3 bis 15 Prozent. Ein sogenannter Gleitfaktor regelt dabei die Reduktion: Entwickelt sich die neu installierte Leistung in einem Jahr stärker oder schwächer als in einem definierten Wachstumskorridor, wird im Folgejahr die Degression um einen Prozentpunkt angehoben bzw. abgesenkt. Die Degression soll den Wettbewerb in der Solarindustrie fördern und zu Kostensenkungen bei der Solarstromerzeugung führen.

Dünnschichtmodule
Bei der Herstellung von Dünnschichtmodulen werden die aktiven Photovoltaikschichten in einem integrierten Prozess direkt auf eine Glas- oder Metallscheibe aufgetragen. Die Schichtdicke beträgt dabei lediglich etwa 0,002 Millimeter. Der dünne Auftrag der Wirksubstanz, zum Beispiel amorphes Silizium (a-Si), Kupfer-Indium-(Gallium)-Diselenid (CIS/CIGS) oder Cadmium-Tellurid (CdTe), senkt dabei Materialverbrauch und Herstellungskosten. Dünnschichtmodule verfügen im Vergleich zu kristallinen Modulen zwar über geringere Wirkungsgrade, jedoch über einen besseren Temperaturkoeffizienten, können diffuses Licht besser umwandeln und sind weniger anfällig bei Verschattungen.

Eigenverbrauch
Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Jede selbst erzeugte und verbrauchte Kilowattstunde wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) seit dem 1. Januar 2011 mit bis zu 16,74 Cent vergütet.

Einspeisevergütung
Bei der Einspeisevergütung handelt es sich um den im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegten Preis für Solarstrom, der in das Stromnetz eingespeist wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss. Die Höhe des Vergütungssatzes pro Kilowattstunde hängt von der Anlagenart und -größe ab, richtet sich nach dem Jahr der Inbetriebnahme und bleibt über 20 Jahre konstant.

Erneuerbare Energien
Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beiträgt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Energieverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 17 Prozent. Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnet unter den erneuerbaren Energien seit einigen Jahren die höchsten Wachstumsquoten.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung und Vergütung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz. Die letzte Novellierung des Gesetzes ist seit dem 1. Januar 2009 gültig und sieht insbesondere eine stärkere Degression der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen vor. Anfang 2012 erfolgt die nächste Anpassung der Fördersätze. Das EEG wird inzwischen als beispielhaft angesehen und diente bereits mehreren europäischen Ländern (zum Beispiel Frankreich, Italien und Griechenland) als Vorbild für ähnliche Gesetzgebungen.

Gleichstrom
Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

Inselsystem
Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

Kilowatt (kW)
Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

Kilowattstunde (kWh)
Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit 100 Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

Komplettanlage
Komplettanlage steht in der Photovoltaik für eine vollständig konfigurierte Solarstromanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Wechselrichter und Verkabelung.

Kristalline Module
Kristalline Module verfügen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

Leuchtturmprojekt
Als Leuchtturmprojekt gilt ein realisiertes Projekt, wenn es über den eigentlichen Zweck hinaus Vorbildcharakter hat und damit Signalwirkung für die gesamte Branche entfaltet. Gründe dafür können der erfolgreiche Einsatz neuer Technologien, neue Anwendungsmöglichkeiten oder neue Maßstäbe hinsichtlich Ertragsleistung und Rendite sein.

Megawatt (MW)
Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung ist eine Mio. Watt (10^6 W). Zum Beispiel erreicht der Solarpark Senftenberg in Brandenburg, der im Sommer 2010 errichtet wurde, eine Spitzenleistung von 18,3 Megawatt.

Mikromorphe Module
Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

Monokristalline Zellen
Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu zwölf Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung teurer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

Nennleistung
Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

Netzgekoppelte Systeme
Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

Netzparität
Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugtem Strom.

Phoenix TectoBridge
Phoenix TectoBridge ist ein von Phoenix Solar entwickeltes innovatives Dachmontagesystem. Es eignet sich für Dächer, auf denen bislang keine Solarstromanlage errichtet werden konnte. Die Konstruktion stammt aus dem Brückenbau und ermöglicht Stützweitenabstände von bis zu sechs Metern.

Phoenix TectoSun
Phoenix TectoSun ist ein von Phoenix Solar entwickeltes Dachmontagesystem, das die schnelle und einfache Montage für Solarstromanlagen ermöglicht. Der Aufbau von TectoSun ist selbsterklärend und die geringe Anzahl von Einzelteilen lässt sich mit wenigen Handgriffen zu einem kompletten Montagesystem zusammenbauen.

Photovoltaik
Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

Polykristalline Zellen
Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blöcke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dicke Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlich erkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

Solarmodule
In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen oder Dünnschichtmodule.

Solarsilizium
Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

Solarzellen
Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungsträger freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungsträger führt. Über Rückseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Es werden verschiedene Zellarten bzw. Modultypen unterschieden.

Spitzenleistung (Peak-Leistung)
Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

Standard Test Conditions (STC)
Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25 °C und ein Einstrahlungswinkel von 45° simuliert.

String
Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

Systemintegration
Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zählt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen vor Ort.

Systemkosten
Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Rechtsberatung oder Ähnliches zählen nicht zu den Systemkosten.

Temperaturkoeffizient
Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Modulleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

Wafer
Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimeter. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

Wechselrichter
Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

Wechselstrom
Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

Wertschöpfungskette
Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Groß- bzw. Fachhändler bis zum Endkunden.

Wirkungsgrad
Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie die einwirkende Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

FINANZ-GLOSSAR

Aktienoption
Recht, eine bestimmte Menge einer Aktie zu einem vereinbarten Preis (Basispreis) innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwerben (Kaufoption/Call).

At-Equity-Methode
Die At-Equity-Methode (auch: Nettomethode) wird in der Rechnungslegung zur Bilanzierung von Beteiligungen verwandt, wenn das Mutterunternehmen einen maßgeblichen, aber nicht beherrschenden Einfluss hat. Das Eigenkapital der Beteiligung wird anteilig im Abschluss der Muttergesellschaft dargestellt.

Bezugsrecht
Recht der Aktionäre, bei einer Kapitalerhöhung entsprechend ihrem Anteil am bisherigen Grundkapital junge/neue Aktien zu beziehen. Bei Ausübung des Bezugsrechts bleibt der Anteil am Grundkapital konstant.

Bilanz
Die Bilanz ist die vollständige Aufstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Unternehmens zur Bewertung seiner Leistungskraft. Während die Aktivseite Auskunft über die Mittelverwendung im Unternehmen gibt, zeigt die Passivseite die Mittelherkunft und damit die Finanzierung.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)
Wert aller im Inland erwirtschafteten Güter (Waren und Dienstleistungen) in einem Jahr.

Caprate
Caprate ist die vertraglich vereinbarte Zinsobergrenze, auch Basispreis oder Strike genannt.

Cashflow
Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die die aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten erzielte Veränderung liquider Mittel während einer Periode darstellt. Die Messgröße ermöglicht eine Beurteilung, inwiefern ein Unternehmen im Rahmen des Umsatzprozesses die erforderlichen Mittel für die Substanzerhaltung des in der Bilanz abgebildeten Vermögens und für Erweiterungsinvestitionen selbst erwirtschaften kann.

Change-of-Control-Klausel
Verschafft Führungskräften – in der Regel Vorständen – die Möglichkeit, bei einem Kontrollwechsel, zum Beispiel durch den Einstieg eines Mehrheitsaktionärs, das Unternehmen unter definierten Bedingungen zu verlassen.

Compliance
Unter Compliance (deutsch: Befolgung) versteht man die Einhaltung von Gesetzen, Verhaltensregeln und Richtlinien.

Cost-to-Cost-Methode
Umsätze und Auftragsergebnisse werden im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst.

Covenant
Kreditvertragliche Vereinbarung über die Pflichten des Kreditnehmers.

Derivate
Derivate sind abgeleitete Finanzinstrumente. Der Wert hängt von der Preisentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
Der DCGK stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er wird jährlich von einer Regierungskommission überarbeitet. Unternehmen müssen Abweichungen vom Kodex begründen und einmal jährlich veröffentlichen.

Directors' Dealings
Private Wertpapiergeschäfte von Personen mit Führungsaufgaben in börsennotierten Aktiengesellschaften und von ihnen nahestehenden Personen mit den Wertpapieren des Unternehmens. Entsprechend § 15a WpHG müssen diese Geschäfte veröffentlicht werden.

Discounted-Cashflow-Methode (DCF)
Diskontierung zukünftiger Zahlungsmittelüberschüsse zur Ermittlung des Unternehmenswertes.

Dividende
Gewinnabhängige Zahlung an die Aktionäre.

D&O-Versicherung (Directors & Officers)
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für Vorstand und Aufsichtsrat abschließt.

EBIT
Earnings before interest and taxes; Gewinn vor Zinsaufwendungen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis innerhalb einer Periode.

EBIT-Marge
Verhältnis von EBIT zu Umsatz, dividiert durch 100 in Prozent. Die EBIT-Marge zeigt, wie viel des operativen Gewinns vor Zinsen, Steuern und Finanzergebnis pro Umsatzeinheit erwirtschaftet wurde.

Eigenkapitalquote
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Fair Value
Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Full-Time Equivalent (FTE)
Full-Time Equivalent (deutsch: Vollzeitäquivalent); Fachbegriff aus dem Personalwesen, der darstellt, wie viel eine Vollzeitstelle zu einer Kennzahl (zum Beispiel Umsatz) in einer Periode beigetragen hat.

Gewinn- und Verlustrechnung
In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) werden die Erträge und Aufwendungen einer Periode gegenübergestellt. Sie ist neben der Bilanz ein wesentlicher Teil des Jahresabschlusses.

Grundkapital
Das Grundkapital einer Aktiengesellschaft, manchmal auch als Nominalkapital bezeichnet, ist die Summe der Nennwerte über die emittierten (ausgegebenen) Stamm- und Vorzugsaktien. In der Bilanz des Unternehmens wird das Grundkapital als gezeichnetes Kapital als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen und ist in Aktien unterteilt, womit das Mitgliedschaftsrecht der Anteilseigner an der Gesellschaft verbrieft wird.

Hedging-Transaktion
Absicherung eines bestehenden Portfolios gegen Kursänderungsrisiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

IAS
International Accounting Standards; Rechnungslegungsstandards, nach denen viele Unternehmen ihre Jahres- und Zwischenabschlüsse erstellen.

IASB
International Accounting Standards Board; überarbeitet die International Accounting Standards (IAS) regelmäßig und ersetzt sie allmählich durch die IFRS.

IFRIC
International Financial Reporting Interpretations Committee; Gruppe im Rahmen der International Accounting Standards Committee Foundation (IASC), die für IFRS und IAS Rechnungslegungsstandards Auslegungen veröffentlicht.

IFRS
International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom IASB herausgegeben werden. Kapitalmarktorientierte Unternehmen, die beispielsweise im Prime Standard der Deutschen Börse notiert sind, müssen nach handelsrechtlichen Vorschriften IFRS anwenden.

Inhaberaktie
Wertpapier, das einen Bruchteil des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft verbrieft. Der Inhaber erbringt den Nachweis über den Besitz von Inhaberaktien über sein Aktiendepot.

Kapitalflussrechnung
Durch die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, sollen die Veränderung des Liquiditätspotenzials im Zeitverlauf quantifiziert und die Ursachen der Veränderungen herausgestellt werden.

Konsortialkreditvereinbarung
Kreditvereinbarung zwischen einem Unternehmen und einem Zusammenschluss von Banken (Konsortium).

Marktkapitalisierung
Kennziffer, die den aktuellen Marktwert eines Unternehmens an der Börse wiedergibt. Sie wird berechnet, indem man den aktuellen Kurswert mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert.

Outside Basis Differences
Betrag für die Ermittlung und Offenlegung von latenten Steuern bei einem Mutterkonzern aufgrund von versteckten Differenzen der steuerlichen Beteiligungsansätze und dem Eigenkapital der Beteiligung im Vergleich zum korrespondierenden IFRS-Wertansatz.

Percentage-of-Completion-Methode
Möglichkeit nach IAS unter bestimmten Bedingungen, Umsätze und Gewinne von begonnenen, aber noch nicht fertig gestellten Aufträgen in der GuV auszuweisen. Der Ausweis erfolgt entsprechend dem Fertigstellungsgrad.

Prime Standard
Teilbereich des regulierten Marktes der Deutschen Börse für Unternehmen, die besonders hohe Transparenzstandards erfüllen.

ROCE
Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals); stellt das EBIT dem eingesetzten Kapital innerhalb einer Periode gegenüber, um die Ertragskraft des Gesamtkapitals zu ermitteln.

Stammaktie
Verbrieft dem Besitzer sämtliche Aktionärsrechte; dominierende Aktiengattung im deutschen Börsenwesen.

Stückaktie (ohne Nennwert)
Im Gegensatz zu Nennwertaktien, die auf einen bestimmten Betrag als Anteil am Grundkapital lauten, verbriefen Stückaktien einen prozentualen Anteil am Grundkapital des Unternehmens.

Termingeschäft
Bei einem Termingeschäft liegt die Erfüllung des Handels, also der Termin der Lieferung und der Termin der Bezahlung der Waren, in der Zukunft.

Waiver Fee
Kosten/Gebühr für die Abgabe einer Verzichtserklärung (waiver).

Working Capital
Kennzahl zur Beurteilung der Liquidität eines Unternehmens, indem das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten errechnet wird.

Zinscaps
Vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze gegen Zahlung einer Prämie.

Zinsswaps
Zinsderivate, bei denen zwei Vertragspartner vereinbaren, zu bestimmten zukünftigen Zeitpunkten Zinszahlungsströme auf festgelegte Nennbeträge auszutauschen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

a-Si	amorphes Silizium
Abs.	Absatz
AC	alternating current (Wechselstrom)
AfS	Available for Sale (zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AmC	Amortized Cost (finanzielle Verbindlichkeiten)
AOP	Aktienoptionsplan
AUD	Australischer Dollar

B

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BOS	Balance of System
BSW	Bundesverband Solarwirtschaft
bzw.	beziehungsweise

C

CdTe	Cadmiumtellurid
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Vorstand Finanzen)
CIGS	Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid
CIS	Kupfer-Indium-Diselenid
CO_2	Kohlendioxid
COO	Chief Operations Officer (Vorstand Operatives Geschäft)
CSO	Chief Sales Officer (Vorstand Vertrieb)
CTO	Chief Technology Officer (Vorstand Technik)
ct/kWh	Eurocent je Kilowattstunde
ct/MWh	Eurocent je Megawattstunde

D

D&O	Directors & Officers (Vorstand und Aufsichtsrat)
d.h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DC	direct current (Gleichstrom)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
Dr.	Doktor

E

e. V.	eingetragener Verein
EBIT	Earnings before interest and taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
EBT	Earnings before taxes (Ergebnis vor Steuern)
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EPIA	European Photovoltaic Industry Association (Europäischer Photovoltaik-Industrieverband)
ERP	Enterprise Resource Planning (Warenwirtschaftssystem)
EU	Europäische Union
EU PVSEC	European Photovoltaic Solar Energy Conference and Exhibition

F

FSC	Forest Stewardship Council
FTE	Full-Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)

G

g	Gramm
GW	Gigawatt
GWh	Gigawattstunde
GWp	Gigawatt Spitzenleistung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung

H

HB II	Handelsbilanz II
HfT	Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte)
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister B
HtM	Hold to Maturity (bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen)

I

IAS	International Accounting Standards
IASB	International Acccounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee Foundation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds

J

JPY	Japanischer Yen

K

kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt Spitzenleistung

L

LaR	Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

M

MDAX	Mid-Cap-DAX
Mio.	Million(en)
MIS	Management-Informations-System
Mrd.	Milliarde(n)
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
MWp	Megawatt Spitzenleistung
MYR	Malaysische Ringgit

N

NABU	Naturschutzbund Deutschland

O

OHSAS	Occupational Health and Safety Assessment Series (Internationaler Standard für den Arbeitssschutz)
OMR	Omani real

P

p.a.	per anno
PoC	Percentage of Completion
PPVX	Photon Photovoltaik-A ktien-Index
Prof.	Professor
PV	Photovoltaik
PV CYCLE	Rücknahmesystem für Photovoltaikmodule

Q

Q1/2/3	1./2./3. Quartal

R

ROCE	Return on Capital Employed (Verzinsung des eingesetzten Kapitals)

S

S.	Seite oder Satz
SDAX	Small-Cap-DAX
SGD	Singapur-Dollar
SIC	Standing Interpretations Committee
SOP	Stock Options Plan (siehe: AOP)
SRI	Sustainable and Responsible Investment
STC	Standard Test Conditions (Standardtestbedingungen)

T

T€	Tausend Euro
TecDAX	Technologie-DAX

U

u. a.	unter anderem
US	United States
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	US-Dollar
USt	Umsatzsteuer

V

VorstOG	Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen

W

W	Watt
WKN	Wertpapier-Kenn-Nummer
Wp	Watt peak
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz

X

Xetra	elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG

Z

z. B.	zum Beispiel

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar.de

INVESTOR RELATIONS

Anka Leiner
Tel. +49 (0)8135 938-315
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail a.leiner@phoenixsolar.de

Simon Barber
Tel. +49 (0)8135 938-314
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail s.barber@phoenixsolar.de

GESTALTUNG

RED, München/Krailling

DRUCK

Kessler Druck + Medien, Bobingen

FOTOGRAFIE

Christophe Inglin, Seite 12
Christian Höhn, Seiten 13–15
KGAL, Seite 20

FSC Mix
Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Zert.-Nr. IMO-COC-026340
© 1996 Forest Stewardship Council

ClimatePartner
klimaneutral gedruckt

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „Prognose“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und von der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der geplanten Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

Finanzkalender 2011

18.04.2011	Geschäftsbericht 2010
11.05.2011	Bericht zum 31. März 2011
14.07.2011	Ordentliche Hauptversammlung 2011
11.08.2011	Bericht zum 30. Juni 2011
10.11.2011	Bericht zum 30. September 2011

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Finanzkalender

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Beide Versionen stehen im Internet als Download zur Verfügung.

Konzernstruktur zum 31.12.2010

Phoenix Solar AG
Sulzemoos, Deutschland

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

100 %	**Phoenix Solar Pty Ltd** Adelaide, Australien
100 %	**Phoenix Solar SAS** Lyon, Frankreich
100 %	**Phoenix Solar E.P.E.** Athen, Griechenland
100 %	**Phoenix Solar S.r.l.** Rom, Italien
75 %	**Phoenix Solar Sdn Bhd** Kuala Lumpur, Malaysia
70 %	**Phoenix Solar L.L.C.** Muskat, Oman
75 %	**Phoenix Solar Pte. Ltd.** Singapur
100 %	**Phoenix Solar S.L.** Madrid, Spanien
100 %	**Phoenix Solar Inc.** New Castle, DE, USA
100 %	**Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH** Sulzemoos, Deutschland
100 %	**Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4** Sulzemoos, Deutschland

WEITERE BETEILIGUNGEN

100 %	**8 Projektgesellschaften** (siehe Anhang A.)
31,2 %	**Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1** Sulzemoos, Deutschland

Gemeinsam Energie gewinnen

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos
Tel. +49 (0)8135 938-000
Fax +49 (0)8135 938-099
E-Mail aktie@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar.de